



Stadt Bern  
Präsidialdirektion

Stadtplanungsamt



## Freiraumkonzept der Stadt Bern März 2018



## **Vorwort**

Mit dem Stadtentwicklungskonzept Bern 2016 strebt die Stadt Bern ein Bevölkerungswachstum von 12% bis im Jahr 2030 an. Das STEK 2016 ist gesamthaft darauf ausgerichtet, dieses Wachstum stadtverträglich zu gestalten. Ein stadtverträgliches Wachstum bedeutet vorrangig innere Verdichtung bei gleichzeitig hochwertiger Entwicklung bestehender und neuer Freiräume.

Zu wesentlichen Elementen der Berner Freiraumplanung hat sich der Gemeinderat mit dem STEK 2016 bereits bekannt. So werden im STEK 2016 Schwerpunkt-massnahmen zu Stadt- und Stadtteilpärken, zu stadtraumprägenden Strassen, zur Bedeutung des Berner Alleenbestandes und zum Stadtraum Bahnhof formuliert. Als direkte Folgearbeit des STEK 2016 präzisiert das Freiraumkonzept diese übergeordneten Aussagen auf Ebene Stadtteil und Quartier und bietet inhaltliche Ergänzungen zu Handlungsfeldern, die auf Ebene STEK nicht benannt wurden. Mit dem Freiraumkonzept legt der Gemeinderat eine Art „Kompendium“ vor, das als Grundlage für die weitere Freiraumentwicklung der Stadt dient. Diese soll dynamisch fortgeschrieben werden und neue Bedürfnisse aus partizipativen Prozessen berücksichtigen.

Freiräume charakterisieren eine Stadt ganz wesentlich. In Bern sind nicht nur die Bäume grün, sondern auch die Aare. Sie ist der wertvollste „Schatz“ der Stadt Bern, nicht nur stadträumlich, sondern vor allem auch für die Naherholung. Das Beispiel zeigt, wie eng die Freiraumgestaltung mit einer bedürfnisgerechten Freiraumnutzung verknüpft ist. Eine schöne, grüne Aare wäre nicht halb so attraktiv, könnte sie nicht auf Uferwegen und schwimmend erfahren werden. Auch ein noch so schöner Park nützt wenig, wenn die Nutzung eingeschränkt ist und eine Aneignung des Ortes durch die Stadtbewohner/-innen verunmöglicht wird.

Das Freiraumkonzept setzt deshalb einen starken Akzent auf Aspekte der Freiraumnutzung. Das „gute Leben in der Stadt“, wie es das STEK 2016 formuliert, bedeutet, dass Freiräume in Fussdistanz zu den Wohn- und Arbeitsorten erreichbar sein sollen und ein breites Nutzungsspektrum aufweisen. Dabei gibt es ganz unterschiedliche Bedürfnisse, die an den Freiraum gestellt werden. Freiraum ist der Ort, wo ich meine Nachbarn treffe, wo ich den Fussweg in den nächsten Wald suche, wo ich mich im Grünen erhole oder mit dem Quartier ein Fest feiere. Häufig steht diese Freiraumnutzung in Konkurrenz zur ebenfalls notwendigen Verkehrsinfrastruktur. Es bedarf guter strategischer Planung, um die Beanspruchung des öffentlichen Raumes durch den Verkehr in ein ausgewogenes Verhältnis zu Flächen für Aufenthalt, Austausch und Begegnung zu bringen.

Das Freiraumkonzept zeigt auf, welche Freiräume die Stadt am stärksten prägen, den Stadtbewohner/-innen am meisten dienen und was es braucht, um diese zu entwickeln.

Alec von Graffenried  
Stadtpräsident

Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>7</b>
<b>1 Ausgangslage und Auftrag</b>	<b>8</b>
1.1 Zweck des Freiraumkonzeptes	10
1.2 Herangehensweise und Prozess	10
1.3 Definition Freiraum	12
1.4 Freiraum integral denken	14
1.5 Stadtraum und Infrastruktur	14
<b>2 Funktionen des Freiraums und aktuelle Entwicklungen</b>	<b>16</b>
2.1 Struktur: Freiraum gestaltet Stadt, Quartiere und Areale	16
2.2 Nutzung: Im Freiraum findet öffentliches Leben statt	18
2.3 Stadtökologie: Freiraum ist für die Stadtökologie bedeutsam	20
<b>3 Freiraumversorgung in der Stadt Bern</b>	<b>21</b>
3.1 « BernQS2030 » Qualitätsversprechen des „guten Lebens in der Stadt“	21
3.2 Bern-spezifische Freiraumbedürfnisse im Kontext des « BernQS2030 »	22
3.3 Fazit und Erkenntnis für die Freiraumplanung	28
<b>4 Ziele und Handlungsfelder (B)</b>	<b>32</b>
4.1 Zielsetzungen der Freiraumplanung in der Stadt Bern	32
4.2 Übergeordnete Freiraumstruktur	32
4.2.1 Handlungsfeld Übergeordnete siedlungsprägende Grünräume	33
4.2.2 Handlungsfeld Parklandschaft Aareraum	33
4.2.3 Handlungsfeld Topografische Erhebungen und Sichtbeziehungen	34
4.2.4 Handlungsfeld Kulturlandschaft	34
4.2.5 Handlungsfeld Naturlandschaft	35
4.2.6 Handlungsfeld Stadtrand	36
4.2.7 Handlungsfeld Wälder	37
4.3 Städtische Freiraumstruktur	40
4.3.1 Handlungsfeld Siedlungsprägende Grünräume	40
4.3.2 Handlungsfeld Stadtraumprägende Strassen, Plätze und Knotenpunkte	41
4.3.3 Handlungsfeld Fliessgewässer	42
4.3.4 Handlungsfeld Stadtstrukturierende Freiraumtypen in den Quartieren	42
4.3.5 Handlungsfeld Altstadt	45
4.4 Städtische Freiraumnutzung	48
4.4.1 Handlungsfeld Zentren als Orte des öffentlichen Lebens	48
4.4.2 Handlungsfeld Parke als Orte des öffentlichen Lebens	52
4.4.3 Handlungsfeld zweckgebundene Freiräume	54
4.4.4 Handlungsfeld Private Freiräume und Wohnumfeld	55
4.4.5 Handlungsfeld Freiraumverbindungen zu stadtangrenzenden Erholungsgebieten	56
4.4.6 Handlungsfeld Ruheinseln	57

4.5	Stadtökologie	62
4.5.1	<i>Handlungsfeld Biodiversität</i>	62
4.5.2	<i>Handlungsfeld Stadtklima und Luftqualität</i>	64
<b>5</b>	<b>Partizipation: Mitwirkung mit Wirkung</b>	<b>68</b>
5.1	Partizipation in der Stadt Bern	68
5.2	Partizipation in der Berner Freiraumplanung	69
<b>6</b>	<b>Umsetzung der Ziele des Freiraumkonzeptes</b>	<b>72</b>
6.1	Planerischer Einsatz des Freiraumkonzeptes	72
6.2	Folgearbeiten zum Freiraumkonzept	73
6.3	Evaluation und Fortschreibung des Freiraumkonzeptes	74
6.4	Ressourcen und Finanzierung	74
6.5	Projekttabelle (B)	75
<b>7</b>	<b>Anhang</b>	<b>82</b>
7.1	Städtische Sachplanungen und ihre Verbindlichkeit	82
7.2	Glossar	82
7.3	Abbildungsverzeichnis	84



## **Zusammenfassung**

Im Kontext der nachhaltigen Entwicklung kommt den Freiräumen im Stadtentwicklungskonzept Bern 2016 (STEK 2016) eine wesentliche Bedeutung zu. Der Erhalt und die Aufwertung der städtischen Freiräume sind wichtige Ziele für die Stadtentwicklung in den nächsten 15 bis 20 Jahren.

Das STEK 2016 basiert auf dem Entwurf des Freiraumkonzepts, wodurch die zentralen Elemente der Berner Freiraumplanung im STEK 2016 verankert sind. Im vorliegenden Freiraumkonzept werden die Ziele und Handlungsanweisungen aus dem STEK 2016 in Bezug auf den Freiraum weiter präzisiert und Handlungsfelder formuliert. Eine Projektabelle listet sämtliche Projekte auf, die für die städtische Freiraumplanung zur Zielerreichung in den Handlungsfeldern bereits aufgegleist sind oder in Folge des STEK 2016 und des Freiraumkonzepts neu definiert wurden.

Die städtischen Freiräume sind ein wichtiger Bestandteil der städtischen Infrastruktur. Sie bilden Identifikations- und Ankerpunkte, sowohl auf den Ebenen Nachbarschaft und Quartier wie auch für die Gesamtstadt. Mit ihren vielfältigen Funktionen tragen sie wesentlich zur Lebensqualität im urbanen Kontext bei. Die städtischen Grün- und Freiräume können die Vielzahl an unterschiedlichen Erholungs- und Freizeitbedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner jedoch nur abdecken, wenn sie auch leicht erreichbar und gut nutzbar sind. Das qualitative und quantitative Freiraumangebot der Stadt in Bezug auf die Erfüllung der gegenwärtigen und zukünftigen Freiraumansprüche spielt dabei eine wesentliche Rolle. Durch Bevölkerungswachstum und bauliche Verdichtung nimmt auch der Nutzungsdruck auf die Freiräume zu. Ein angemessener Versorgungsstandard an ausreichenden und hochwertigen Grün- und Freiflächen soll diese Freiflächenbedürfnisse heute und in Zukunft nachhaltig gewährleisten. Die städtische Freiraumversorgung wurde mittels einer GIS-basierten Analyse erhoben und dient als wichtige Grundlage für Strategien und Massnahmen zur städtischen Freiraumnutzung.

Die städtischen Freiräume als wesentlicher Stadtbaustein erfüllen drei wesentliche Funktionen: Freiraum strukturiert die Stadt, im Freiraum finden öffentliche Nutzungen statt und Freiraum ist bedeutsam für die Stadtökologie. Der Bericht orientiert sich an diesen drei grundlegenden Themenfeldern.

Das Freiraumkonzept befasst sich vorwiegend mit den öffentlichen Freiräumen im Siedlungsgebiet. Im Sinne eines ganzheitlichen und integralen Verständnisses von Stadtplanung werden aber auch die halbprivaten und privaten Freiräume thematisiert. Das Freiraumkonzept dient als Grundlage und soll laufend fortgeschrieben werden.

(\*) Stadtplanungsamt Bern  
 Stadtentwicklungskonzept STEK 2016.  
 Gesamtbericht. Dezember 2016.



Abbildung 1:  
 Die bernspezifischen Leitlinien orientieren sich an Themen, welche für die Stadt Bern heute und in Zukunft von grosser Bedeutung sind.



Abbildung 2:  
 Die drei Handlungsfelder des STEK 2016.

## 1 Ausgangslage und Auftrag

Die Grünplanung 85 ist die letzte gesamtstädtische Freiraumplanung der Stadt Bern und somit mehr als 30 Jahre alt. Einzelne Elemente aus dieser Planung wurden zwar laufend ergänzt, als Gesamtwerk wurde die Grünplanung 85 allerdings nie aktualisiert.

Innerhalb der vergangenen 30 Jahre haben sich sowohl die Herausforderungen im Zusammenhang mit der städtischen Freiraumplanung als auch die Ansprüche und Bedürfnisse an die Berner Freiräume stark verändert.

Die Siedlungsentwicklung nach innen, die Herausforderungen des Klimawandels, die neuen gesellschaftlichen Trends und der demographische Wandel haben direkte und indirekte Auswirkungen auf die städtischen Grün- und Freiräume.

### Vision 2030: Die grüne Wohn- und Arbeitsstadt

Im Stadtentwicklungskonzept Bern 2016 (STEK 2016) wird die Bedeutung der städtischen Freiräume für eine nachhaltige Stadtentwicklung in Bern erkannt\*. Der Erhalt und die Aufwertung der städtischen Freiräume sind wesentliche Ziele für die Stadtentwicklung in den nächsten 15 bis 20 Jahren.

Die Ziele der qualitativen Stadtentwicklung des STEK 2016 orientieren sich an bernspezifischen Leitlinien zur Nachhaltigkeit und werden in die folgenden drei Handlungsfelder eingeordnet:

- Bern wächst dynamisch
- Bern ist grün und vernetzt
- Bern lebt in Quartieren

In jedem dieser Handlungsfelder spielen freiraumplanerische Aspekte eine wichtige Rolle.

Das Handlungsfeld Bern wächst dynamisch zeigt Ansätze zur nachhaltigen Stadtentwicklung und zur Siedlungsentwicklung nach innen auf. Zur Sicherung der Wohn- und Lebensqualität wird ein ausgewogenes und qualitativvolles Angebot an öffentlichen Freiräumen angestrebt.

Im Handlungsfeld Bern ist grün und vernetzt werden die stadträumlichen Qualitäten des Aareraums, der öffentlichen Räume, der stadtraumprägenden Strassen sowie der Grün- und Freiflächen herausgestellt sowie die Schwerpunkte der städtischen Freiraumplanung und -entwicklung aufgezeigt.

Im Handlungsfeld Bern lebt in Quartieren stehen die Quartieridentität und damit auch die Qualität der öffentlichen Räume sowie die Versorgungsqualität und Erreichbarkeit von Freiräumen und Quartierzentren im Mittelpunkt.

Im vorliegenden Freiraumkonzept werden die Ziele und Handlungsanweisungen aus dem STEK 2016 in Bezug auf den Freiraum weiter präzisiert sowie konkrete Projekte zu deren Umsetzung vorgeschlagen.

Dem Freiraumkonzept liegt weiter der politische Auftrag des Stadtrats zugrunde, welcher mit der Überweisung der Motion Grüne Lungen in Bern (Fraktion SP/JUSO; Michael Aebbersold, SP) den Gemeinderat auffordert, ein Gesamtkonzept zum langfristigen Schutz von Grünflächen und Grünzügen vorzulegen.

Gemäss Motion soll das Konzept aufzeigen, welche heute bestehenden Grün- und Freiflächen in und um Bern langfristig erhalten bleiben sollen und nicht über-



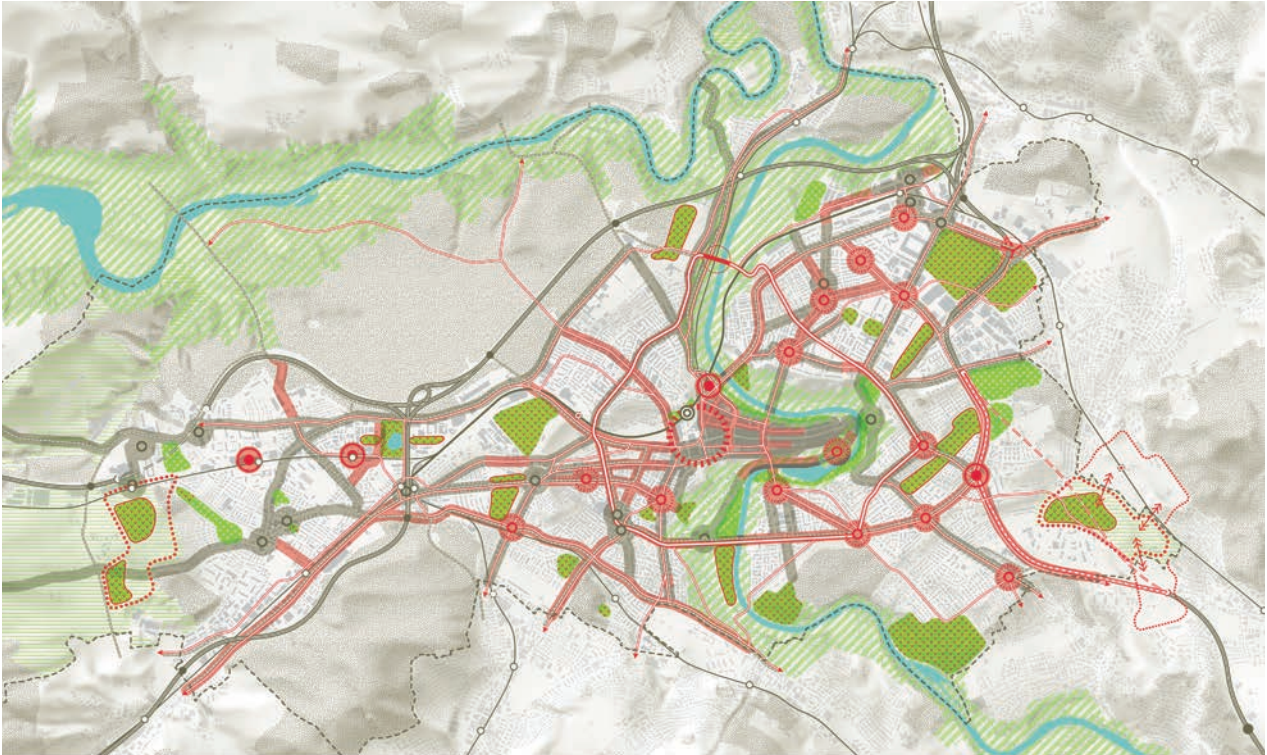


Abbildung 3:  
Illustrationskarte *Bern ist grün und vernetzt* aus dem STEK 2016 mit den konzeptionellen Kernbotschaften und den Schwerpunkten der Freiraumplanung und -entwicklung der Stadt Bern.

baut werden dürfen. In einem zweiten Schritt soll der Nutzungszonenplan der Stadt Bern so angepasst werden, dass die Grünräume und Grünzüge planerisch geschützt sind.

Ein weiterer Vorstoss, welcher öffentliche Freiräume betrifft, ist die interfraktionale Motion Eine autofreie Piazza für jeden Stadtteil (SP/JUSO, GB/JA/GBP, FFL/EVP), welche die Schaffung eines autofreien Platzes zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in Quartier- und Stadtteilzentren fordert.

## 1.1 Zweck des Freiraumkonzeptes

Die Leitidee des STEK 2016, die „Grüne Wohn- und Arbeitsstadt“ bringt zum Ausdruck, dass die gewünschte Verdichtung des Siedlungsgebiets mit einer gleichzeitig hochwertigen Entwicklung der Freiräume einhergehen muss. Die Stadt Bern kann diese Leitidee primär auf städtischen Freiräumen umsetzen. Dazu dient es als planerische Grundlage und zeigt auf, wie sich die öffentlichen Freiräume sichern und entwickeln lassen. Das Freiraumkonzept dient hierdurch als wichtige Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlage für Investitionen im öffentlichen Raum und im Grünraum. Es gibt eine Übersicht über sämtliche beschlossenen sowie auch neuen städtischen Projekte mit freiraumplanerischer Relevanz und legt den Zeitplan für deren Umsetzung fest.

Auf die Entwicklung und Nutzung von privaten und halbprivaten Freiräumen hat die öffentliche Hand nur beschränkt Einfluss. Ansatzpunkte sind die baurechtliche Grundordnung oder Sondernutzungsplanungen. Das Freiraumkonzept zeigt auf, wie diese Planungsinstrumente zu entwickeln sind, um das Ziel einer grünen Wohn- und Arbeitsstadt auch auf Privatarealen zu erreichen.

Der Perimeter des Freiraumkonzeptes erstreckt sich über das gesamte Stadtgebiet und ist auf die planerischen Absichten der Regionalkonferenz Bern-Mittelland abgestimmt. Hierzu zählt insbesondere die Abstimmung mit dem Kantonalen Richtplan und dem Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK).

Im Zusammenhang mit der Planung und Entwicklung von öffentlichen Freiräumen gewinnt das Thema der Öffentlichkeitsarbeit und der Beteiligung der Bevölkerung an Planungsprozessen zunehmend an Bedeutung. Robuste und multifunktionale Freiräume reagieren stets auf die spezifischen Ansprüche und Bedürfnisse von verschiedenen Nutzergruppen. Im Sinne eines ganzheitlichen und integralen Verständnisses von Stadtplanung macht das Freiraumkonzept Aussagen zu Partizipation und Mitwirkungsprozessen und beschreibt Ansätze, wie städtische Freiräume mit dem Wissen der ortsansässigen Bevölkerung partizipativ weiterentwickelt werden können.

## 1.2 Herangehensweise und Prozess

Die Erarbeitung des Freiraumkonzeptes bedingte ein iteratives Vorgehen.

Ein erster Entwurf des Konzeptes war im Jahr 2014 eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung des STEK 2016 bzw. die im Rahmen der Vorphase erarbeiteten Teilprojekte. Die wesentlichen Leitideen zum Berner Freiraum flossen sowohl in das STEK 2016 wie auch in den Vertiefungsbericht Siedlung und Freiraum ein. Die während der Erarbeitung des STEK 2016 neu gewonnen Erkenntnisse sowie die wesentlichen Kernbotschaften wurden wiederum in das nun vorliegende Freiraumkonzept übertragen.

Diese iterative Prozessstruktur spiegelt sich im integralen Planungsverständnis des Freiraums wieder. Im vorliegenden Konzept werden bezüglich des Freiraums drei Funktionen ausgewiesen: Struktur, Nutzung und Stadtökologie.

Die Bedürfnisse der Stadtbewohnerinnen und -bewohner sowie deren Auswirkungen auf Struktur und Nutzung der Freiräume konnten im Rahmen einer Studie zur Infrastrukturversorgung, Teil Freiraum\* vertieft analysiert werden.

(\*) Quelle: Stadtplanungsamt Bern  
Bericht Infrastrukturversorgung Teil  
Freiraum. Grundlagenerhebung und  
Darstellung, Mai 2016

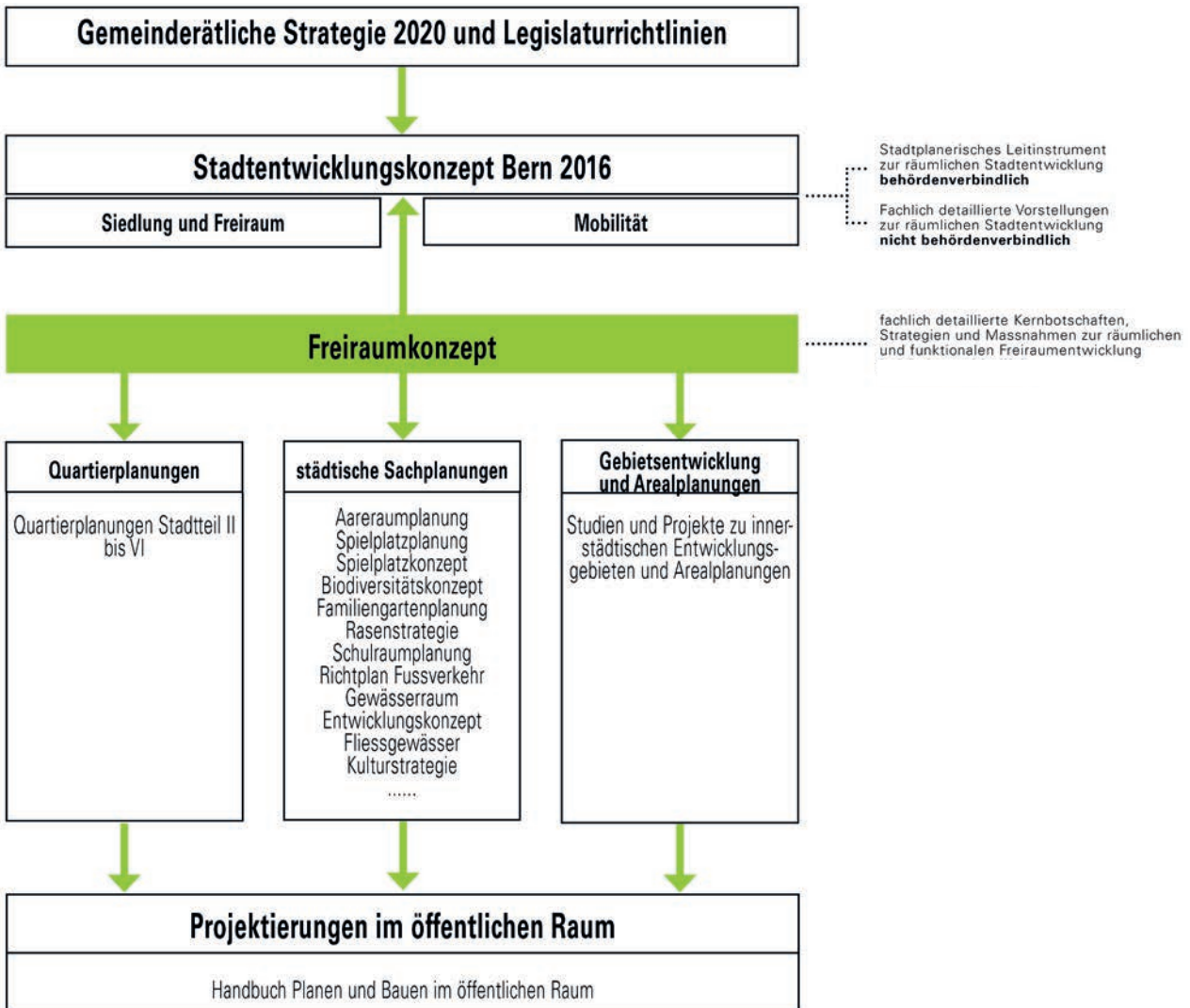


Abbildung 4:  
 Einordnung des Freiraumkonzeptes in die städtische Planungslandschaft.

### **1.3 Definition Freiraum**

In ihrer einfachsten Definition gelten alle unbebauten Flächen ausserhalb und innerhalb des Siedlungsgebietes der Stadt als Freiräume. Das Freiraumkonzept befasst sich vorrangig mit den öffentlichen Freiräumen innerhalb des Siedlungsgebietes.

Der Begriff der öffentlichen Freiräume kann sowohl aus städtebaulicher, wie auch aus juristischer Sicht interpretiert werden:

Juristisch gesehen ist ein Raum dann öffentlich, wenn eine öffentliche Widmung, zum Beispiel in Form eines Durchgangsrechtes oder einer Dienstbarkeit vorliegt.

Nach städtebaulicher Sichtweise werden die öffentlichen Freiräume nicht nur durch ihre Fläche bestimmt, sondern auch durch ihre räumlichen Begrenzungen ( Fassaden, Bäume, Umzäunungen etc.). Kriterien wie Nutzung, Zugänglichkeit, Verfügbarkeit, Aneignungsmöglichkeit und Erreichbarkeit sind dabei massgeblich. Im Zusammenhang mit der Freiraumnutzung wird zwischen allgemeinen Freiräumen und zweckgebundenen Freiräumen unterschieden (vgl. S.13).

#### **Halbprivate und private Freiräume**

Obwohl sich das Freiraumkonzept hauptsächlich mit den öffentlichen Freiräumen innerhalb des Stadtgebietes befasst, sollen im Sinne eines ganzheitlichen Freiraumverständnisses auch Aussagen zu halbprivaten und privaten Freiräumen gemacht werden.

Dies betrifft vor allem das direkte Wohnumfeld bzw. dessen Übergangsbereiche und Schnittstellen mit dem öffentlichen Freiraum. Gerade diese Übergangszonen haben eine grosse Bedeutung für die städtische Freiraumstruktur und -nutzung, zumal die Grenzen zwischen öffentlichem und privatem Freiraum oftmals verwischt und nicht klar erkennbar sind.

Auch im Kontext der Siedlungsentwicklung nach innen spielen das Wohnumfeld und die Qualität der Gemeinschaftsbereiche sowie die Ausgestaltung der Schnittstellen zum öffentlichen Raum eine wichtige Rolle.

## Berner Freiräume sind...

### ...öffentliche Freiräume innerhalb des Siedlungsgebietes

#### allgemeine öffentliche Freiräume



Pärke wie die Parkanlage Brännengut



Spielplätze wie in der Schlossmatte



Promenaden wie die Engepromenade

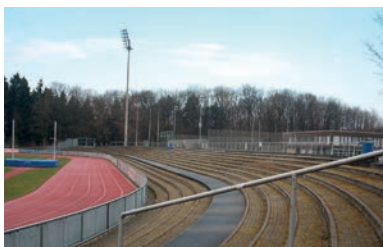


stadtraumprägende Strassen mit Baumalleen wie die Schlossstrasse



Plätze und Knotenpunkte wie der Helvetiaplatz

#### zweckgebundene öffentliche Freiräume



Sportanlagen wie das Neufeldstadion



Familiengärten wie im Ladenwandgut



Friedhöfe wie der Schosshaldenfriedhof



Schulanlagen wie die VS Tscharnergut



Freibäder wie das Wylerbad

### ...öffentliche Freiräume ausserhalb des Siedlungsgebietes (innerhalb der Gemeindegrenzen)



Wälder wie der Bremgartenwald



Kulturlandschaften wie im Berner Westen



Weilerstrukturen wie in Niederbottigen



Fliessgewässer wie die Aare

## 1.4 Freiraum integral denken

Das Stadtplanungsamt der Stadt Bern geht von einem ganzheitlichen Verständnis von Stadtplanung aus. Nur wenn Freiraum- und Bebauungsstruktur sowie Verkehr zusammenhängend gedacht werden, entsteht guter und nachhaltiger Städtebau.

Der städtische Freiraum als wesentlicher Stadtbaustein erfüllt folgende drei Funktionen:

- **Struktur:** Freiraum gestaltet Stadt, Quartiere und Areale
- **Nutzung:** Im Freiraum findet öffentliches Leben statt
- **Stadtökologie:** Freiraum ist für die Stadtökologie bedeutsam

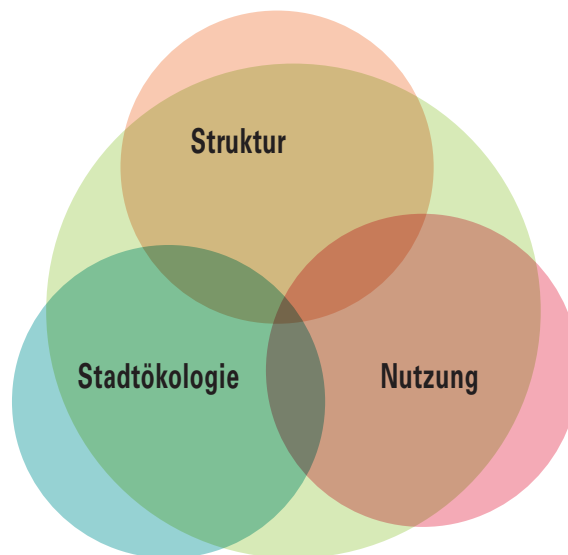


Abbildung 5:  
Die drei Grundfunktionen des städtischen Freiraums - Struktur, Nutzung, Stadtökologie - bilden die inhaltlichen Grundpfeiler des Freiraumkonzeptes.

## 1.5 Stadtraum und Infrastruktur

Die Freiraumnutzung ist auf Strassen und Plätzen zu einem grossen Teil eine verkehrliche Nutzung. Die Gestaltung des öffentlichen Raums wird daher häufig durch verkehrsplanerische Fragen bestimmt. Auch im Untergrund, im Strassenkörper befinden sich zahlreiche Werkleitungenanlagen, deren Sanierungszyklen oft Taktgeber sind für Investitionen im Strassenbereich. Die Freiraumgestaltung, insbesondere die Prioritätensetzung von Investitionen, ist folglich meist Resultat von treibenden Faktoren aus dem Bereich Verkehrs- und Tiefbauinfrastruktur.

Parkanlage Brünnengut



## **2 Funktionen des Freiraums und aktuelle Entwicklungen**

Städtische Grün- und Freiräume nehmen vielfältige Funktionen wahr. Sie sind wichtiger Bestandteil der Stadtstruktur und leisten einen wertvollen Beitrag zur städtischen Lebensqualität. Daneben leisten besonders innerstädtische Grün- und Parkräume einen positiven Beitrag zur Stadtökologie und zu einem ausgeglicheneren Stadtklima.

### **2.1 Struktur: Freiraum gestaltet Stadt, Quartiere und Areale**

Die Freiraumstruktur ist ein zentrales Element des Städtebaus. Grün- und Freiräume prägen das Erscheinungsbild und den Charakter der einzelnen Quartiere wie auch der gesamten Stadt. Der Aareraum, das Netzwerk aus innerstädtischen Parks sowie zentrale Strassenachsen haben wichtige stadtraumprägende Funktionen.

Freiräume widerspiegeln die gesellschaftliche Entwicklung verschiedener Epochen und sind wichtige kulturhistorische Zeugen einer Stadt. Aussergewöhnliche Zeitzeugnisse der Berner Geschichte sind die Innenstadt, die Parkanlagen an den Aarehängen und die alleengesäumten Strassen. Die Gestaltungen von Bundes- oder Casinoplatz wiederum spiegeln das zeitgenössische Verständnis im Umgang mit Freiräumen wieder.



Abbildung 6:  
Die Stadt Bern wird vom Aareraum und seiner Topographie geprägt. Die intakten grünen Aaretalhänge sind wertvolle Freiräume für die Stadtbevölkerung



## Aktuelle Entwicklungen

**Freiraum und Verdichtung** Im Kontext der Siedlungsentwicklung nach innen wird auch die Bedeutung der Freiräume stets wichtiger. Dies gilt sowohl für den Anspruch an eine hohe städtebauliche und stadträumliche Qualität in Gebieten mit Verdichtungspotenzial, als auch bei der grundsätzlichen Akzeptanz gegenüber dieser Siedlungsverdichtung. Die Angst vor einem möglichen Verlust an innerstädtischen Freiräumen und somit an Lebensqualität wird oft als wesentliches Argument gegenüber Verdichtungsprojekten angeführt.

**Freiraumplanung integral** Die Frage nach der Ausgestaltung der Freiräume wird bei Planungsverfahren für Architektur und Städtebau zunehmend gewichtet. Wesentlich ist, dass städtebauliche Projekte in interdisziplinären Teams mit Spezialistinnen und Spezialisten aus Architektur, Landschaftsarchitektur, Sozialplanung und anderen Fachgebieten entwickelt werden.



Abbildung 7:

Die Laubengänge prägen das Bild der Berner Altstadt.

Das Wesen und das Erscheinungsbild der Laubengänge in der Altstadt sind architektonisch und denkmalpflegerisch gesichert.

## 2.2 Nutzung: Im Freiraum findet öffentliches Leben statt

Die städtischen Freiräume sind Schauplatz für soziales Miteinander und städtisches Leben. Der öffentliche Freiraum ist Bewegungs- und Aufenthaltsraum im Alltag der Bevölkerung. Er ermöglicht individuelle Fortbewegung und bietet Begegnungs- und Verweilmöglichkeiten, insbesondere im direkten Wohnumfeld. Wie stark sich die Bevölkerung mit der Stadt oder einem bestimmten Quartier identifiziert, hängt sehr oft von der Qualität und den Nutzungsmöglichkeiten der städtischen Freiräume ab.

Strassen und Plätze sind betreffend Nutzungen nach wie vor stark verkehrsdominiert. Während diese Tendenz in den 60-er Jahren des letzten Jahrhunderts rasant zugenommen hat, werden Strassenräume seit einigen Jahren für anderweitige, vor allem für quartierorientierte Nutzungen und für den Fussverkehr zurückerobert. Dennoch bleibt die Vereinbarkeit von Verkehrsinfrastruktur und Aufenthaltsqualität, insbesondere in den Quartier- und Stadtteilzentren, die Hauptherausforderung für die Gestaltung des öffentlichen Raums.

Pärke und öffentliche Räume in Quartierzentren sind unabdingbar für das Quartierleben. Während Quartierplätze und -strassen die Begegnung im Quartier ermöglichen, leisten Pärke einen wichtigen Beitrag zu Wohlbefinden und Gesundheit.

Naherholungsgebiete und Wälder in Stadtnähe können diese Funktionen aufgrund der Distanz zu den Wohnquartieren, der oft ungenügenden Erschliessung sowie der privaten Besitzverhältnisse nur bedingt übernehmen. Dennoch kommt den Naherholungsgebieten und Wäldern im Kontext der Siedlungsentwicklung nach innen eine hohe Bedeutung zu als wertvolle Erholungs- und Rückzugsorte.

### **Aktuelle Entwicklungen**

**Freiraum als Begegnungsort** Nach Jahrzehnten des Rückzugs in den privaten Raum, insbesondere auch in Folge der zunehmenden Motorisierung, besteht ein ungebrochener Trend, den städtischen öffentlichen Raum wieder für vielfältige Alltagstätigkeiten zu nutzen.

**Nutzungsintensität** Öffentliche Freiräume werden immer intensiver und vielfältiger genutzt, was Nutzungskonflikte nach sich zieht.

**Zwischennutzungen und Mitmachkultur** Städtische Freiräume sind immer auch Möglichkeitsräume, die zum Mitmachen und Mitgestalten anregen. Die temporäre Belebung und das Bespielen von Freiflächen entspricht einem grossen Bedürfnis bei Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien. Die Stadt ist gefordert, eine unterstützende Rolle für solche Aneignungsprozesse einzunehmen und gleichzeitig das öffentliche Interesse an einer allgemeinen Nutzbarkeit von öffentlichen Räumen zu wahren.

**Sport und Trendsportarten** Der Bedarf an klassischen Sport- und Fussballplätzen ist gross. Gleichzeitig hält die Diversifizierung von Trendsportanlagen an, wobei auch diese, wie Pumptracks, Beachvolley- oder Skateranlagen zeigen, erheblichen Raumbedarf aufweisen.

**Gesundheit und Wellness** Nebst den klassischen Vita-Parcours-Anlagen nimmt mit dem Gesundheitstrend auch die Forderung nach Outdoor-Fitnessgeräten oder Streetworkout-Stationen für Erwachsene zu.

**Kultur und Lebensstile** Öffentliche Freiräume sind zunehmend Bühnen für kulturelle Events aller Art. Vom Public Viewing an Fussballmeisterschaften über

Sportveranstaltungen und Demonstrationen bis zum Strassenmusikfestival. Öffentliche Freiräume bieten vielfältige Begegnungsräume zur Aneignung für Menschen mit unterschiedlichsten Lebensstilen, Kulturen und stehen auch wenig organisierten Gruppen offen.

**Demografischer Wandel** Die Bevölkerung altert zunehmend; Der Anteil an Seniorinnen und Senioren steigt. Mit dem demografischen Wandel resultieren auch geänderte Wünsche und Nutzungsanforderungen an die städtischen Freiräume.

**Zugänglichkeit und Hindernisfreiheit** Freiräume sollen hindernisfrei nutzbar sein. Wer mit Kinderwagen, Rollstuhl, Gehhilfe oder Blindenstock unterwegs ist, braucht Freiräume, die im unmittelbaren Wohnumfeld erreichbar sind um kurze Distanzen und eine gute Zugänglichkeit zu gewährleisten. Diese – wie die generationenspezifischen – unterschiedlichen Bedürfnisse sind schon in der Planungsphase zu berücksichtigen.

**Digitalisierung und 24h-Gesellschaft** Smartphones und öffentliches WLAN ermöglichen eine durchgängige Erreichbarkeit und einen stetigen Informationszugang überall. Folglich bietet sich die Möglichkeit, Alltagstätigkeiten in den öffentlichen Raum zu verlegen. Durch die zunehmende Digitalisierung kommt es immer mehr zu einem Verwischen der Grenzen zwischen realem öffentlichen Raum und der virtuellen Realität. Moderne Smartphone Applikationen bieten die Möglichkeit, aktuelle stadträumliche Situationen mit historischen Bildern oder laufenden Planungen zu überlagern.

**Standortwettbewerb** Die Verfügbarkeit von städtischen Frei- und Naherholungsräumen ist ein wesentlicher Indikator für die städtische Lebensqualität und spielt im internationalen Standortwettbewerb eine zentrale Rolle.

**Tourismus** Die städtischen Freiräume prägen das Image der Tourismusstadt. Städtische Plätze sind Schauplätze für grosse Events und Veranstaltungen und haben dank modernen Medien und Kommunikationsmitteln auch mediale Präsenz.



Abbildung 8

Die städtischen Freiräume müssen unterschiedlichen Nutzungsansprüchen dienen. Nur wenn Funktion und Gestaltung integral gedacht und realisiert werden, entstehen attraktive Stadträume.

## 2.3 Stadtökologie: Freiraum ist für die Stadtökologie bedeutsam

Städte bieten Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen. Einige sind nur noch in den Städten heimisch, weil sie ihren Lebensraum ausserhalb der Stadt verloren haben. Die Städte tragen deshalb eine besondere und teilweise exklusive Verantwortung für den Erhalt - insbesondere seltener - Pflanzen- und Tierarten.

(\*) *Quelle:* Biodiversität in der Stadt Bern. Handbuch und Ratgeber. Stadtgrün Bern, Mai 2014

Die Stadt Bern verfügt über ein Biodiversitätskonzept\*, welches im Jahr 2012 vom Gemeinderat verabschiedet wurde. Das Freiraumkonzept verzichtet darauf, weiterführende Aussagen zum Aspekt Biodiversität zu machen, die wichtigsten planerischen Aussagen und entsprechende Massnahmen des Biodiversitätskonzepts werden jedoch übernommen.

Freiräume leisten einen wesentlichen Beitrag für die Verbesserung des lokalen Mikroklimas. Innerstädtische Grün- und Freiflächen wie auch Baumpflanzungen wirken temperaturlausgleichend und helfen, die gesundheitliche Belastung für die Bevölkerung zu reduzieren. Daneben werden der Luftaustausch und die Staubbindung verbessert.

Weiter hat die Gestaltung der Freiräume Einfluss auf den Wasserhaushalt. Unversiegelte Böden lassen Niederschläge versickern und fördern den natürlichen Wasserhaushalt im Boden.

### **Aktuelle Entwicklungen**

**Klimawandel und Klimaschutz** Der Klimawandel hat sowohl Einfluss auf die Gesundheit der Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner als auch auf die Stadtnatur, z. B. durch veränderte Standortbedingungen für Stadtbäume. Auch die Häufigkeit und Stärke von Überschwemmungen nimmt klimabedingt zu.

**Naturerfahrung** Natur in der Stadt liegt im Trend. Die Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner wollen die Natur stärker wahrnehmen und erleben. Der urbane soll mit dem ländlichen Lebensstil verknüpft und somit die Vorteile beider Lebensstile kombiniert werden.

**Wiederentdeckung des Gärtnerns** Urban Farming und Urban Gardening sind eine moderne Form des Familiengärtners auf öffentlichen Freiflächen. Auch die klassischen Familiengärten erfreuen sich wieder grosser Beliebtheit. Wie bei anderen städtischen Freiflächen besteht auch hier ein direkter Konflikt zwischen Verdichtung und einem ausreichenden Angebot an Flächen zur Deckung des Bedürfnisses nach Selbstversorgung und Naturerlebnis.

**Biodiversität in Planung und Projektierung** In der Landschaftsarchitektur bestehen interessante Ansätze und Entwürfe, Natur zu integrieren, auch im urbanen Kontext. Das Bewusstsein für die Aspekte der Biodiversität, der Ver- bzw. Entsigelung, des Ressourcenschutzes und des Stadtklimas ist auf allen planerischen Ebenen erkannt und muss dementsprechend aktiv im Planungsprozess verinnerlicht werden.

### 3 Freiraumversorgung in der Stadt Bern

#### 3.1 « BernQS2030 » Qualitätsversprechen des „guten Lebens in der Stadt“

Die Grün- und Freiräume können die Vielzahl an unterschiedlichen Erholungs- und Freizeitbedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner nur abdecken, wenn sie leicht erreichbar und gut nutzbar sind. In einer immer dichter werdenden Stadt stehen tendenziell weniger Freiräume zur Verfügung. Durch Bevölkerungswachstum und bauliche Verdichtung nimmt der Nutzungsdruck auf die Freiräume zu. Die wachsende Zahl an Sport- und Freizeitaktivitäten sowie Veranstaltungen im öffentlichen Raum erhöhen zusätzlich den Druck auf die Freiflächen. Diese Entwicklungen sollten jedoch nicht zu Lasten einer qualitativ und quantitativ angemessenen Freiraumversorgung geschehen.

Um die Bedürfnisse der Bevölkerung in Relation zum Raum zu setzen und daraus Erkenntnisse für die Planung zu ziehen, wurde im Rahmen der Erarbeitung des STEK 2016 der sogenannte Berner Qualitätsstandard „BernQS2030“ entwickelt. Der „BernQS2030“ ist als Massstab im Sinne eines Qualitätsversprechens zu verstehen.

Der anzustrebende hohe Qualitätsstandard besteht aus einem Set von Eigenschaften und Ausstattungsmerkmalen, die in einer ortsspezifischen Kombination sowohl in der ganzen Stadt, in jedem Stadtteil und in jedem Quartier gelten. Mit dem Grundsatz der gesellschaftlichen Nachhaltigkeit, dem Zugang zu bestimmten (Freiraum-)Angeboten, der Teilhabe am öffentlichen Leben sowie des hindernisfreien Zugangs zu Erholung, Freizeit und Sport wurden Bern-spezifische Qualitätsstandards für folgende Dimensionen entwickelt:

- Identität
- Zentren und öffentlicher Raum
- Versorgung Freiraum
- Versorgung soziale Infrastruktur und Konsum
- Mobilität

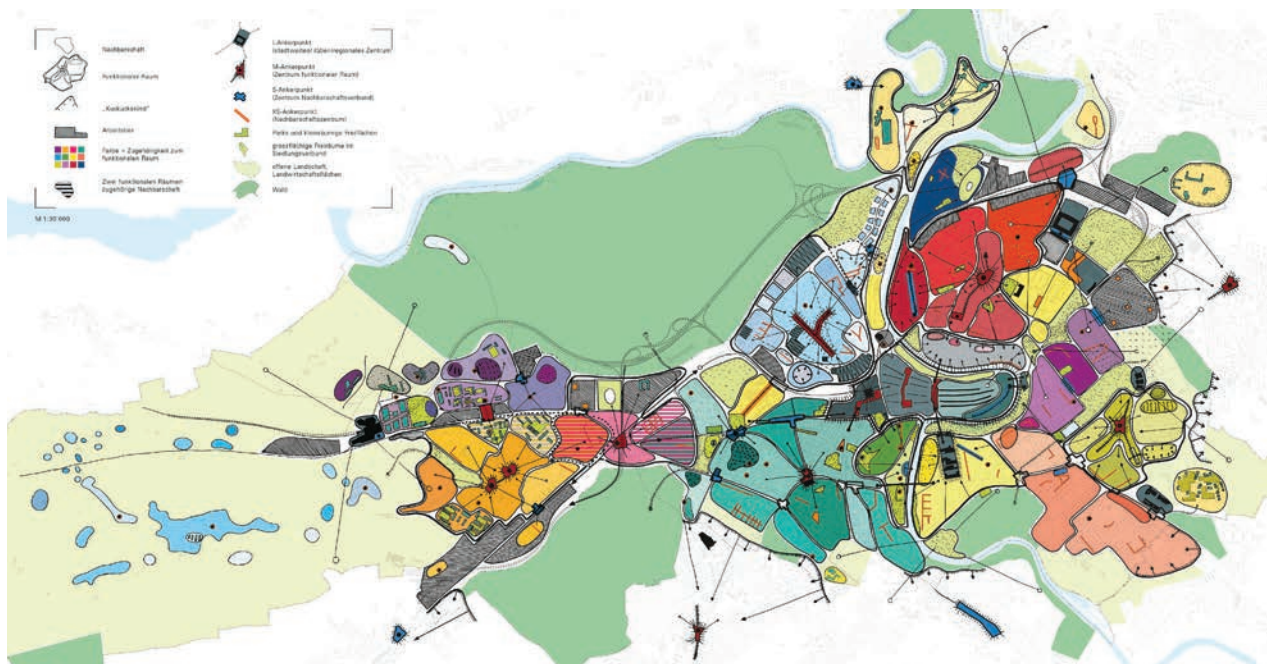


Abbildung 9:  
Quartierkonzept und funktionale Räume: Stärkung der Identität und Rolle der Quartiere.

Die verschiedenen Standards legen den Grad der Versorgung, Ausstattung und Mobilität für die Quartiere fest. Neben den Qualitätsstandards wird der „BernQS2030“ mit einem Erreichbarkeitsversprechen verknüpft. Dabei dienen Menschen mit eingeschränkter Mobilität und Kinder als Massstab.

Die räumlich-funktionale Betrachtung des Stadtgebiets orientiert sich an der Wahrnehmung und Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Lebensraum. Im Rahmen der Erarbeitung des „BernQS2030“ wurden die neuen räumlichen Bezugseinheiten Nachbarschaft, Funktionaler Raum und Gesamtstadt definiert.

### **3.2 Bern-spezifische Freiraumbedürfnisse im Kontext des « BernQS2030 »**

Die Bedeutung der Freiräume für das „gute Leben in der Stadt“ ist unbestritten. Die städtischen Freiräume bilden wichtige Identifikations- und Ankerpunkte in den Nachbarschaften und Quartieren, aber auch für die Gesamtstadt.

Gemäss dem im „BernQS2030“ definierten Erreichbarkeitsversprechen besteht einer der wesentlichen Ansprüche an das „gute Leben in der Stadt“ darin, „in angemessener Zeit gefahrlos und angenehm qualitativ gute Freiflächen zur Erholung, zum Spielen und zur bioklimatischen Entlastung zu erreichen“\*. Diese qualitativ guten Freiflächen können städtische Grünräume und Pärke wie auch stadtnahe Erholungslandschaften umfassen.

Der „BernQS2030“ dient folglich einerseits als Zielvorgabe, wie sich das Leben bzw. die Lebensqualität in der Stadt und in den Quartieren entwickeln sollen, andererseits ist er auch Inbegriff einer umfangreichen Bedürfnisanalyse, deren Methodik vor allem qualitative Aspekte der Freiraumversorgung (Ansprüche, Bedürfnisse des städtischen Lebens) ins Zentrum stellt.

Mittels einer Bern-spezifischen Bedürfnisanalyse wurde die aktuelle Versorgung mit Freiräumen in der Stadt Bern qualitativ untersucht. Ein Vergleich mit anderen Städten berücksichtigt quantitative Aspekte der Freiraumversorgung mit Hilfe eines Benchmarkings.

Ausgehend von der Flughöhe des Freiraumkonzeptes – von der Ebene Quartier und Stadtteil bis zur Gesamtstadt – und als Reaktion auf die im Kapitel 2 beschriebenen Trends und aktuellen Herausforderungen, konnten verschiedene Bern-spezifische Anforderungen an Freiräume vorab festgestellt werden:

- Freiräume als Treffpunkte
- Freiräume als Erlebnisräume
- Freiräume als Aktivitäts- und Experimentierräume

Ein angemessener Versorgungsstandard an ausreichenden und hochwertigen Grün- und Freiflächen soll diese Freiflächenbedürfnisse heute und in Zukunft nachhaltig gewährleisten. Die Bedürfnisanalyse soll dabei als nachvollziehbare Grundlage für die zukünftige städtische Freiraumentwicklung dienen.

### Grundlagenerhebung: Freiraumbedürfnisse und Erreichbarkeit

Die verschiedenen öffentlichen Freiflächen der Stadt (Ist-Zustand inklusive projektierter Planungen) wurden in ihrer Art (z.B. Park, Wald, Schulareale) ausgewiesen und in einer sogenannten Flächenkulisse abgebildet (vgl. *Abbildung 10*).

Zudem wurde ein Bedürfniskatalog von 14 Bedürfnissen in Bezug auf Freiflächennutzung (z.B. „Erholung im Grünen“) erstellt. Die verschiedenen Bedürfnisse wurden nach ihrer Einteilung in den entsprechenden Bezugsmassstab der verschiedenen Kategorien der Flächenkulisse zugeteilt. Das Bedürfnis „Ruhe und Rückzug“ ist beispielsweise den Parks, Friedhöfen, Wäldern, der Naturlandschaft, dem gesamten Aare-Raum und bestimmten Aussichtspunkten zugeordnet. Das Bedürfnis „Begegnung und Kommunikation“ kann in Parks, in Schwimmbädern, sowie auf Spielplätzen, Schularealen, auf Platzflächen, dem Altstadtbereich sowie innerhalb der Strassenräume und Begegnungszonen befriedigt werden. So entsteht eine Flächenkulisse pro Bedürfnis, die in Ergänzung zu den bekannten Freiflächenkategorien eine Übersicht der spezifischen Freiflächenbedürfnisse der Stadt Bern darstellt.



Abbildung 10:  
gesamstädtische Flächenkulisse: Übersichtsplan der öffentlichen Freiräume der Stadt Bern und ihre Kategorisierung

Die Bedürfnisse sind entsprechend ihrem jeweiligen räumlichen Bezugs-Massstab in drei Bezugseinheiten gegliedert und wurden in einem nächsten Schritt, ausgehend vom jeweiligen Bezugsmassstab (S, M, L), einer Mindesterreichbarkeit zugeordnet. Diese bildet den Richtwert für eine gute Freiraumversorgung.

Die folgenden Kennwerte bilden die Grundlage für eine Bern-spezifische Erreichbarkeits-Definition:

- S** Bedürfnisse in der Nachbarschaft  
**5 Minuten zu Fuss mit einer Gehgeschwindigkeit von 5 km/h**
- M** Bedürfnisse im funktionalen Raum  
**10 Minuten zu Fuss oder 5 Minuten mit dem Velo mit einer Geschwindigkeit von 12 km/h**
- L (XL)** Bedürfnisse auf gesamtstädtischer Ebene  
**keine Mindesterreichbarkeiten**

Im Rahmen einer standardisierten, GIS-gestützten Netzwerkanalyse wurde auf Basis der für das jeweilige Fortbewegungsmittel benutzbaren Wege ein Bereich berechnet, der in der vorgegebenen Zeit und Geschwindigkeit tatsächlich erreichbar ist. Im Ergebnis zeigen sich so sehr anschaulich aus welchen Gebieten der Stadt Freiräume für ein bestimmtes Bedürfnis in einer angemessenen Zeit erreicht werden können und wo diesbezüglich Defizite zu verzeichnen sind.

Für eine erste qualitative Untersuchung wurde mittels separater Prüfkriterien (wie z. B. Nutzungsstruktur, Bewohnerstruktur, Lärmbelastung etc.) die tatsächliche Eignung der jeweiligen Fläche zur Bedürfnisbefriedigung beurteilt.

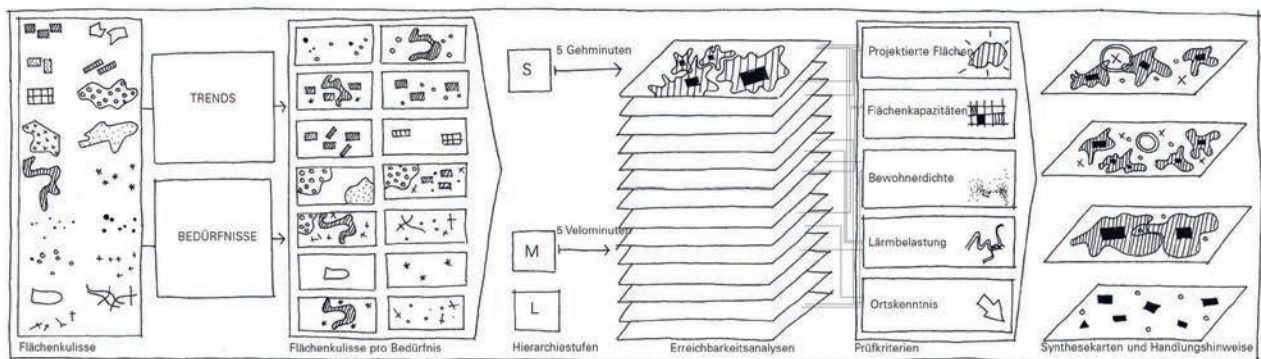


Abbildung 11:  
 Konzeptskizze zum Vorgehen zur Ermittlung Berner Freiraumversorgung.



**Benchmarking: Zielwerte für die Freiflächenversorgung in Bern**

Anhand einer Analyse von verschiedenen Städten in der Schweiz und im deutschsprachigen Ausland wurden verschiedene Freiraumversorgungsstrategien untersucht. Dabei weisen die analysierten Städte eine mehr oder weniger vergleichbare Vorgehensweise bei der Einschätzung der Freiraumversorgung auf. In der Regel wird für die Bedarfsermittlung bzw. die Mindestversorgung das vorhandene Freiraumangebot in Beziehung zu der Bevölkerungszahl ( $m^2/EW$ ) gesetzt. Ein Mittelwert der durchschnittlichen Freiflächengrösse pro Einwohnerin bzw. Einwohner pendelt sich zwischen 6 und 9  $m^2/EW$  ein.

Resultierend aus dem Quervergleich und angepasst auf die Berner Freiraumstruktur werden daher für die Bedarfsanalyse folgende Zielwerte angenommen.

unter 2  $m^2/EW$ : keine ausreichende Freiflächenversorgung

2-7  $m^2/EW$ : kritische Freiflächenversorgung


7-10  $m^2/EW$ : durchschnittliche Freiflächenversorgung

10-25  $m^2/EW$ : gute Freiflächenversorgung

über 25  $m^2/EW$ : überdurchschnittlich gute Freiflächenversorgung


**„Spiel und Bewegung im Wohnumfeld“**  
**„Ruhe und Rückzug“**  
**„Begegnung und Kommunikation“**  
**„Bewilligungspflichtige, nicht kommerzielle Veranstaltungen“**  
**„Erholung im Grünen“**


 Farbintensität nimmt nach Häufigkeit der Überlagerung zu

 Bedürfnissübergreifende Auswahl von Defiziträumen (d.h. von hier aus werden keine geeigneten Freiflächen in einer Mindestzeit erreicht, siehe dazu Analysen zu den einzelnen Bedürfnissen)  
 Hier dargestellt sind besonders relevante Bereiche: in erster Linie sind dies Wohngebiete mit einer hohen Bevölkerungsdichte.

Verdacht auf Defizite in der Kapazität für das Bedürfnis:

-  Spiel und Bewegung im Wohnumfeld
-  Ruhe und Rückzug
-  Begegnung und Kommunikation
-  bewilligungspflichtige, nicht kommerzielle Veranstaltungen
-  Erholung im Grünen

 wahrscheinliche Beeinträchtigung des Ist-Zustands durch Neubauvorhaben (Mehr Einwohner benutzen das selbe Freiflächenangebot)

 wahrscheinliche Beeinträchtigung der heute schon problematischen Bereiche durch Neubauvorhaben (Mehr Einwohner benutzen die gleichen, heute schon knappen Freiflächen)

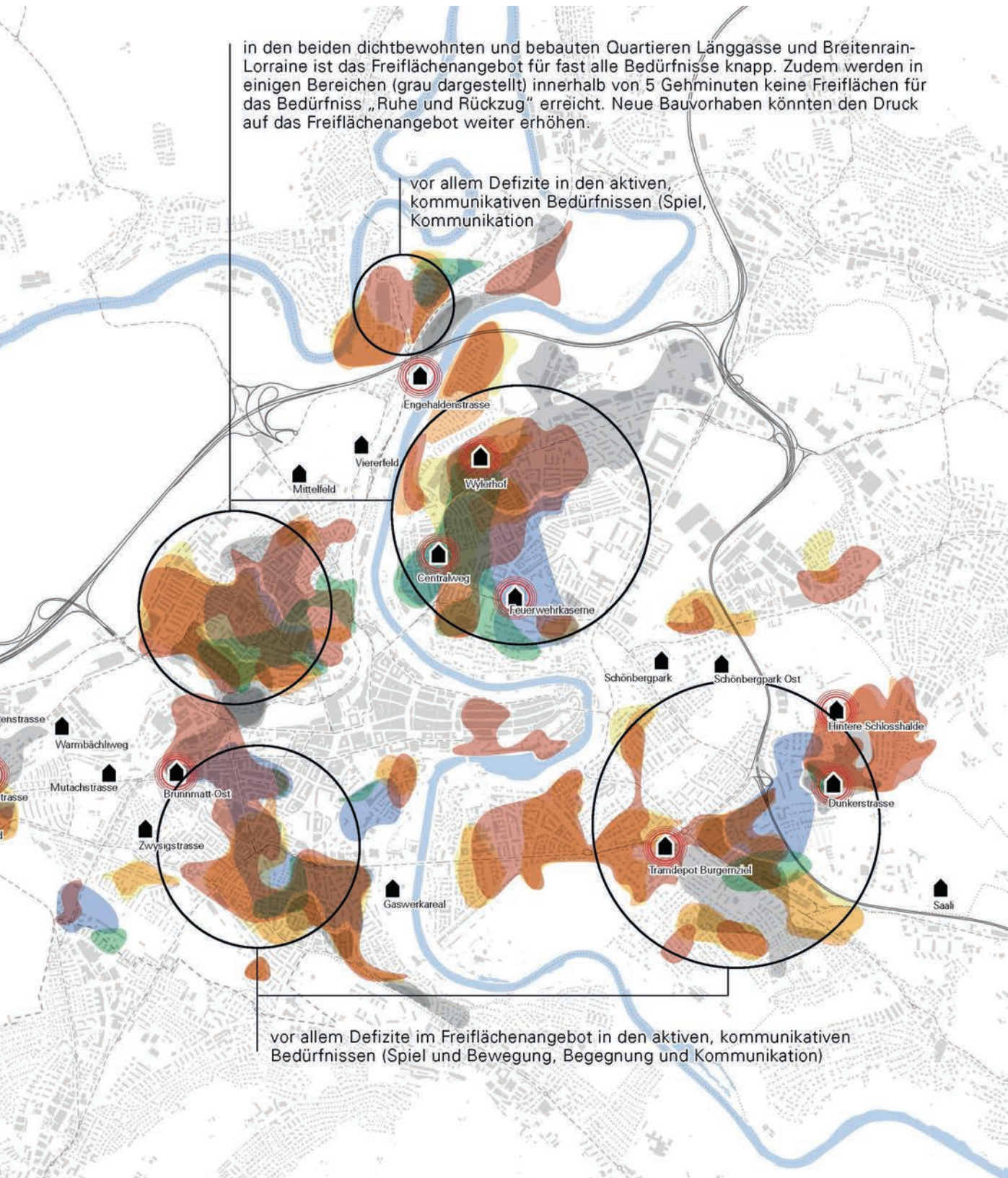


in diesem Bereich besteht vor allem bei den „ruhigen“ Bedürfnisse („Ruhe und Erholung“, „Erholung im Grünen“) der Verdacht auf eine unterdurchschnittliche Versorgung mit Freiflächen

Abbildung 12: Gesamtsynthesekarte der Bedürfnisse (Überlagerung der Einzelanalysen unter Berücksichtigung von geplanten Freiflächen und Bauvorhaben)

in den beiden dichtbewohnten und bebauten Quartieren Länggasse und Breitenrain-Lorraine ist das Freiflächenangebot für fast alle Bedürfnisse knapp. Zudem werden in einigen Bereichen (grau dargestellt) innerhalb von 5 Gehminuten keine Freiflächen für das Bedürfnis „Ruhe und Rückzug“ erreicht. Neue Bauvorhaben könnten den Druck auf das Freiflächenangebot weiter erhöhen.

vor allem Defizite in den aktiven, kommunikativen Bedürfnissen (Spiel, Kommunikation)



vor allem Defizite im Freiflächenangebot in den aktiven, kommunikativen Bedürfnissen (Spiel und Bewegung, Begegnung und Kommunikation)

### 3.3 Fazit und Erkenntnis für die Freiraumplanung

Die Gesamtsynthesekarte (S. 26f) zeigt die wesentlichen Erkenntnisse der vorliegenden Analyse auf den Hierarchiestufen S und M auf. Die Gesamtsynthesekarte als „Erkenntniskarte“ gibt einen Überblick über die heutigen Defiziträume bei der Freiraumversorgung. Daneben werden zukünftige Beeinträchtigungen des IST-Zustands durch geplante Bauvorhaben dargestellt.

Zusammenfassend lassen sich zu den einzelnen Bedürfnissen der Hierarchiestufen S und M folgende Aussagen formulieren und dementsprechend Handlungsräume ableiten:

**„Spiel und Bewegung im Wohnumfeld“:** In (meist weniger dicht bewohnten) Teilen der Stadt gibt es vereinzelt schlecht erreichbare Bereiche. Die Kapazität der Flächen ist für dieses Bedürfnis relevant. Kapazitätsengpässe gibt es vor allem in den dicht besiedelten Bereichen von Länggasse, Breitenrain-Lorraine, Mattenhof-Weissenbühl und Kirchenfeld-Schlosshalde.

Aus einigen Bereichen der Stadt (vor allem im Raum Europaplatz, Teilen der Länggasse und im Norden von Breitenrain-Lorraine) sind geeignete Flächen für **„Ruhe und Rückzug“** schlecht erreichbar. Eine ausreichende Kapazität ist für dieses Bedürfnis relevant. Räume bezüglich Defiziten in der Kapazität gibt es in den dicht besiedelten Bereichen der Länggasse, Breitenrain-Lorraine, Mattenhof-Weissenbühl aber auch in den zentralen Bereichen zwischen Bümpliz und Bethlehem und um den Freudenberger Platz.

Flächen für **„Begegnung und Kommunikation“** sind praktisch von allen bewohnten Bereichen der Stadt aus gut erreichbar. Unterdurchschnittliche Flächenangebote sind in erster Linie in der Länggasse, südlich des Eigerplatzes und in Teilen von Kirchenfeld/Schlosshalde zu finden. Nicht zu vergessen sind bei diesem Bedürfnis die Gebiete mit einer hohen Arbeitsplatzdichte, die verhältnismässig mehr Flächen für dieses Bedürfnis benötigen.

Ähnlich verhält es sich bei dem Bedürfnis nach Möglichkeiten für **„Bewilligungspflichtige, nicht kommerzielle Veranstaltungen“:** Eine gute Erreichbarkeit dieser Flächen ist gegeben. Allerdings ist das Verhältnis von Fläche pro Einwohnerin oder Einwohner wiederum in den dicht besiedelten Bereichen von Länggasse, Breitenrain-Lorraine, Mattenhof-Weissenbühl sowie in Teilen von Kirchenfeld-Schlosshalde unter dem Durchschnitt. Wichtiger als die reine Flächengrösse erscheinen bei diesem Bedürfnis der Flächenzuschnitt und die Beschaffenheit.

Geeignete Flächen zur Befriedigung des Bedürfnisses nach **„Erholung im Grünen“** lassen sich in 10 Minuten Fussweg von allen Bereichen der Stadt aus erreichen. Bei diesem Bedürfnis ist eine ausreichende Flächengrösse ebenfalls relevant. In den dicht besiedelten Bereichen von Länggasse, Breitenrain-Lorraine, Mattenhof-Weissenbühl sowie in den zentralen Bereichen zwischen Bümpliz und Bethlehem steht den Einwohnerinnen und Einwohnern im unmittelbaren Wohnumfeld im Verhältnis zum Rest der Stadt weniger Fläche pro Kopf zur Verfügung.

**Anhand der Bedürfnisanalyse lassen sich für die Freiraumversorgung in der Stadt Bern folgende Schlüsse ziehen:**

- **In den beiden dicht bebauten Stadtteilen Länggasse und Breitenrain-Lorraine ist das Freiflächenangebot für fast alle Bedürfnisse knapp. Neue Bauvorhaben könnten den Druck auf das Freiflächenangebot weiter erhöhen.**
- **In den zentralen Bereichen zwischen Bümpliz und Bethlehem lässt sich insbesondere bei den „ruhebezogenen“ Bedürfnissen Handlungsbedarf ableiten.**
- **In einem Band vom Inselspital über den Eigerplatz nach Süden bestehen Defizite vor allem bei den „aktiven“ Bedürfnissen. Gleiches gilt im Bereich Kirchenfeld-Schosshalde und von der Enghalde über das Rossfeld zur Felsenau.**

Um auch in Zukunft ein angemessenes und bedürfnisgerechtes Angebot an städtischen Grün- und Freiflächen sicherzustellen, muss die Freiraumplanung entsprechend reagieren. Die Erkenntnisse der Bedürfnisanalyse sind richtungsweisend für die Definition der Entwicklungsziele für die städtische Freiraumplanung. Zudem können die bereits beschlossenen Massnahmen und Projekte zur Entwicklung und Neugestaltung von Parks, zweckgebundenen Freiraumanlagen, Zentren, Plätzen etc. mit den vorliegenden Erkenntnissen überprüft, hinterfragt oder auch plausibilisiert werden.

Weitere Informationen zur Grundlagenerhebung der Freiraumversorgung in der Stadt Bern sind im separaten Dokument „Infrastrukturversorgung, Teil Freiraum: Grundlagenerhebung und Darstellung“, Stand September 2016\* zu entnehmen.

(\*) Quelle: Infrastrukturversorgung, Teil Freiraum, Bericht, Stadtplanungsamt Bern, 2016





## **4 Ziele und Handlungsfelder**

### **4.1 Zielsetzungen der Freiraumplanung in der Stadt Bern**

Um der Bedeutung der städtischen Freiräume im Rahmen der zukünftigen räumlichen Stadtentwicklung gerecht zu werden, werden folgende Ziele für die Freiraumplanung und -entwicklung in der Stadt Bern definiert:

#### **bedürfnisgerecht**

Die angemessene qualitative und quantitative Versorgung mit städtischen Grün- und Freiflächen ist auch im Zuge der baulichen Verdichtung gesichert.

Das Angebot an Freiräumen ist differenziert und entspricht den vielfältigen Freiraumbedürfnissen.

Die städtischen Freiräume sind sicher, hindernisfrei und attraktiv in möglichst kurzer Distanz zu Fuss und/oder mit dem Velo erreichbar.

#### **gestalterisch hochwertig**

Die stadtrelevanten Plätze und Pärke sowie die stadtraumprägenden Strassen sind hochwertig gestaltet.

#### **ökologisch**

Die Aspekte der Biodiversität, des Stadtklimas und der Luftqualität werden berücksichtigt.

#### **partizipativ**

Die städtischen Freiräume werden gemeinsam mit der Bevölkerung entwickelt. Die Partizipation ist integraler Bestandteil des Planungsprozesses von Freiräumen.

#### **finanzierbar**

Die finanziellen Ressourcen für die Erstellung und den Unterhalt der geplanten und bestehenden Grün- und Freianlagen sind langfristig gesichert.

### **4.2 Übergeordnete Freiraumstruktur**

Die übergeordnete Freiraumstruktur fokussiert auf das grossräumige Stadt- und Landschaftsbild über die eigentlichen Siedlungsgrenzen hinaus sowie auf die grossräumige Freiraumtypologie, welche den Stadtkörper gliedert und charakterisiert.

Für die regionale und somit übergeordnete Freiraumstruktur werden im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts RGSK Bern-Mittelland planerische Aussagen gemacht. Diese werden im Konzeptplan Übergeordnete Freiraumstruktur übernommen.

#### **Ziel**

Markante Landschaftselemente und öffentliche Freiräume, welche die Stadt gliedern, die Orientierung erleichtern und grössere räumliche Zusammenhänge verdeutlichen, sind zu erhalten und zu entwickeln.



#### **4.2.1 Handlungsfeld Übergeordnete siedlungsprägende Grünräume**

Übergeordnete siedlungsprägende Grünräume sind ein wichtiges Element der regionalen Freiraumentwicklung. Ein wichtiges, regionales Projekt ist das sogenannte „Grüne Band“, mit dem bestehende Grünräume, die an den heutigen Stadtkörper angrenzen, erhalten und zu einem stadtstrukturierenden Grünzug entwickelt werden sollen. Auf Gemeindegebiet Bern soll das Grüne Band den siedlungsprägenden Grünraum im Westen Berns, angrenzend an den Siedlungskörper von Bümpliz-Bethlehem, sichern.

Durch eine Abfolge von Parkanlagen und zweckgebundenen Freiräumen sind weitere siedlungsprägende Grünräume von übergeordneter Bedeutung so beispielsweise der Grünzug Aareraum - Steinhölzli - Könizbergwald oder der Grünzug Bärengraben - Rosengarten – Allmenden – Schermenwald.

##### **Strategie**

Übergeordnete siedlungsprägende Grünräume sind in ihrer Funktion zu erhalten, städtebaulich weiter zu stärken und in ihrem Potenzial für die Naherholung und Biodiversität zu nutzen.

**Instrumente:** Arealplanungen / Nutzungsplanung, Grünraumgestaltung

#### **4.2.2 Handlungsfeld Parklandschaft Aareraum**

Der Lauf des Aaregletschers und seine Moränen haben den Raum der Stadt Bern topografisch geformt. Der Flussraum der Aare bildet heute das landschaftliche Rückgrat der Stadt Bern und prägt die räumliche Identität der Stadt Bern in hohem Masse.

Der Aareraum ist der bedeutendste zusammenhängende Freiraum in Bern. Hier finden sich viele städtische Freizeit- und Parkanlagen wie die Elfenau, ein Landschaftspark aus dem 19. Jahrhundert, der Tierpark Dählhölzli, die Englischen Anlagen, der Botanische Garten und der Bärenpark. Auf der Hangkante bieten historische Anlagen wie der Rosengarten und die Münsterplattform fantastische Ausblicke auf die Stadt, den Gurten und die Alpen.

Für die planerische Entwicklung des Aareraums hat der Gemeinderat im Jahr 2012 die Aareraum-Planung verabschiedet.

##### **Strategie**

Die Erlebbarkeit und Zugänglichkeit des Naherholungsgebiets Aareraum ist weiter zu verbessern. Für bauliche Entwicklungen gilt der Aaretalschutz gemäss baurechtlicher Grundordnung.

##### **Massnahme STEK**

**Gesamtstädtische Erhaltung, Aufwertung, bessere Anbindung des Aareraums, der Kulturlandschaften und der Wälder**

##### **Ziel Freiraumkonzept**

- Die Flussmäander der Aare, als wesentliches Charakteristikum der Stadt, bilden vom Flusslauf bis zur Hangkante eine durchgehende Parklandschaft gemäss Aareraum-Planung. Die intakten grünen Aaretalhänge und die zahlreichen historischen Parkanlagen werden integral erhalten und angemessen entwickelt.

**Instrumente:** Aareraum-Planung, Aaretalschutz in der baurechtlichen Grundordnung, Uferschutzpläne



#### **4.2.3 Handlungsfeld Topografische Erhebungen und Sichtbeziehungen**

Die imposanten „Hausberge“ der Stadt Bern (Gurten und Bantiger) aber auch der Könizbergwald bilden natürliche Grenzen des eigentlichen Stadtkörpers. Zum Stadtkörper als morphologische, nicht als politische Grösse gehören nebst der Stadt Bern auch die direkt angrenzenden Agglomerationsgemeinden.

Gurten, Bantiger und Riedererhubel bieten eine Panoramaaussicht auf die gesamte Stadt und beeindruckende Weitblicke in die Alpen. Mit Ausnahme des Riedererhubels liegen diese Standorte jedoch nicht auf Stadtboden. Zu den topografisch prägenden Elementen im Stadtkörper zählen auch kleine Erhebungen wie beispielsweise der Lentulushubel, Engländerhubel und Veielhubel. Auch Geländesprünge, wie sie bei der Grossen Schanze vorkommen, sind markante Teile der innerstädtischen Topografie. Bei zahlreichen „Hubeln“ und Aussichtslagen im Stadtgebiet besteht ein erhebliches Aufwertungspotenzial: Sie sind kaum bekannt, oft schlecht zugänglich und die Sichtachsen sind vielerorts mit Bäumen und Sträuchern zugewachsen und dadurch verstellt.

##### **Strategie**

Die topografischen Erhebungen sind von grossmassstäblichen Bauentwicklungen freizuhalten. Aussichtsorte sind als attraktive Freiräume zu gestalten.

##### **Massnahmen STEK**

**Innerstädtische Freiräume: optimale Nutzung der Potenziale vorhandener Parkanlagen, öffentlicher Räume und zweckgebundener Freiräume**

**Schaffung neuer Stadtteilpärke im Rahmen allfälliger Stadterweiterungen in Bern Ost resp. West unter Berücksichtigung der vorhandenen landschaftlichen Qualitäten, Einbindung und Verzahnung mit dem bestehenden Landschaftsraum**

##### **Ziele Freiraumkonzept**

- Die naturräumlichen Gegebenheiten mit Hügeln, Hangkanten und Kuppen bleiben erkennbar und sind von Überbauungen freizuhalten. Wichtige Sichtbeziehungen zwischen dem Siedlungskörper und der umgebenden Natur- und Kulturlandschaft sind zu gewährleisten.
- Die typische Topografie der Berner Fluss- und Hügellandschaft bleibt sichtbar und bietet Ausblicke auf die Landschaft sowie Orientierung im Stadtgefüge.

**Instrumente:** Grünraumgestaltung, Arealplanungen

#### **4.2.4 Handlungsfeld Kulturlandschaft**

Zur Kulturlandschaft der Stadt Bern zählen die landwirtschaftlich genutzten Gebiete mit ihren Weilern. Der landschaftliche Wert, wie auch der Natur- und Erholungswert von landwirtschaftlich genutzten Flächen hängt stark vom Mass der baulichen Eingriffe und von der Nutzungsintensität ab. Störend wirken insbesondere Bauten und Anlagen, welche sich in ihrer Grösse, Ausgestaltung und Nutzung nicht in den Landschaftsraum einfügen.

Extensiv bewirtschaftete Flächen sind reich an Strukturen wie Baumgruppen, Hecken und Blumenwiesen und entsprechen der gängigen Vorstellung einer attraktiven Kulturlandschaft. Dies steht im Gegensatz zum Landschaftsbild von grossen und mit Monokulturen bewirtschafteten Flächen.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen rund um die Stadt Bern weisen verschiedene Landschaftsbilder auf. Auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern verfügt der



Westen von Bern über eine verhältnismässig gut erhaltene und zugleich intensiv genutzte Kulturlandschaft. Die baulichen Eingriffe halten sich in Grenzen. Bei einer zukünftigen Siedlungserweiterung sind die bestehenden Qualitätsstrukturen der Landschaft und die vorhandenen Natur- und Erholungswerte zu berücksichtigen und weiter zu entwickeln. Weiler sind wichtige Elemente der Kulturlandschaft in Berns Westen und Osten. In der Regel sind sie mit Obstbaumkulturen gesäumt und durch kleinere Erschliessungsstrassen und Feldwege vernetzt. Insbesondere im Westen von Bern finden sich noch mehrere Weilerstrukturen in gutem Zustand. Die Weiler Riedern, Niederbottigen und Riedbach sind im nationalen Inventar der schützenswerten Ortsbilder ISOS enthalten.

Ursprünglich charakterisierten herrschaftliche Landsitze die Landschaft im Berner Osten. Mit dem Schlossgut Wittigkofen besitzt die Stadt einen repräsentativen Zeugen dieser Zeit.

Grosse zusammenhängende Kulturlandbereiche bzw. die Kulturlandschaften im Osten und Westen der Stadt sind in Gehdistanz erreichbar. Dieser unmittelbare Bezug zur umgebenden Landschaft ist, verglichen mit anderen grösseren Schweizer Städten, einzigartig. Im Richtplan Fussverkehr wird das Basisnetz der städtischen Fusswege definiert. Mittels attraktiver Verbindungen soll die möglichst kurze und direkte Anbindung des innerstädtischen Wegenetzes mit der umgebenden Kulturlandschaft sichergestellt werden.

#### **Strategie**

Die Kulturlandschaft ist mit ihren Natur- und Erholungswerten zu erhalten und zu entwickeln.

#### **Massnahme STEK**

**Gesamtstädtische Erhaltung, Aufwertung, bessere Anbindung des Aare-raums, der Kulturlandschaften und der Wälder**

#### **Ziel Freiraumkonzept**

- Die Kulturlandschaften im Westen und Osten der Stadt sind mit ihren charakteristischen Elementen zu erhalten und zu entwickeln.

**Instrumente:** Teilrichtplan Landschaft Stadtteil VI Bottigen-Riedbach-Riedern, Gebietsentwicklung Stadterweiterungen, Arealplanungen, Baurechtliche Grundordnung

#### **4.2.5. Handlungsfeld Naturlandschaft**

Naturlandschaften im Stadtgebiet sind grossräumige Gebiete von hohem ökologischem Wert. Priorität hat der Biodiversitäts- und Artenschutz. Die Naturlandschaften sind zugänglich für die Naherholung und ermöglichen das Naturerlebnis im Stadtgebiet.

In der Stadt Bern finden sich Naturlandschaften am Gäbelbach und in der Elfenau, wo sie durch Fliessgewässerverläufe geprägt wurden. Eine weitere Naturlandschaft besteht in der ehemaligen Tongrube Rehhag. Durch die geplante Auffüllung der Grube entsteht als Ersatzmassnahme eine grossflächige Naturlandschaft, welche als Schutzzone ausgewiesen wird und dank neuen Wegverbindungen zukünftig auch der Naherholung dient.

Naturlandschaften werden planungsrechtlich als Schutzzone ausgewiesen.

#### **Strategie**

Der hohe ökologische Wert von Naturlandschaften ist zu fördern unter Ermöglichung des Naturerlebnisses.

**Instrumente:** Uferschutzpläne, Baurechtliche Grundordnung



#### **4.2.6 Handlungsfeld Stadtrand**

Ein gut gestalteter Stadtkörper weist klare Übergänge zwischen Stadt und Landschaft auf. Der Stadtkörper Bern definiert sich über den Siedlungsraum der Stadt Bern, der Gemeinden Köniz, Muri / Gümligen, Ostermundigen, Ittigen, Zollikofen und Bremgarten.

Die Gestaltungsqualität des Berner Stadtrandes ist unterschiedlich. Klare und städtebaulich attraktive Stadtgrenzen kennt die Stadt im Berner Westen (Niederbottigen / Brünnen).

Auch wenn die Stadtgrenze im Norden entlang des Bremgartenwalds durchaus Gestaltungsdefizite aufweist, so bildet der Waldrand doch auch hier eine unverkennbare Grenze zum Stadtkörper.

Die Stadtränder weisen teilweise Verdichtungs- und Umstrukturierungspotenzial auf und bieten die Möglichkeit zur dynamischen Weiterentwicklung bestehender Quartiere an den Siedlungsrändern. Eine Stadterweiterung kommt nur dort in Frage, wo sie den Gesamttraum baulich, gestalterisch und funktional stärkt, sowohl was das Stadtgefüge anbelangt, als auch die umgebenden Freiräume.

Aufgrund limitierender Faktoren, wie Wälder und Fruchtfolgeflächen, konzentrieren sich die Überlegungen zu einer möglichen Stadterweiterung auf die Potenzialgebiete Bern West und Ost. Bisher wurden für diese beiden Gebiete konzeptionelle Stadterweiterungsansätze geprüft.

Im Berner Osten könnte eine wegweisende Stadterweiterung über die bestehenden Gemeindegrenzen hinweg realisiert werden. Dabei könnten auch Synergien bei der Erschliessung und Gestaltung von neuen Grün- und Freiräumen genutzt werden.

Eine Stadterweiterung im Berner Westen steht vor der grossen Herausforderung, sich in einen weitgehend intakten Landschaftsraum einfügen zu müssen.

#### **Strategie**

Hochwertig gestaltete und klar lesbare Übergänge zwischen Stadt und Landschaft sind beizubehalten. Stadterweiterungen schaffen klar erkennbare Ränder.

#### **Ziele Freiraumkonzept**

- Der Stadtkörper von Bern weist klar ablesbare Übergänge zwischen Stadt und Landschaft auf. Das Siedlungsgebiet der Stadt Bern schliesst mit attraktiven und hochwertig gestalteten Siedlungsrändern ab.
- Bei Stadterweiterungen im Osten und Westen Berns werden städtebauliche Strukturen geschaffen, die an die bestehenden hohen Landschaftsqualitäten angepasst sind. Die Stadterweiterungen betten sich sorgfältig in den Landschaftsraum ein.

**Instrumente:** Gebietsentwicklung Stadterweiterung, Arealplanungen, Baurechtliche Grundordnung

#### **4.2.7 Handlungsfeld Wälder**

In der Stadt Bern ist ein grosser Anteil der Gesamtfläche (32%) mit Wald bedeckt. Das Siedlungsgebiet wird im Norden klar und im Süden teilweise durch Wälder begrenzt, was bedeutet, dass der Stadt für weitere bauliche Entwicklungen Grenzen gesetzt sind.

Wälder bieten bei Hitzetagen – die infolge der Klimaerwärmung weiter zunehmen – durch ihre schattenspendende und kühlende Wirkung eine bedeutende Ausgleichsfunktion. Im und angrenzend an das Siedlungsgebiet bestehen grössere und kleinere Wälder. Sie sind für die Bevölkerung als „grüne Lunge“ und Erholungsraum von zentraler Bedeutung. Je stadtnäher die Wälder, umso wichtiger ist ihre Funktion als Naherholungsgebiet; insbesondere auch in Gebieten wie zum Beispiel der Länggasse, die bezüglich Freiräumen unterversorgt sind. Die Erholungswälder machen ca. 20% der gesamten Waldfläche der Stadt Bern aus. Die verbleibenden Waldflächen werden als Holzproduktionswald genutzt.

Die Stadtwälder haben ausserdem eine regulierende Wirkung auf das städtische Mikroklima. Sie dienen als grosse Kaltluftentstehungsgebiete, erhöhen die Luftfeuchtigkeit und binden Staub.

Die intensiv genutzten Erholungswälder sollen als solche gepflegt und im Sinne von Parkwäldern weiterentwickelt werden. Dabei muss ein Weg gefunden werden, die verschiedenen Ansprüche an Holzproduktion, zunehmender Nutzungsintensität, Erholungsfunktion und Biodiversität miteinander zu kombinieren. Grundsätzlich gilt, dass auch im Erholungswald Eingriffe und Rodungsmassnahmen notwendig sind.

Die Berner Erholungswälder weisen eine mehrheitlich hohe Qualität auf. Allerdings sind der Naherholungswert und das Erscheinungsbild des Bremgarten- und Könizbergwaldes durch die Verkehrsinfrastrukturen negativ geprägt.

Im Regionalen Waldplan werden die Grundsätze der Waldbewirtschaftung festgehalten. Er dient ausserdem der Koordination der verschiedenen öffentlichen Interessen im Wald. Unter Berücksichtigung ökologischer und wirtschaftlicher Werte kann die Attraktivität der Wälder für Freizeit, Erholung und Sport an gewissen Orten verbessert werden. Die Verknüpfung des Siedlungsgebietes mit den Wäldern muss zur Verbesserung der Zugänglichkeit optimiert werden.

### **Strategie**

Die Attraktivität der Wälder für Freizeit, Erholung und Sport ist zu erhalten und gezielt zu verbessern. Auswirkungen auf die Biodiversität sind zu beachten.

### **Ziel Freiraumkonzept**

- Die städtischen Wälder werden als Erholungs- und Naturerlebnisraum unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Naturschutz und Holzproduktion weiterentwickelt.

**Instrumente:** Regionaler Waldplan, Waldpflegewerke, Arealplanungen

# Übergeordnete Freiraumstruktur Handlungsfelder

- 
**Übergeordnete siedlungsprägende Grünräume**  
 Übergeordnete Freiraumzäsuren, die für die Stadtstruktur, Naherholung und Biodiversität unverzichtbar sind, sind weiter zu stärken.
- 
**Parklandschaft Aareraum**  
 Das ausgewogene Verhältnis zwischen naturbelassenen und urbanen Bereichen ist auch in Zukunft beizubehalten.
- 
**Hangkante Aareraum**  
 Bauliche Entwicklungen sind auf topografische Begebenheiten abzustimmen.
- 
**Topografische Erhebungen und Sichtbeziehungen**  
 Die topografischen Erhebungen sind von grossmasstäblichen Bautwicklungen freizuhalten. Aussichtsorte sind als attraktive Freiräume zu gestalten.
- 
**Kulturlandschaft**  
 Die Kulturlandschaften mit ihren Natur- und Erholungswerten sind zu erhalten.
- 
**Naturlandschaft**  
 Der hohe ökologische Wert der Naturlandschaften ist zu erhalten und weiter zu fördern.
- 
**Stadtrand**  
 Hochwertig gestaltete und klar lesbare Übergänge zwischen Stadt und Landschaft sind beizubehalten. Allfällige Stadterweiterungen betten sich sorgfältig in den Landschaftsraum ein.
- 
**Wälder**  
 Die Attraktivität der Wälder für Freizeit, Erholung und Sport ist zu erhalten und gezielt zu verbessern. Auswirkungen auf die Biodiversität sind zu beachten.
- 
**Grünes Band, RGSK Bern-Mittelland**  
 Das «Grüne Band» wird als eine konzeptionelle Abfolge von Freiräumen und Naherholungsgebieten verstanden, die sich nahtlos um das urbane Kerngebiet respektive um weite Teile der Stadt- und Siedlungslandschaft legen.
- 
**Gemeindegrenze Stadt Bern**

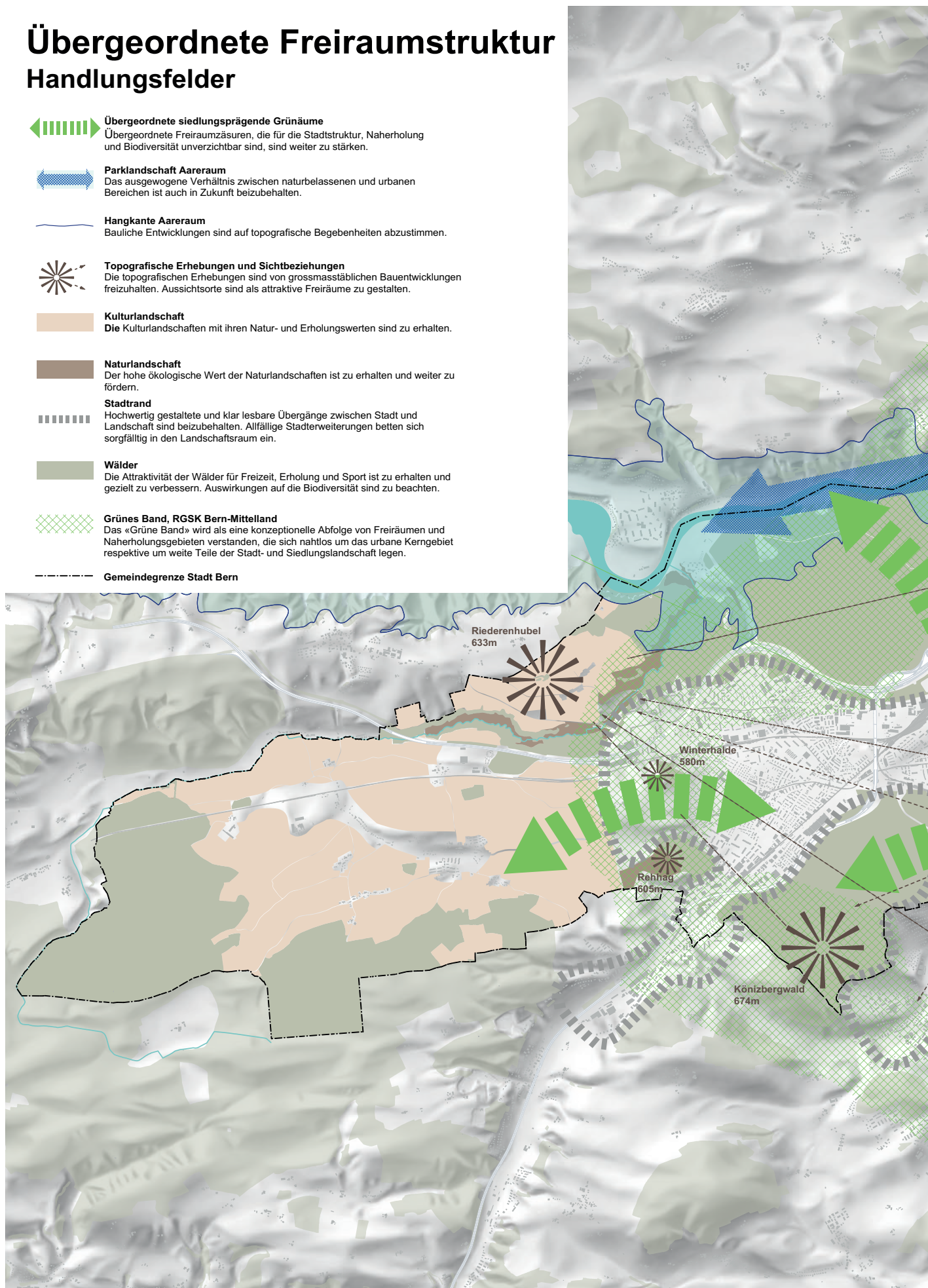
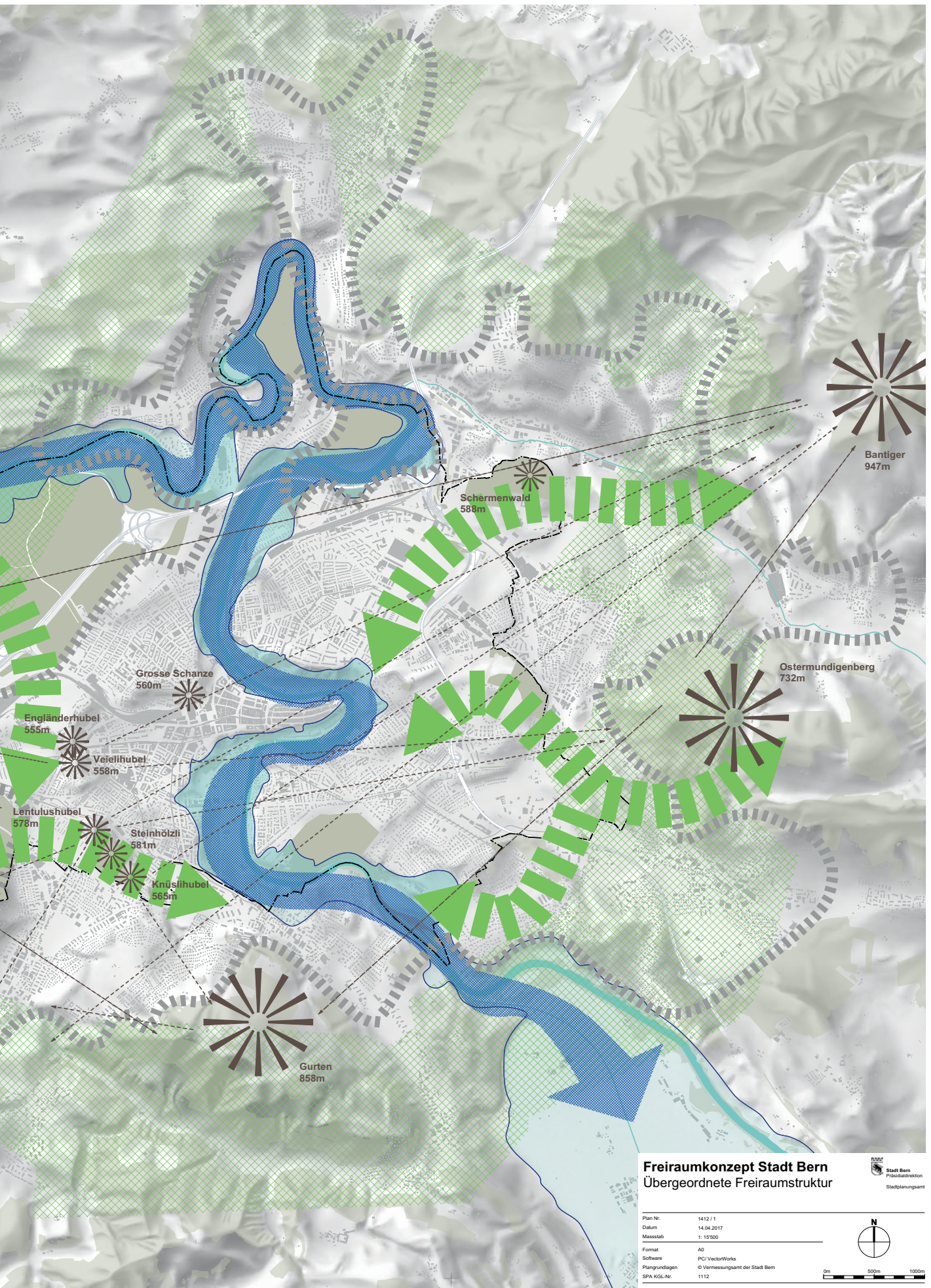


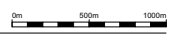
Abbildung 13:  
Übergeordnete Freiraumstruktur und Handlungsfelder



**Freiraumkonzept Stadt Bern**  
**Übergeordnete Freiraumstruktur**

 **Stadt Bern**  
Präsidentendirektion  
Stadtplanungsamt

Plan Nr. 1412 / 1  
Datum 14.04.2017  
Massstab 1:10'500  
Format A0  
Software PCI VectorWorks  
Plangrundlagen © Vermessungsamt der Stadt Bern  
SPA-KGL-Nr. 1112



## 4.3 Städtische Freiraumstruktur

Handlungsfelder und Massnahmen zur städtischen Freiraumstruktur fokussieren auf den Aspekt des Stadtbilds und der stadtstrukturierenden und stadtgestaltenden Wirkung von Grün- und Freiräumen. Zentrale strategische Elemente der städtischen Freiraumstruktur sind im STEK 2016 im Handlungsfeld „Bern ist grün und vernetzt“ enthalten.

### 4.3.1 Handlungsfeld Siedlungsprägende Grünräume

Siedlungsprägende Grünräume wie Pärke und zweckgebundene Freiräume haben wesentlichen Einfluss auf das Stadtbild. Sei es in der Innenstadt, wo die Kleine Schanze einen wichtigen Gegenpol zum städtebaulich dichten Bahnhofquartier bildet. Sei es in einem Wohnquartier wie Bümpliz, wo die historische Parkanlage Schloss Bümpliz eine Oase im flächenmässig grössten Stadtteil VI darstellt. Auch der Charakter des Brünnenquartiers wird stark geprägt durch den Brünnenpark sowie die öffentlichen Plätze, welche zusammen mit dem neuen Quartier entwickelt wurden.

Mehrere Freiräume wie beispielsweise der Raum Schloss Holligen, das Wyssloch, das Viererfeld oder der Raum Weissenstein bilden grüne Scharniere zwischen Stadt- und Quartierteilen und ermöglichen dadurch die räumliche Orientierung.

Lage, Struktur, Grösse und Ausprägung der Freiräume sind einerseits auf die geschichtliche Entwicklung der Stadt und bewusste Gestaltung zurückzuführen. So hat sich beispielsweise der Rosengarten vom Friedhof zum Stadtpark entwickelt. Andererseits entstanden sie weitgehend zufällig, wie beispielsweise die Allmenden.

Die Berner Pärke und zweckgebundene Freiräume folgen somit in der Regel keinem klaren städtebaulichen Muster, stehen unter anderem aber in engem Zusammenhang mit der Typologie von Bauten und der stadträumlichen Morphologie. Trotz oder wegen ihrer Uneinheitlichkeit tragen sie zur Einmaligkeit des Berner Stadt- und Quartierbildes und zur Identifikation der Bevölkerung mit dem Ort bei.

Die siedlungsprägenden Grünräume von gesamtstädtischer Relevanz sind im STEK 2016 eingeflossen. Das Freiraumkonzept detailliert und komplettiert die Aussagen im Konzeptplan städtische Freiraumstruktur.



**Strategie** gemäss Konzeptplan Städtische Freiraumstruktur

**Analog Konzeptplan 'Bern ist grün und vernetzt'** (vergl. Abb. 3/Seite 9)

#### **Ziele Freiraumkonzept**

- Siedlungsprägende Grünräume sind zu erhalten und städtebaulich sowie in Bezug auf Nutzungsvielfalt weiterzuentwickeln.
- In der planerischen Konzeption von Umstrukturierungsgebieten (Chantiers) und Stadterweiterungen dienen neue Pärke und zweckgebundene Freiräume der städtebaulichen Gliederung.

**Instrumente:** Gebiets- und Arealentwicklungen, Baurechtliche Grundordnung, Parkpfliegerwerke



#### **4.3.2 Handlungsfeld Stadtraumprägende Strassen, Plätze und Knotenpunkte**

Attraktive Strassenräume sind ein wichtiges Element der städtischen Freiraumstruktur. Historisch angelegte Strassenzüge mit Alleen aber auch die Laubengänge in der Altstadt sind charakteristisch für das Erscheinungsbild der Stadt Bern. Stadtraumprägende Strassen gliedern den Stadtraum, verbinden wichtige Knotenpunkte und sind hierdurch wichtige Orientierungsachsen für die Stadtteile.

Knotenpunkte sind Plätze oder Kreuzungen, strategisch und räumlich wichtige Orte mit Verkehrsfunktion und hoher stadträumlicher Bedeutung. Knotenpunkte bilden wichtige Bezugspunkte und dienen Repräsentationszwecken, wie beispielsweise der aufgrund des Kirchenfeldplans aus dem Jahr 1881 angelegte Helvetiaplatz. Die Attraktivität der Knoten und Plätze steht im engen Zusammenhang mit den Publikumsnutzungen in den Erdgeschossen. Dies bedingt eine integrale Betrachtung der Zusammenhänge zwischen Funktionalität und Gestaltung.

Stadtraumprägende Strassen zeichnen sich durch die Gestaltung und Dimensionierung ihres Strassenquerschnitts aus. In diesem Kontext kommt Alleen oder Baumreihen eine wesentliche Bedeutung zu. Zur Betonung der Verbindungsachsen zwischen Stadt und Land wurde bereits im 18. Jahrhundert die Pflanzung von Bäumen durch das Strassenreglement der Stadt Bern gefördert. Die grosse Herausforderung besteht heute darin, den Charakter dieser stadtraumprägenden Strassen zu erhalten, bei gleichzeitiger Erfüllung der Anforderungen einer effizienten und zukunftsgerichteten Mobilität. Hierfür sollen Gestaltungsrichtlinien für stadtraumprägende Strassen erarbeitet werden, die ein Konzept für den Umgang mit den städtischen Alleen und Baumreihen beinhalten.

Die Lauben der Altstadt stellen eine stadträumliche Besonderheit dar. Das Wesen und das Erscheinungsbild der Laubengänge sind architektonisch und denkmalpflegerisch gesichert.

**Strategie** gemäss Konzeptplan Städtische Freiraumstruktur

##### **Massnahme STEK**

**Erhalt, Ergänzung und Weiterentwicklung von stadtraumprägenden Strassen**

##### **Ziele Freiraumkonzept**

- Die stadtraumprägenden Strassenzüge, Plätze und Knoten weisen eine hohe Gestaltungsqualität auf.
- Neue stadtstrukturierende Plätze entstehen hauptsächlich an Orten, in denen Verkehrsinfrastrukturen aus der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts zurückgebaut oder ergänzt werden: Bei Bahnhöfen, beim Rückbau der A6 oder auf der Schützenmatte.
- Städtische Promenaden werden erhalten und wo nötig weiterentwickelt. Sichtbeziehungen im Stadtraum bleiben erhalten.

**Instrumente:** Strategische Planungen, Gestaltungsrichtlinien und Vorstudien/Bauprojekte



### 4.3.3 Handlungsfeld Fließgewässer

Neben dem prägenden Aareraum wird die Stadt Bern von kleineren, jedoch langen Fließgewässern durchzogen. Beispiele sind der Stadtbach und der Gäbelbach. Der Stadtbach bietet zusammen mit dem Moosbach Potenzial für Renaturierungen aber auch als stadtstrukturierende Freiraumverbindung vom Zentrum Bümpliz nach Oberbottigen. Auch im Weyermannshaus wird eine Offenlegung des Stadtbachs im Rahmen der Arealentwicklung geprüft.

**Strategie** Fließgewässer gemäss Konzeptplan Städtische Freiraumstruktur

#### Ziel Freiraumkonzept

- Das Entwicklungskonzept Fließgewässer wird weiter umgesetzt. Wo die Ausdolung von Fließgewässern stadtstrukturierend genutzt werden kann, werden Projekte priorisiert.

**Instrumente:** Entwicklungskonzept Fließgewässer der Stadt Bern, Arealentwicklungen, Wasserbauprojekte

### 4.3.4 Handlungsfeld Stadtstrukturierende Freiraumtypen in den Quartieren

Die Typologie der Freiräume steht in direktem Zusammenhang mit der Bebauungstypologie in den einzelnen Quartieren. Die Berner Quartiere werden wesentlich durch die Qualität und Ausgestaltung der öffentlichen Räume sowie die Vorlandbereiche und Übergänge zum halbprivaten Raum charakterisiert.

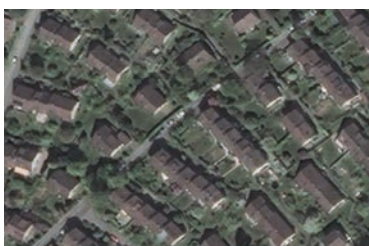
Die Stadt kann bei grösseren Bauvorhaben die Stadtbildverträglichkeit prüfen und allenfalls Einfluss auf die Gestaltung nehmen. Dies gilt für Neubauvorhaben und Umbauten, aber auch für die Umgebungsgestaltung bei privaten Bauten. Die Freiräume in den Quartieren lassen sich gemäss folgenden Bautypen kategorisieren:



Ausschnitt Bethlehemacker, Knospenweg

#### Hochhausüberbauungen / Sonderformen der 60er und 70er Jahre

Teil des Berner Stadtbildes sind die im Vergleich zu anderen Schweizer Städten verhältnismässig vielen Hochhaussiedlungen. Der Bebauungstyp ist durch grosse Gesamtüberbauungen in Form von Turm- und Scheibenhäusern gekennzeichnet. Beispiele sind Tscharnergut, Fellerhut, Kleefeld, Wittigkofen. Die Hochhaussiedlungen liegen oftmals am Siedlungsrand und prägen dementsprechend die Stadtsilhouette. Dank dieser Randlage weisen die Hochhausüberbauungen oftmals eine besondere Nähe zum stadtnahen Landschaftsraum auf. Die Siedlungen sind oft als geschlossene, introvertierte Einheiten konzipiert. Das Wohnen wurde mit Blick ins „Grüne“ oder in die „Landschaft“ gleichgesetzt. Heute sind die Freiflächen bei einem Grossteil der Siedlungen differenzierter und mit raumbildendem Gehölz gestaltet. Damit gehen auch gewisse Aneignungsprozesse der Freiräume einher. Die Randbereiche der Hochhausüberbauungen bestehen allerdings oftmals aus unattraktiven Resträumen und Parkplätzen. Optimierungspotenzial besteht ausserdem in der besseren Vernetzung der Siedlungen mit ihrer Umgebung und dem Ausbau halbprivater Nutzungen von Aussenräumen, wie z. B. die Möglichkeit zum Urban Gardening.



Ausschnitt Wylergut, Sustenweg

#### Einfamilienhausquartiere und kleine Mehrfamilienhäuser

Ein Kontrast zu den Hochhausüberbauungen bilden die typischen Einfamilienhausquartiere. Teile von Bümpliz, das Wylergut oder Oberbottigen gehören zum Bautyp Einfamilien- und kleine Mehrfamilienhäuser. Dazu zählen auch die vielen,

als Ensemble konzipierten Gartenstadtquartiere, wie z. B. das Weissensteinquartier, die sich durch eine hohe stadträumliche Qualität auszeichnen. Die Freiraumtypologie zeichnet sich in diesen Gebieten durch einen grossen Anteil an privaten Freiflächen, eine relativ gute Durchgrünung sowie viele Nutz- und Ziergärten aus. Oftmals prägen Vorgärten den Übergang zwischen Bebauung, privatem Freiraum und Strassenraum.

#### *Villenquartiere mit hoher städtebaulicher Qualität*

Neben den typischen Gartenstadtquartieren ist die Stadt Bern von vielen erhaltenen Villenquartieren, wie z. B. dem Kirchenfeld, geprägt. Diese Quartiere zeichnen sich durch eine wertvolle Bausubstanz aus und weisen eine hohe städtebauliche Qualität auf. Die Freiräume leisten einen wesentlichen Beitrag zur Identität und zum grünen Charakter der Villenquartiere. Die Villenquartiere sind in der Regel stark durchgrünt und weisen einen hohen Baumbestand auf.

#### *Offene Bauweise der 40er, 50er und 60er Jahre*

Für diesen Quartiertyp sind Zeilenbauten, deren Schmalfront zur Strasse orientiert ist sowie offene Bauformen charakteristisch. Zwischen der lockeren Bebauung dominieren Freiflächen, die mehreren Gebäuden zugeordnet sind. Private Freiflächen fehlen weitgehend. Wesentliche Gestaltungsmerkmale sind Rasenflächen mit Baumgruppen und grösseren Strauch- und Heckenpflanzungen in den Randbereichen. Beispiele für diesen Typ findet man z. B. im Holligenquartier, in der Ostermundigenstrasse oder im Bereich Schosshalde/Ostring.

#### *Blockrandbebauungen aus der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts*

Die Freiraumtypologie wird bei Blockrandbebauungen durch schmale Vorgärten mit Bepflanzungen oder Kiesplätzen gekennzeichnet. Des Weiteren sind Innenhöfe mit und ohne Hofbauten charakteristisch. Hier besteht das grösste Aufwertungspotenzial, beispielsweise in Teilen der Länggasse, Oberholligen, Monbijou und Mattenhof sowie des vorderen Spitalackers. Diese Quartiere haben trotz ihrer hohen baulichen Dichte oftmals ein grünes Erscheinungsbild. Die Vorgärten und deren Begrenzung sind von hoher stadträumlicher Bedeutung. Wichtiges Gestaltungsmerkmal sind einheitliche und klar begrenzte Vorgärten, die teilweise mit Baumreihen bestanden sind.

#### *Industrie- und Gewerbeflächen*

Die Freiraumtypologie auf diesen Flächen orientiert sich an einer uneinheitlichen Siedlungsstruktur mit einzelnen Bauparzellen und zeigt kein einheitliches Konzept. Sie besteht häufig aus grosszügig dimensionierten Verkehrsflächen wie Umschlag- und Parkplätzen, deren Randbereiche durch Abstandsgrün oder Kiesflächen (Ruderalvegetation) gekennzeichnet sind. Meist handelt es sich um Flächen mit einem hohen Versiegelungsgrad, die jedoch ein grosses Potenzial für Umnutzungen und somit die Schaffung eines höheren Vegetationsanteils aufweisen. Beispiele sind unter anderem das untere Galgenfeld und die Bodenweid.

#### *Dienstleistungs- und Geschäftszonen*

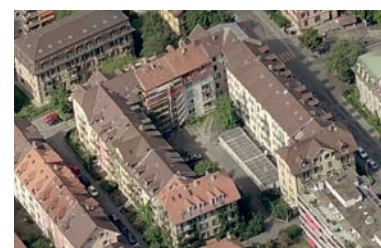
Das Spektrum der Freiraumtypologie reicht von repräsentativem Vorland bei der BKW im Breitenrain bis zum eintönigen Abstandsgrün und den grossflächig versiegelten Freiflächen in der City West. Die repräsentative Bedeutung der Freiflächen wird stellenweise unterschätzt und vernachlässigt. Es besteht zum Teil Potenzial für eine gestalterische Aufwertung.



Ausschnitt Brunnadernquartier; Müsliweg



Ausschnitt Breitfeldquartier; Waldstätterstrasse



Ausschnitt Breitenrainquartier; Waffenweg



Ausschnitt Industrie -u. Gewerbezone; Abendstrasse



Ausschnitt Dienstleistungszone; Weltpoststrasse

### **Bern: Stadt der vielfältigen, urbanen und grünen Wohnquartiere**

Im Zusammenhang mit den Freiraumtypen in den Quartieren stellten sich zunehmend auch Fragen zum Umgang mit den städtischen Freiräumen im Zuge der Siedlungsentwicklung nach innen. Im Rahmen des geplanten Bevölkerungswachstums um 12% bis zum Jahr 2030 wird auch in der Stadt Bern die bauliche Verdichtung in den Quartieren als Instrument für die Mobilisierung der Flächenreserven für eine wachsende Bevölkerung zur Anwendung kommen. Dabei weisen vor allem Gebiete mit einer offenen Bauweise der 40er, 50er und 60er Jahre sowie Industrie- und Gewerbeflächen mit einer uneinheitlichen Siedlungs- und Freiraumstruktur ein erhebliches Potenzial zur Siedlungsentwicklung nach innen auf.

Jedes Berner Stadtquartier und dessen Freiräume besitzt eigene Identitäten und stadtstrukturelle Eigenarten, die es auch im Zuge einer baulichen Verdichtung zu erhalten und weiterzuentwickeln gilt. Dabei wird im Grundsatz ein Gleichgewicht zwischen Siedlungsverdichtung und Siedlungsqualität angestrebt.

Voraussetzung einer qualitativen Verdichtung ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen bebauter Fläche und Grün- und Freiräumen. Dabei spielen allerdings nicht nur quantitative Aspekte in Form von Standards und Flächenrichtwerten eine Rolle. Die Baustruktur und Gebäudehöhen wie auch die Nutzungsintensität eines Freiraums haben einen bedeutenden Einfluss auf die subjektive Grössenwahrnehmung.

Eine quartierbezogene und bedürfnisgerechte Versorgung mit Freiräumen setzt sich immer auch mit deren Erreichbarkeit und gestalterisch-funktionalen Aspekten auseinander. Dies bedingt eine ganzheitliche Betrachtung des städtischen Raums und der Komposition aus Bebauung, Vorland, Freiraum und öffentlichem Raum sowie der Erschliessung.

Qualität allein kann ein schwindendes Angebot an Freiräumen nicht kompensieren. Aber wenn die vorhandenen Flächenreserven immer kleiner werden, bekommen Aspekte wie Qualität, Funktionalität, Zugänglichkeit und gleichmässige Versorgung einen wesentlich höheren Stellenwert.

Die Bedürfnisanalyse zeigt, dass theoretisch keiner der bestehenden städtischen Freiräume überbaut werden kann. Hingegen wird im Rahmen von Aufwertungs- und Umgestaltungsarbeiten eine Nutzungsintensivierung und Nutzungsdiversifizierung angestrebt. Dies bedingt multifunktionale Grün- und Freiräume, die dem zunehmenden Nutzungsdruck standhalten können. Bei öffentlichen zweckgebundenen Freiräumen haben Anlagen bezogene Entwicklungen Priorität.

Die im STEK 2016 definierten elf Chantiers\*, die als prioritäre Gebiete für die Siedlungsentwicklung nach innen gelten, sind auch im Hinblick auf den Freiraum weiter zu entwickeln. Dabei sind konkrete Vorschläge zur qualitativen und quantitativen Freiraumentwicklung unter Berücksichtigung der Aspekte Freiraumnutzung und Stadtökologie aufzuzeigen.

Grundsätzlich sollen Massnahmen zur Siedlungsentwicklung nach innen mit einer Aufwertung des öffentlichen Raumes sowie der Aufwertung und Entwicklung von innerstädtischen Freiräumen einhergehen.

**Massnahme STEK**  
**Nachhaltige städtebauliche Entwicklung inklusive Freiraum an Schlüsselprojekten Wohnen: Vierer- und Mittelfeld, Warmbächliweg, Gaswerkareal und Saali**

*(\*) Chantier: Strategisch wichtige Gebiete mit grossem Aufwertungs- und Entwicklungspotenzial (vergl. Glossar)*



### **Ziele Freiraumkonzept**

- Die sich in den Freiräumen und Landschaftselementen widerspiegelnde Individualität der einzelnen Quartiere ist zu erhalten und weiterzuentwickeln.
- Private Freiräume, die das Bild eines Quartiers prägen, werden entsprechend ihrer Freiraumtypologie gestaltet. Die Qualitätssicherung bei der Planung und Realisierung findet im Rahmen von Arealentwicklungen, Projektbegleitungen und bei der Prüfung von Baugesuchen statt.
- Die für den Charakter des Strassenbilds stadtteiltypischen Vorgärten, zum Beispiel in den Quartieren Mattenhof und Kirchenfeld, sind zu erhalten und weiter zu entwickeln. Die charakteristischen Raumqualitäten zwischen Strasse und Fassade werden in der Planung berücksichtigt.
- Die privaten Freiräume mit öffentlichem Charakter in den Hochhaussiedlungen sind gestalterisch und funktional aufzuwerten.
- Die Innenhofbegrünungen in Quartieren mit Blockrandbebauung sollen zu einem vielfältigen Raumbild beitragen.
- Innenhöfe bleiben für die Bewohnerinnen und Bewohner gut nutzbar oder werden gestalterisch und ökologisch aufgewertet.

**Instrumente:** Baurechtliche Grundordnung, Gebiets- und Arealentwicklungen, Baubewilligungsverfahren

### **4.3.5 Handlungsfeld Altstadt**

Die Altstadt bildet in ihrer Charakteristik und Ausgestaltung einen Sonderfall. Die Freiraumtypologie in der Altstadt ist wesentlicher Bestandteil des UNESCO-Welterbes. Sie besteht aus einer Abfolge von Gassen, Lauben und Plätzen. Durch die Art der Freiflächengestaltung wird die Altstadt als Stadtkern eindrucksvoll akzentuiert. Das Wesen und das Erscheinungsbild der Laubengänge in der Altstadt sind architektonisch und denkmalpflegerisch gesichert. Nicht nur für die Lauben, sondern für die gesamte Altstadt gilt es, die zahlreichen Nutzungsbedürfnisse in der Altstadt mit den Qualitätsansprüchen des UNESCO-Welterbes abzustimmen.

### **Massnahmen STEK**

#### **Schaffung von Instrumenten zur Sicherung der Attraktivität der Unteren und Oberen Altstadt**

### **Ziele Freiraumraumkonzept**

- Die Aufenthaltsqualität stadtraumprägender Verbindungen und Plätze wird durch eine fussgängerfreundliche und hindernisfreie Gestaltung verbessert. Die trennende Wirkung der Strassen wird vermindert. Die charakteristischen Raumqualitäten zwischen Strasse und Fassade werden bewahrt, aufgewertet oder sorgfältig ergänzt.
- Die verkehrlichen und stadträumlichen Qualitäten im Umfeld Bahnhof werden betrieblich und gestalterisch sichergestellt.

**Instrumente:** Studie Public Life Public Space, Nutzungskonzepte, Nutzungsmanagements



# Städtische Freiraumstruktur Handlungsfelder

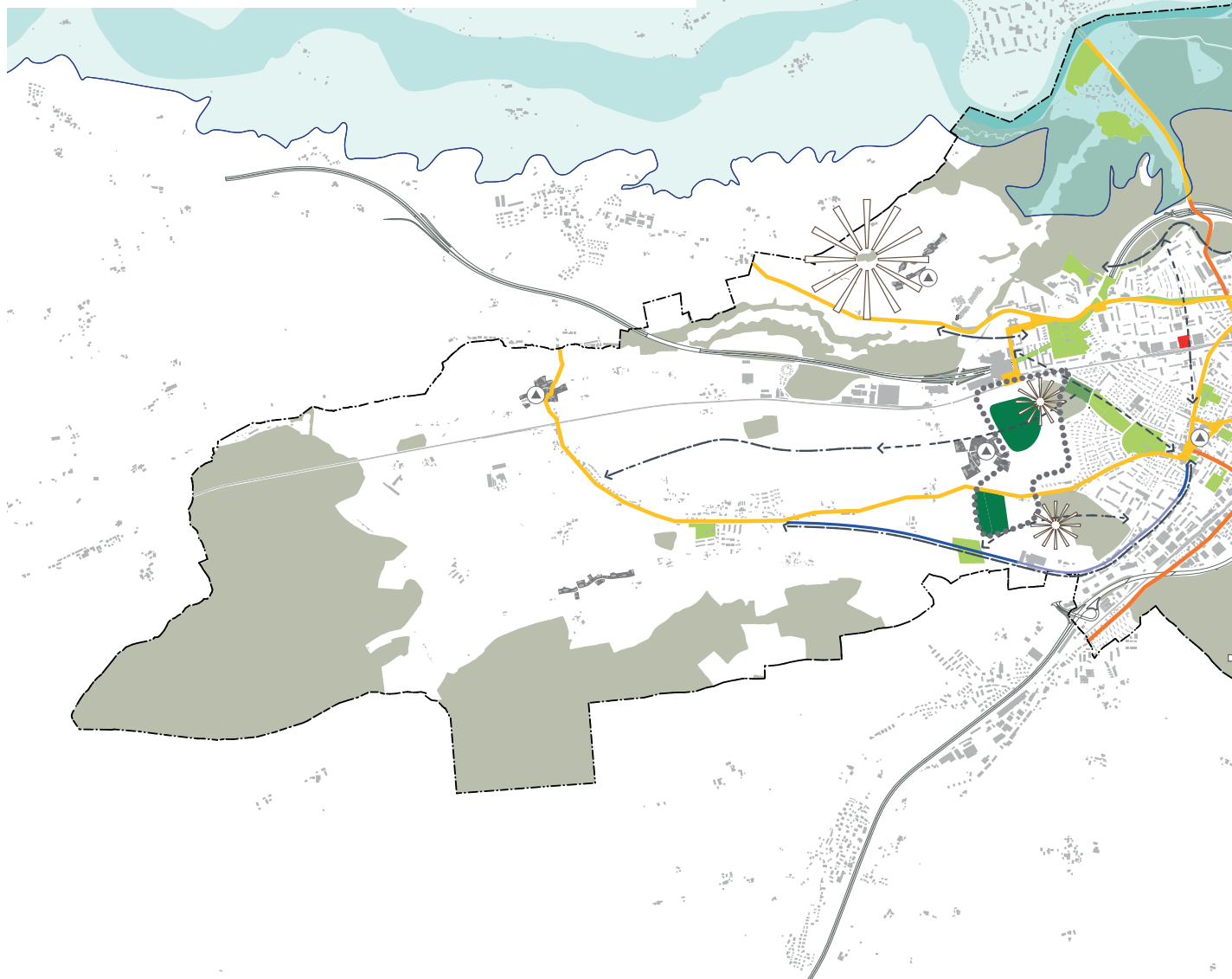
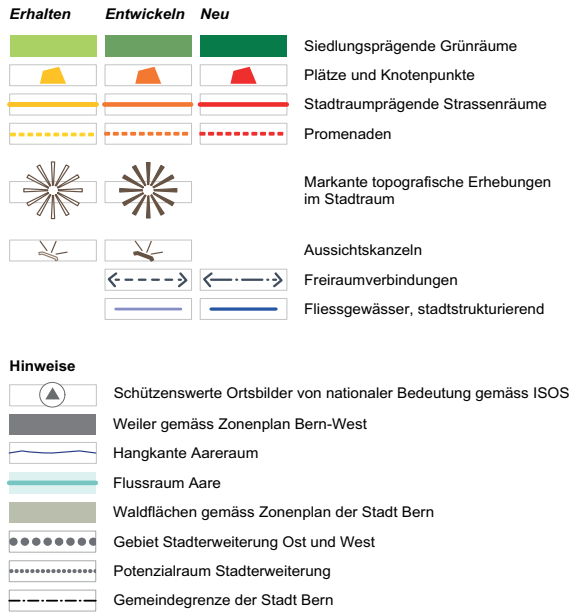
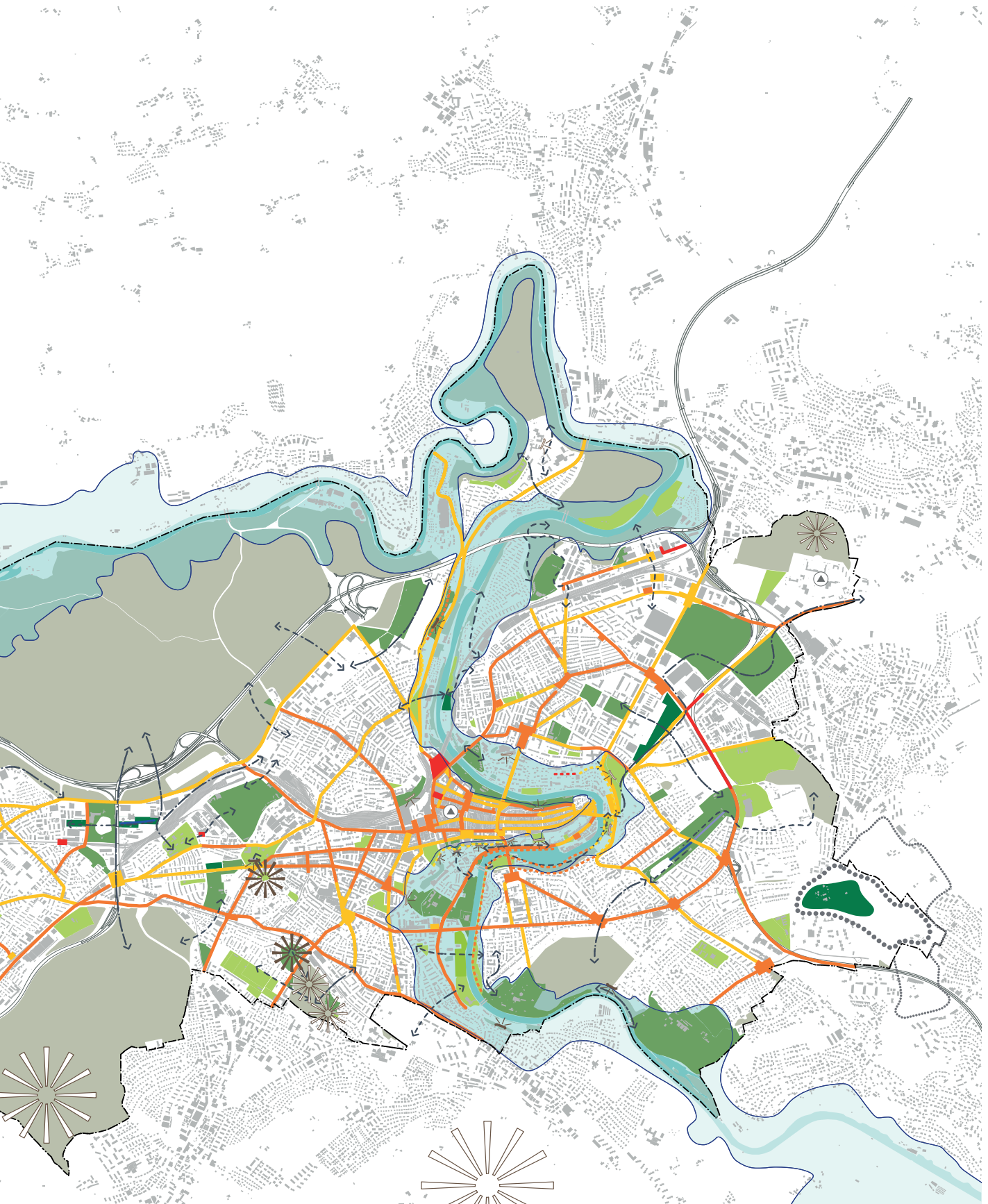


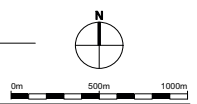
Abbildung 14:  
Städtische Freiraumstruktur und Handlungsfelder



**Freiraumkonzept Stadt Bern**  
Städtische Freiraumstruktur

Stadt Bern  
Präsidialdirektion  
Stadtplanungsamt

Plan Nr. 1412 / 2  
Datum 14.11.2017  
Massstab 1:13'500  
Format A0  
Software PCJ VectorWorks  
Plangrundlagen © Vermessungsamt der Stadt Bern  
SPA-WGL-Nr. 1112



## 4.4 Städtische Freiraumnutzung

Die städtische Freiraumnutzung fokussiert auf den Aspekt des Angebots und der Nutzungsqualität der Freiräume und zeigt auf, wo Entwicklungsbedarf besteht bzw. aufgrund einer Unterversorgung neue Freiräume vorzusehen sind.

### 4.4.1 Handlungsfeld Zentren als Orte des öffentlichen Lebens

Der Massstab des „guten Lebens in der Stadt“ ist die Zielvorstellung der zukünftigen Quartierentwicklung in der Stadt Bern. Im Fokus steht dabei die gesellschaftliche Nachhaltigkeit. Mit dem „BernQS2030“ (vgl. Kapitel 3.1) wird das Ziel verfolgt, eine angemessene und starke Zentren- und Versorgungsstruktur zu erreichen. Dies erfolgt mit der Umsetzung von spezifischen, auf den jeweiligen funktionalen Raum bezogenen Massnahmen. Neben den im Kapitel 3.1 beschriebenen Quartierstandards wird eine Zentrenstruktur auf verschiedenen räumlich-funktionalen Ebenen angestrebt.

Die Zentren üben wichtige Funktionen als Identifikations-, Begegnungs- und Lebensräume aus und können ganz verschieden beschaffen sein. Die Qualität der öffentlichen Räume sowie der Grün- und Freiräume spielt dabei eine erhebliche Rolle.

Öffentliche Freiräume sind wertvolle Orte für das soziale Miteinander in Bern und damit wichtiger Bestandteil städtischen Lebens. Dieses Mit- und Nebeneinander konzentriert sich im Stadtzentrum aber auch in den Stadtteil- und in kleinen Quartierzentren. Zentren werden charakterisiert durch einen Mix aus Geschäften für den täglichen Bedarf, Cafés mit Aussenbestuhlung sowie öffentlichen Einrichtungen wie Bibliotheken, Gemeinschaftszentren und Tageseinrichtungen für Kinder.

Wichtig ist stets die publikumsorientierte Nutzung der Erdgeschosse in Kombination mit Wohnnutzungen in den oberen Stockwerken. Diese Kombination ermöglicht die fließende Verbindung zwischen innen und aussen, zwischen öffentlich und privat.

Zentren sind Orte des Aufenthalts und der Begegnung, der Beobachtung und des Gefühls, sich mit einem Wohnort identifizieren zu können. Insbesondere für Familien mit kleinen Kindern sowie für ältere Menschen sind Quartierzentren von grosser Relevanz, weil sie auf kurzen Wegen erreicht werden können. Für Kinder und Jugendliche sind sie auch Orte der Sozialisation. Quartierzentren sind beispielsweise auch die Orte, die Neuzugezogenen erste Begegnungen ermöglichen.

Zentren, in ihrer unterschiedlichen Ausprägung, übernehmen einerseits eine integrierende Funktion und bilden andererseits den Schnittpunkt unterschiedlicher Werthaltungen und Kulturen. Das gleichberechtigte Nebeneinander der Geschlechter, verschiedener Alters- und Gesellschaftsgruppen widerspiegelt den Umgang mit der Vielfalt in der Stadt. Neben der städtischen Bebauung tragen insbesondere Stadtteil-, Quartier- und Nachbarschaftszentren auch zur Identität und Verbundenheit der Nutzerinnen und Nutzer mit der Stadt bei. Sie übernehmen eine wichtige Ankerfunktion und bilden sozusagen die Herzen der Quartiere. Stadtteilspezifische, saisonale und tageszeitliche Schwankungen der Nutzungsart und -intensität der Zentren sind Teil der Stadtkultur und deshalb letztlich auch Gegenstand eines politischen Aushandlungsprozesses, der regelmässig und sorgfältig geführt werden muss.



Zur Entwicklung von Quartieren mit starker Identifikations- und Ankerfunktion bedarf es geeigneter räumlicher Bezugseinheiten. Die räumlich-funktionale Betrachtung des Stadtgebiets soll sich an der Wahrnehmung und Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Lebensraum orientieren.

Das Konzept der Nachbarschaften als kleinste räumlich-funktionale Betrachtungsebene und klar identifizierbares Gebiet innerhalb der Stadtstruktur bietet einen Rahmen für die Wahrnehmung und Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Lebensraum.

- **Nachbarschaft:**

Ist die kleinste räumliche Betrachtungseinheit. Es handelt sich um ein Gebiet, das sich insbesondere durch stadtstrukturelle, identitätsprägende und lebensweltbezogene Merkmale abgrenzen lässt und den Bewohnerinnen und Bewohnern aller Altersstufen als fassbarer Bezugsraum des alltäglichen Lebens dient. Die Nachbarschaft zeichnet sich durch einen bestimmten, durch Lage und Eigenarten geprägten Grad der Nutzungsmischung aus. Sie verfügt über eine hochwertige Ausstattung (Versorgung, Mobilitätsangebote, öffentliche Räume, etc.) sowie Anbindung an (soziale) Infrastruktureinrichtungen

- **Funktionaler Raum:**

Der funktionale Raum ist ein (von anderen meist eindeutig abgrenzbarer) grösserer Verbund von Nachbarschaften mit identifizierbarem Zusammenhang. Die Zusammenfassung eines funktionalen Raums ist oftmals analog zu den jetzigen Stadtteilen, in einigen Fällen wird jedoch davon abgewichen oder werden kleinmassstäbliche Zusammenfassungen ausgewiesen.

- **Gesamtstadt:**

Die Gliederungsebene der „Gesamtstadt“ dient insbesondere zur Kennzeichnung von Elementen, die für die gesamte Stadt oder darüber hinaus Bedeutung haben.

Jede Nachbarschaft kann entsprechend ihrer Eigenheiten ihre spezifische Identität entwickeln. Lokale Identifikationsmerkmale und Ankerpunkte wie die öffentlichen Räume sowie eine hohe Qualität und gute Erreichbarkeit von Freiräumen, Spielplätzen und Erholungsräumen spielen für die Aneignung und Identifikation innerhalb der jeweiligen räumlichen Bezugsebene eine erhebliche Rolle.

Jede Nachbarschaft, jeder funktionale Raum, aber auch die Gesamtstadt besitzen (mindestens) ein klar zugeordnetes Zentrum als Bezugsort in der Hierarchiestufe **S** (Bedürfnisse im Quartier), **M** (Bedürfnisse im Quartier und Stadtteil) oder **L** (Bedürfnisse auf gesamtstädtischer Ebene).

Eine gute Anbindung und Erreichbarkeit der Zentren sowie ein möglichst barrierefreier Zugang sind wichtige Qualitätsfaktoren gemäss dem im „BernQS2030“ gemachten Erreichbarkeitsversprechen. Bezogen auf die Zentren und öffentlichen Räume besteht folgende Zielvorstellung:

In Bern erreicht man im Jahr 2030 innerhalb von fünf Minuten einen grauen oder grünen Freiraum als Zentrum und Ankerpunkt in der Nachbarschaft (Hierarchiestufe S). Binnen zehn Minuten soll ein grüner Freiraum auf Ebene des funktionalen Raums (Hierarchiestufe M) erreicht werden.

Parameter zur Differenzierung der Zentren:

	<b>Stadtzentrum (Hierarchiestufe L / XL)</b>	<b>Stadtteilzentrum (Hierarchiestufe M)</b>	<b>Quartierzentrum (Hierarchiestufe S)</b>	<b>Nachbarschaftszentrum (Hierarchiestufe S)</b>
<b>Einzugsgebiet / Bezugsgrösse</b>	Stadt, Region	Stadtteil Quartierübergreifend	Quartier Wohnungs- und Arbeitsumfeld	Nachbarschaft direktes Wohnumfeld
<b>Bedeutung und Funktionen</b>	historische, touristische, wirtschaftliche, politische, kulturelle Wirkung über die Stadtgrenzen hinaus  differenziertes Naherho- lungsangebot, Versor- gungs-, Freiraum- oder Mobilitätsfunktion für den wöchentlichen Bedarf im Nah- und Fernbereich	Soziale, kulturelle Grund- versorgung für einen funktionalen Raum  Überwiegend Nahversor- gungsangebot, Versor- gungs-, Freiraum- oder Mobilitätsfunktion für den täglichen oder wöchent- lichen Bedarf	Soziale Grundversorgung für mehrere Nachbar- schaften  Versorgungs-, Freiraum- oder Mobilitätsfunktion überwiegend für den täglichen Bedarf	Identifikation der Bevölke- rung im Wohnumfeld  Basisversorgung
<b>Ausstattung und soziale Infrastrukturen</b>	Regierungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen / vielseitiges Angebot an Finanz- und Gesundheits- dienstleistern  Theater, Konzertsaal, Hotels, Messe, Restau- rants, Cafés, Bistros, „Shopping-Center“	Bildungseinrichtungen <sup>1</sup> / Treffs, Kindertageseinrich- tungen, Grundausrüstung mit Finanz- und Gesund- heitsdienstleistern  Fitnessstudios, Kinos, Kleinkunsthöhlen, Bibli- othek	Bildungseinrichtungen <sup>1</sup> / Treffs, Kindertagesein- richtungen, Minimalaus- stattung mit Finanz- und Gesundheitsdienstleistern  Restaurants, Cafés, Quartierladen, Plätze, Strassen, Spielplätze <sup>1</sup>	kleine Plätze und Grünräu- me, Begegnungszonen, Spielplätze und weitere 'door step'-Angebote
<b>Erreichbarkeit und Zugänglichkeit</b>	keine Mindestreichbar- keiten  Gute ÖV-Anbindung (auch überregional), Einbezug in Fusswegnetz, erschlos- sen durch Radwege, Einbezug in Freiraumnetz	10 Minuten zu Fuss oder 5 Minuten mit dem Velo  Gute ÖV-Anbindung und gut zu Fuss erreichbar, Einbezug ins Fussweg- netz, Erschlossen durch Radwege, Einbezug in Freiraumnetz	10 Minuten zu Fuss oder 5 Minuten mit dem Velo  Gute ÖV-Anbindung und gut zu Fuss erreichbar, Einbezug ins Fussweg- netz, Erschlossen durch Radwege, Einbezug in Freiraumnetz	5 Minuten zu Fuss  Gut und sicher zu Fuss erreichbar, Einbezug in Fusswegnetz, Einbezug in Freiraumnetz

<sup>1</sup> Die bisherige städtische Planungspraxis basiert auf dem kantonalen Richtwert für die Zeitspanne von 20 bis 30 Minuten. Aus den Zielvorgaben kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Um den ambitionierten Zielvorgaben des Bern QS2030 möglichst nahe zu kommen, wird demgegenüber angestrebt, diese Marge in Abhängigkeit der jeweiligen lokalen Verhältnisse soweit als möglich zu unterschreiten

Im Zusammenhang mit der Stärkung der Zentrenstruktur wird auch die Ansiedlung von kulturellen Nutzungen und sozialer Infrastruktur an gut erreichbaren Standorten als identitätsstiftende Impulsgeber angestrebt. Dabei gilt es allerdings, Nutzungskonflikte zwischen Wohn- und Freizeitnutzungen zu vermeiden. Kulturelle Nutzungen und soziale Infrastrukturen fördern die Teilhabe und ein gut funktionierendes Miteinander in der Nachbarschaft und im Quartier. Aus freiraumplanerischer Sicht relevante soziale Infrastrukturen umfassen z. B. Begegnungs- und Treffmöglichkeiten, Freiflächen für Sport, Spiel und Freizeit, Begegnungs- und Aktionsräume für Jugendliche, Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten.

Bezogen auf die soziale Infrastruktur besteht folgende Zielvorstellung hinsichtlich der Erreichbarkeit: In Bern erreicht man im Jahr 2030 innerhalb von fünf Fussminuten einen Spielplatz. Der Abgleich mit der Spielplatzplanung der Stadt Bern\* zeigt bezüglich Spielplätzen und Begegnungs- und Aktionsräumen für Jugendliche eine hohe Übereinstimmung und wenig Defiziträume. Hingegen sind Nutzungskonzepte für Begegnungs- und Aktionsräume für Jugendliche noch zu entwickeln und zu etablieren.

(\* Quelle: Spielplatzplanung Stadt Bern. Stadtplanungsamt, April 2014

Zwischennutzungen auf Brachflächen oder im öffentlichen Raum haben ein wertvolles Potenzial als Sozial- oder Naturraum. Sie können den knappen öffentlichen Raum und das Angebot an naturnahen Flächen erweitern. Zwischennutzungen können belebend wirken und das Image eines Quartiers prägen oder transformieren und somit neue Identitäten schaffen. Durch temporäre Nutzungen von Brachen oder im öffentlichen Raum haben interessierte Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit, die Stadt selber zu gestalten und sich neue Quartierorte und -zentren anzueignen bzw. neu zu schaffen.

51

Freiräume, die sich für eine öffentliche, zeitlich begrenzte Nutzung eignen und für deren Nutzung ein Bedürfnis besteht, werden im Sinne einer Gebrauchsleihe von Stadtgrün Bern abgegeben. \*

(\* Quelle: Handbuch Planen und Bauen im öffentlichen Raum. Stadt Bern, November 2017. Kap. B6, Temporäre Gestaltung im öffentlichen Raum / Aneignungsprozesse

Aufgrund der mannigfaltigen Bedeutung für den Stadtraum sollen Zentren auf allen Bezugsebenen räumlich gestärkt werden. Für den Freiraum bedeutet dies, dass der Gestaltung des öffentlichen Raums grosse Beachtung zu schenken ist. Sie hat sich ganz wesentlich an den diversen Bedürfnissen und Nutzungen zu orientieren und diese räumlich optimal zu ermöglichen. Dem Instrument des Nutzungskonzepts als Grundlage für Bauprojekte und Areal- und Gebietsentwicklungen kommt hierbei eine wichtige Bedeutung zu.

### **Massnahmen STEK**

#### **Gezielte Gebietsentwicklung (Siedlungsentwicklung nach innen mit baulicher Verdichtung) in 11 Chantiers**

#### **Erarbeiten eines gesamtstädtischen Konzepts „Nachbarschaften und Zentrenstruktur“ (Arbeitstitel) mit zukünftigen räumlichen Bezugsebenen sowie Detailierung Qualitätsstandard Bern-QS2030**

#### **Entwickeln, Sichern und Ausgestalten bestehender und neuer Stadt-, Stadtteil-, Quartier- und Nachbarschaftszentren**

#### **Ansiedlung neuer Begegnungs- und Treffmöglichkeiten für alle Generationen in dynamischen Räumen**

#### **Förderung der temporären Ansiedlung von Ausgangs- und kulturellen Nutzungen in geeigneten Teilräumen**

### **Ziele Freiraumraumkonzept**

- Die Identifikation mit dem Lebensraum wird durch die Etablierung neuer räumlicher Bezugsebenen zusätzlich gestärkt. Zentren werden entsprechend ‚Bern-QS2030‘ mit gut erreichbaren und qualitativ hochwertigen Freiräumen für Sport, Spiel und Freizeit sowie gut gestalteten öffentlichen Räumen ausgestattet.
- Im Jahr 2030 soll eine hervorragende räumliche und soziale Qualität in der Stadt Bern sichergestellt werden. Planungen werden verstärkt darauf ausgerichtet, die Identität der öffentlichen Räume und der Quartiere auf hohem Niveau zu fördern.



- Die Zentren als Identifikations- und Ankerpunkte im Quartier sowie als Plattform des öffentlichen Lebens bieten eine vielfältige Infrastruktur in einer attraktiven Umgebung.
- Plätze und Strassen mit Zentrumsfunktion sind räumlich und gestalterisch zu stärken.
- Die Aufenthaltsqualität stadtraumprägender Verbindungen und Plätze wird durch eine fussgängerfreundliche und hindernisfreie Gestaltung verbessert. Die trennende Wirkung der Strassen wird vermindert. Die charakteristischen Raumqualitäten zwischen Strasse und Fassade werden bewahrt, aufgewertet oder sorgfältig ergänzt.
- Zur Attraktivierung des Wohnumfeldes werden Begegnungszonen weiterhin auch grossflächig gefördert.
- Der kreative Umgang mit den städtischen Freiräumen und Brachen sowie deren temporäre Aneignung durch die Bevölkerung werden im Rahmen der geltenden Reglemente gefördert.
- Planungen werden verstärkt darauf ausgerichtet, die Identität der öffentlichen Räume auf hohem Niveau zu fördern. Bei Neu- und Umgestaltungen von städtischen Parkanlagen und öffentlichen Räumen werden die Bedürfnisse der Bevölkerung mittels partizipativer Verfahren berücksichtigt.

**Instrumente:** Nutzungskonzepte und Nutzungsmanagements für öffentliche Räume mit Zentrumsfunktion.

#### **4.4.2 Handlungsfeld Pärke als Orte des öffentlichen Lebens**

Sind Quartierplätze organisch gesprochen Herzen, so bilden Parkanlagen, neben den Wäldern und anderen Grünräumen, die grünen Lungen der Stadt Bern. Parkanlagen im Quartier beeinflussen das Quartierleben und die Qualität im Wohnumfeld ganz wesentlich. Die Stadtteile Berns sind diesbezüglich sehr unterschiedlich versorgt. Viele Quartiere der Stadt Bern haben keine oder sehr beschränkt nutzbare Grünanlagen und einen eingeschränkten Zugang zu den Naherholungsgebieten.

Die Förderung dieser quartierorientierten Freiraumnutzung in Parkanlagen ist ein Schlüsselement der zukünftigen Stadtentwicklung. Mit dem STEK 2016 und dem Freiraumkonzept wird diese Art der quartierorientierten Freiraumnutzung gefördert und in Stadtteilen, welche bislang unterversorgt sind, die Entwicklung und/oder Neuanlage von Pärken ermöglicht. In erster Linie geht es darum, die entsprechenden Potenziale der bestehenden Grünräume und Parkanlagen zu nutzen. Ziel ist, die verschiedenen Freiraumbedürfnisse abdecken zu können. Dementsprechend soll gemäss „BernQS2030“ ein grüner Freiraum bzw. ein Park in Fussdistanz für alle Generationen gut erreichbar sein.

Als Orte des öffentlichen Lebens nehmen Pärke eine Reihe von Funktionen wahr. Pärke sind Orte der sozialen Vielfalt und des Miteinanders. An kaum einem anderen innerstädtischen Ort treffen unterschiedliche Nutzergruppen mit so stark divergierenden Nutzungsbedürfnissen auf engem Raum aufeinander.

Stärker als Plätze verfügen Pärke über unterschiedliche Aktivitäts- und Ruheorte. Auch zeitlich betrachtet unterliegt das Freiraumgeschehen in Pärken unterschiedlichen Zeitrhythmen. Joggerinnen und Jogger frühmorgens, Eltern mit spielenden Kindern am Vormittag, flanierende und ruhesuchende Seniorinnen und Senioren am Nachmittag, sich in Szene setzende Jugendliche am Feierabend

oder grillierende Familien am Sonntagnachmittag. Dies bedingt Aneignungs- und Aushandlungsprozesse, welche durch die Berücksichtigung programmatischer und funktionaler Aspekte bei der Parkgestaltung wesentlich beeinflusst werden können.

Die Aufenthaltsqualität eines Parks entscheidet darüber, ob und wie sich die Bevölkerung den Ort aneignen kann. Die Aufenthaltsqualität für die unterschiedlichen Anspruchsgruppen wird z. B. erhöht, wenn für Kurzaufenthalte Sitzgelegenheiten und Schattenspende zur Verfügung stehen oder für spielende Kinder Wasserelemente verfügbar sind. Für längere Aufenthalte sind (temporäre) Cafépavillons, grosszügigere Sitz- und Liegemöglichkeiten und Toiletten qualitätsfördernd.

Qualitativ hochwertige Parks sind nutzungs offen und passen sich flexibel an veränderte Nutzungsbedürfnisse oder Trends an. In diesem Zusammenhang ist auch die Erwartungshaltung an das „klassische“ Parkbild mit pflege- und unterhaltsaufwändigen Bepflanzungen zu hinterfragen. Multifunktionale Flächen zwischen gestaltgebenden Strukturen, wie z. B. Baumpflanzungen oder extensive Bereiche bieten letztendlich einen höheren Gebrauchswert für eine Vielzahl an Nutzergruppen. Selbstredend sind dabei Aspekte der Gartendenkmalpflege sowie der historischen Gartenkultur zu beachten.

#### **Massnahmen STEK**

**Innerstädtische Freiräume: Optimale Nutzung der Potenziale vorhandener Parkanlagen, öffentlicher Räume und zweckgebundener Freiräume**

**Schaffung neuer Stadt-, Stadtteil- und Quartierparks im Gaswerkareal, im Wyssloch, im Viererfeld-Mittelfeld, im Springgarten, am Schloss Holligen sowie im Weyermannshaus**

**Schaffung neuer Stadtteilparks im Rahmen allfälliger Stadterweiterungen in Bern Ost resp. West unter Berücksichtigung der vorhandenen landschaftlichen Qualitäten. Einbindung und Verzahnung mit dem bestehenden Landschaftsraum**



#### **Ziele Freiraumkonzept**

- Innerstädtische Freiräume: Optimale Nutzung der Potenziale vorhandener Parkanlagen, öffentlicher Räume und zweckgebundener Freiräume.
- Die Parks und Plätze als Orte des öffentlichen Lebens sind alltagstauglich und multifunktional gestaltet. Sie weisen eine hohe Nutzungs- und Gestaltqualität auf. Sie sind gender-, generationen- und alltagsgerecht gestaltet, sind hindernisfrei und zu jeder Tages- und Nachtzeit sicher nutzbar.
- Die städtischen Parkanlagen als Begegnungs-, Erholungs- und Rückzugsort sind für die breite Bevölkerung vielseitig nutzbar und entsprechend attraktiv und multifunktional gestaltet. Quartierspezifische Elemente werden bei der Gestaltung berücksichtigt.

**Instrumente:** Nutzungskonzepte für Freiräume und Parks, Parkpflegewerke, Nutzungsmanagements

#### **4.4.3 Handlungsfeld zweckgebundene Freiräume**

Schul- und Sportanlagen, Freibäder, Familiengärten und Friedhöfe stehen als Freiräume für zweckgebundene Nutzungen zur Verfügung und haben primär die ihnen zugedachten Funktionen zu erfüllen. Eine öffentliche Nutzung darf den Primäranspruch der zweckgebundenen und oft auch ortsgebundenen Anlagen nicht in Frage stellen. Diese Anlagen stehen der Bevölkerung offen, wenn sie nicht für die Primärnutzungen gebraucht werden und die Nutzungsvorschriften eingehalten werden. Diese können je nach Anlage und Standort variieren. Ihre Nutzung ist meist in eigenen Erlassen (z. B. Bäderordnung, Anlagenbenutzungsverordnung etc.) geregelt. Primärnutzungen und planerische Entwicklungen haben bei den zweckgebundenen öffentlichen Freiräumen erste Priorität und stehen vor den Freiraumentwicklungen für die Öffentlichkeit.

Zweckgebundene Freiräume ergänzen die Freiraumversorgung in den Quartieren. Vom Angebot, beispielsweise an Fussballplätzen, profitieren primär die Mitglieder der Sportvereine. Die Sportflächen können von der Bevölkerung genutzt werden, wenn sie nicht durch den Schul- und Vereinssport belegt sind. Primärnutzungen und planerische Entwicklungen haben bei den zweckgebundenen öffentlichen Freiräumen erste Priorität und stehen vor den Freiraumentwicklungen für die Öffentlichkeit. Dabei soll im Rahmen der zweckgebundenen Anlagenplanungen – wo sinnvoll und möglich – das Potenzial zur Aufwertung auch für eine öffentliche Nutzung ausgeschöpft werden.

Schulareale dienen primär der ihnen zugedachten Nutzung, können aber ausserhalb der Unterrichtszeiten durch die Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner genutzt werden. In der Spielplatzplanung der Stadt Bern\* ist die bessere Nutzung der Schulareale für Quartiersspielplätze planerisch geregelt. Bei Neu- und Umgestaltungen von Schulanlagen werden die Interessen und Bedürfnisse der Quartierbevölkerung nach Möglichkeit berücksichtigt.

Familiengärten haben neben ihrer zweckspezifischen Bestimmung auch eine stadtstrukturierende Wirkung. Sie sind bedeutsam für das städtische Ökosystem und fördern das Naturerlebnis und den sozialen Zusammenhalt.

Geeignete Freiflächen für das Gärtnern in Familiengartenarealen und in Gemeinschaftsgärten sollen im Wohnumfeld innerhalb von zehn Minuten zu Fuss erreichbar sein.

Grössere Familiengartenareale befinden sich vor allem in den Randbereichen des Siedlungsraums. Kleinere Familiengartenareale befinden sich auch in zentralen Bereichen. Im Zuge der Siedlungsentwicklung nach innen stehen vor allem diese zentralen Familiengartenareale unter Druck. Urban Gardening, das oftmals auch den Charakter des Temporären und Provisorischen hat, kann einen allfälligen Verlust an Familiengärten durch eine bauliche Verdichtung nur bedingt kompensieren.

Im Zuge einer effizienten Nutzung der zur Verfügung stehenden Flächen muss eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung und die Zugänglichkeit für breitere Nutzungsgruppen nachgedacht werden. Dies gilt sowohl für neue und effizientere Nutzungsformen auf den heutigen Familiengartenarealen, wie auch für die alternative Nutzung vorhandener Flächenpotenziale (z. B. auf Dachflächen, in Parkanlagen, auf Abstandsgrün).

Die Pflanzplätze in der Parkanlage Brunnengut sind beispielhaft dafür, wie auf einer verhältnismässig kleinen Fläche viele Menschen dem Bedürfnis nach Gärtnern und Selbstversorgung nachgehen können. Anders als in klassischen Familiengartenanlagen gibt es keine Gartenhäuschen oder Zierrasen. Ausstat-

tung und Werkzeuge werden zu einem grossen Teil gemeinschaftlich genutzt.

Friedhöfe stellen aufgrund ihrer oftmals räumlichen Grosszügigkeit, dem alten Baumbestand und ihrem kontemplativen Charakter eine Besonderheit im System der zweckgebundenen Freiräume dar. Friedhöfe sind einerseits Orte der Stille und des Rückzugs, aber oftmals auch Treffpunkte im Quartier. Sie sind bedeutend für die städtische Artenvielfalt und Biodiversität und stellen relevante stadtklimatische Ausgleichsräume dar.

Bei allfälligen Umnutzungen von Friedhöfen in öffentliche Grünanlagen sind die zukünftigen Flächenbedürfnisse für Grabstätten, auch im Hinblick auf das geplante Bevölkerungswachstum, zu berücksichtigen.

#### **Ziele Freiraumkonzept**

- Familiengärten, Friedhöfe und Sportanlagen werden so gestaltet, dass sie auch für die Allgemeinheit zugänglich sind und entsprechende Nutzungsangebote aufweisen.
- Die Bestimmungen für die erweiterte Nutzung zugunsten Erholung und Freizeitaktivitäten auf Familiengartenarealen werden den heutigen Bedürfnissen angepasst.
- Die Stadt Bern sichert langfristig den Bestand an ca. 2'000 Familiengärten. Bei der Umgebungsgestaltung neuer Siedlungen soll die Anlage von Pflanzgärten angeregt werden.
- Die Stadt Bern hat eine langfristige Strategie für das Friedhofswesen. Sie ist in der Lage, neue Bestattungsformen anzubieten und wird den Bedürfnissen verschiedener Religionen gerecht.
- Die Stadt Bern stellt genügend Rasenspielfelder für die ortsansässigen Sportvereine bereit. Die Rasenfelder sind auch für die breite Öffentlichkeit frei zugänglich, wenn sie nicht durch den Schul- oder Vereinssport belegt sind.
- Rasenspielfelder, Fussballfelder und öffentliche Freibäder stehen unter Einhaltung bestimmter Regeln zur freien Sportausübung zur Verfügung. Die Zugänglichkeit und das Nutzungsangebot werden verbessert, sofern die Primärnutzungen dadurch nicht beeinträchtigt werden.
- Sicherung und Konzentration von Stadterweiterungen in Bern Ost und West. Nutzung des Bottigenmoos als zweite grosse Allmend.

**Instrumente:** Familiengartenplanung, Friedhofplanung, Benutzungsordnungen für Schul- und Sportanlagen

#### **4.4.4 Handlungsfeld Private Freiräume und Wohnumfeld**

Es gibt neben den öffentlichen Freiräumen auch viele gemeinschaftliche und private Grünflächen und Gärten, die bedeutend zum grünen Erscheinungsbild von Bern und dessen Quartieren beitragen. Nicht nur die stark durchgrüneten Villenquartiere, auch die dicht besiedelten Stadtquartiere haben dank privater Vorgärten und Innenhöfe einen sehr grünen Charakter.

Die Einflussnahme der Stadt auf die Gestaltung der privaten Freiräume und des Wohnumfeldes ist beschränkt. Die Stadt kann bei grösseren Bauvorhaben die Stadtbildverträglichkeit prüfen und allenfalls Einfluss auf die Gestaltung nehmen. Dies gilt für Neubauvorhaben und Umbauten, aber auch für die Umgebungsgestaltung.

gestaltung bei privaten Bauten. Im Rahmen des Baugesuchsverfahrens kann die Gestaltqualität der Vorgärten sowie die generelle Verträglichkeit der Umgebungsgestaltung mit dem Stadt-, Quartier- und Strassenbild beurteilt werden.

Private Freiräume und das direkte Wohnumfeld leisten einen wichtigen Beitrag zur Freiraumversorgung in der direkten Nachbarschaft. Ein gut gestaltetes Wohnumfeld bildet die Visitenkarte einer Überbauung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner. Neben gestalterischen Aspekten spielen auch funktionale Qualitäten für die Aneignung der Aussenräume durch die Bewohnerschaft eine wichtige Rolle. Dabei sind die Bedürfnisse der gesamten Bewohnerschaft zu berücksichtigen. Im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung besteht für die Bewohnerschaft die Möglichkeit, aktiv an der Neu- und Umgestaltung des Wohnumfeldes mitzuwirken.

Ein gut gestaltetes Wohnumfeld reagiert in angemessener Form auf die Gebäudetypologie und unterstützt eine vielseitige Nutzung. Dies wiederum trägt zur Belebung der Nachbarschaft, dem sozialen Miteinander und der Identifikation mit dem Lebensraum bei.

Vor allen den „edge zones“\*, den Übergangszonen zwischen öffentlichen Raum und privaten Vorbereichen bzw. Gebäuden ist besondere Beachtung zu schenken. Sinnvoll und gut gestaltete Vorzonen und Vorgärten definieren den Raum und laden zum Verweilen ein.

#### **Ziel Freiraumkonzept**

- Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben betreffend Spiel- und Aufenthaltsflächen bei Arealentwicklungen, Abstimmung auf Freiraumversorgung im Quartierumfeld.

**Instrumente:** Arealplanungen, Nutzungs- und Aussenraumkonzepte, Baubewilligungsverfahren

#### **4.4.5 Handlungsfeld Freiraumverbindungen zu stadtangrenzenden Erholungsgebieten**

Stadtangrenzende Naherholungsräume sind eine wichtige Ressource für die Lebensqualität in der Stadt Bern. Sie dienen der Wohnbevölkerung unter anderem für Spaziergänge und für sportliche Betätigung. Abschalten vom Alltag, Naturbeobachtung und Erholung im Grünen sind hier möglich. Die stadtangrenzenden Erholungsgebiete umfassen hauptsächlich die Wälder, den Aareraum sowie die Kulturlandschaften im Westen und Osten der Stadt.

Obwohl die Stadt Bern als gut durchgrünt gilt, sind die Zugänge zu den unmittelbar stadtangrenzenden Erholungsgebieten sowie deren Erholungsqualität meist mässig bis schlecht. Deutlich zeigt sich dies im Breitenrainquartier, wo der Zugang zu den Wäldern durch die Autobahn behindert und der Aareraum aufgrund der Topografie erschwert zugänglich ist. Der Aareraum mit seinem hohen Erholungswert ist auch aus anderen Wohnquartieren schlecht erreichbar. Vielerorts fehlen attraktive Abgänge zur Aare.

Die landwirtschaftlich genutzten Gebiete im Berner Westen und in Wittigkofen sind zwar landschaftlich attraktiv, die Erschliessung und Ausstattung für die Naherholung sind jedoch mässig. Dies gilt auch für die Berner Wälder: Obwohl die Länggasse und Bethlehem direkt an den Bremgartenwald angrenzen, ist der Zugang und die Erholungsqualität mässig, bedingt durch die Lärmbelastung entlang der Autobahn. Dies gilt auch für den Könizbergwald.



Die mässige bis schlechte Qualität der stadtangrenzenden Naherholungsräume hat negative Auswirkungen auf die Freiraumversorgung in den Quartieren. Gewisse Bedürfnisse, wie z. B. Ruhe und Rückzug sind teilweise nur eingeschränkt möglich. Geeignete Räume für Ruhe und Rückzug sollen innerhalb von fünf Gehminuten erreichbar sein. Gebiete für die Erholung im Grünen sollten binnen zehn Minuten zu Fuss erreichbar sein. Entsprechende Defizitgebiete wurden in der Analyse der städtischen Freiraumversorgung nachgewiesen. Diese können allerdings durch die geplante Neuanlage von Freiräumen, wie z. B. dem Stadtteilpark im Viererfeld behoben werden. Das Bedürfnis nach Naturerlebnis kann hingegen flächendeckend über die gesamte Stadt gewährleistet werden. Als Kriterium gilt eine Erreichbarkeit von zehn Minuten zu Fuss.

#### **Masnahmen STEK**

**Gesamtstädtische Erhaltung, Aufwertung, bessere Anbindung des Aareraums, der Kulturlandschaften und der Wälder**

**Schaffung neuer Stadt-, Stadtteil- und Quartierpärke im Gaswerkareal, im Wyssloch, im Viererfeld-Mittelfeld, im Springgarten, am Schloss Holligen sowie im Weyermannshaus**



#### **Ziele Freiraumkonzept**

- Fliessgewässer, Wälder, Kulturlandschaften sowie Weiler und Dorfstrukturen sollen unter Berücksichtigung ihrer Charakteristik als wichtige Naherholungsgebiete bewahrt und entwickelt werden.
- Aareraum: Das Teilgebiet Marzili / Sandrain soll als Freizeit-, Kultur- und Naturraum noch mehr in Wert gesetzt werden. Die gestalterische Aufwertung, die Verbesserung des Wegenetzes sowie Zugänglichkeit des Aareraums aus der Innenstadt, dem Monbijou- und dem Sandrainquartier ist geplant.
- Erholungsrouten, deren Gestaltung oder Sicherheit ungenügend ist, sind zu entwickeln. Lücken im Wegenetz inklusive Strassenübergänge müssen geschlossen werden.
- Die Freiraumverbindungen, welche die Stadt mit der Landschaft vernetzen, weisen eine hohe Nutzungs- und Gestaltungsqualität auf.

**Instrumente:** Richtplan Fussverkehr, Umsetzung in Bauprojekten

#### **4.4.6 Handlungsfeld Ruheinseln**

Städte sind laut. Wo viele Menschen auf engem Raum leben entsteht Mobilität, Austausch und pulsiert das Leben. Das Bedürfnis nach Ruhe und Rückzug entspricht einem Grundbedürfnis, welches im städtischen Umfeld virulent hervorgehoben wird. Eine wichtige Funktion des Freiraums ist es, Orte für Ruhe, Rückzug und Kontemplation zu bieten.

Im Bestreben, die öffentlichen Räume und Pärke zu beleben gilt es auch, bewusst Orte im Wohnumfeld zu erhalten, die lärmfrei sind.

Für die Stadtplanung ist von Bedeutung, dass die heute noch ruhigen Erholungsgebiete (wie Pärke, Aarelandschaft etc.) vor künftiger Verlärmung geschützt werden und hierdurch als sogenannte „Ruheinseln“ erhalten bleiben. Bestenfalls darf man sich dadurch eine positive Rückkoppelung aufs Verkehrsverhalten erhoffen, indem „Fahrten ins Grüne“ vermieden werden, wodurch die Lärmbelastung ebenfalls reduziert wird.

Ruhe, welche erholsam wirkt, heisst nicht absolute Stille. Entspannend wirkt eine natürliche Geräuschkulisse mit wenigen technischen Geräuschen. Natürliche Geräusche können das persönliche Wohlbefinden sogar steigern. Als natürliche Geräusche gelten Gespräche, Vogelgesang, das Zirpen von Grillen, Wasser rauschen oder das Rascheln von Blättern im Wind. Orte in Gewässernähe und Wäldern sind deshalb ideal für die Erholung.

Damit ein Freiraum als Ruheinsel definiert werden kann, sollten in der Regel die folgenden Merkmale erfüllt sein:

(\*) PW = Planungswert,  
ES = Empfindlichkeitsstufe  
(vgl. Glossar)

- 1a Die Lärmbelastung tags liegt unter 50 dBA (PW ES I)\*  
- Ruheinsel der ES I
- 1b Die Lärmbelastung tags liegt unter 55 dBA (PWES II)  
- Ruheinsel der ES II
- 2 Der Freiraum muss öffentlich zugänglich sein (mindestens tagsüber).
- 3 Die Distanz zu den Ruheinseln für die Benützenden muss kurz sein.
- 4 Der Freiraum soll eine gewisse Beliebtheit aufweisen.
- 5 Der Freiraum soll eine Atmosphäre aufweisen, die zum Verweilen einlädt.
- 6 Der Freiraum soll in der Regel begrünt sein.
- 7 Der Freiraum ist eine wahrnehmbare Raumeinheit.

Die folgenden sechs optionalen Merkmale erhöhen den Erholungswert und die Qualität des Freiraums, müssen jedoch für die Ausscheidung von Ruheinseln nicht unbedingt vorhanden sein:

- 8 Die Akustik des Freiraums wird durch natürliche Geräusche (Vogelgezwitscher, Wasserplätschern, Blätterrauschen etc.) und durch menschliche Stimmen (Gespräche, spielende Kinder etc.) dominiert.
- 9 Andere Reize wie grelles Licht, beleuchtete Reklame etc. sind kaum vorhanden.
- 10 Der Boden des Freiraums ist in der Regel nicht befestigt (Kies, Rasen etc.).
- 11 Im Freiraum befinden sich Wasserelemente, wie Brunnen, Wasserspiele, Gewässer etc.
- 12 Der Freiraum weist eine Aussicht auf (z.B. in die Weite oder auf besondere Gebäude).
- 13 Der Freiraum ist ein Ort der Begegnung, des Austausches und des Zusammenseins.

#### **Ziele Freiraumkonzept**

- Die heute noch ruhigen Freiräume, die der Erholung dienen (Ruheinseln), sollen vor künftiger Verlärmung geschützt und der Bevölkerung bekannt gemacht werden. *Die aktuell als Ruheinseln ausgeschiedenen Freiräume sind in der Abbildung 15 dargestellt. Details zur Lage dieser Ruheinseln und Angaben zu allfällig neu ausgeschiedenen Ruheinseln sind in einer separaten Liste festgehalten und können beim Stadtplanungsamt erfragt werden.*

- Neue und zu entwickelnde Freiräume, die als Ruheinseln ausgewiesen werden, müssen so gestaltet werden, dass sich die Bevölkerung darin gut erholen kann.
- Die Parklandschaft Aareraum ist als übergeordnetes Erholungsgebiet für die gesamte Stadtbevölkerung von zentraler Bedeutung. Damit die Spazierenden immer wieder an ruhigen Orten anhalten und rasten können, sollte entlang der Aare eine „Kette“ von Ruheinseln festgelegt werden.

**Instrumente:** Baurechtliche Grundordnung, Zweckbestimmung und Lärmempfindlichkeitsstufen für Zonen für öffentliche Nutzung

# Städtische Freiraumnutzung Handlungsfelder

Erhalten Entwickeln Neu



## Hinweise

- Schützenswerte Ortsbilder von nationaler Bedeutung gemäss ISOS
- Weiler gemäss Zonenplan Bern-West
- Aare
- Wohnumfeld Hochhausüberbauungen, private Grünfläche, öffentlich nutzbar
- wichtige / sehr wichtige Erholungswälder gemäss Regionaler Waldplan Bern 2003 - 2017
- Waldflächen gemäss Zonenplan der Stadt Bern
- Gebiet Stadterweiterung Ost und West
- Potenzialraum Stadterweiterung
- Gemeindegrenze der Stadt Bern

## Zentren

- Stadtzentren
- Stadtteilzentren
- Nachbarschafts- und Quartierzentren

## Pärke

- Stadt pärke
- Stadtteil pärke
- Quartier pärke

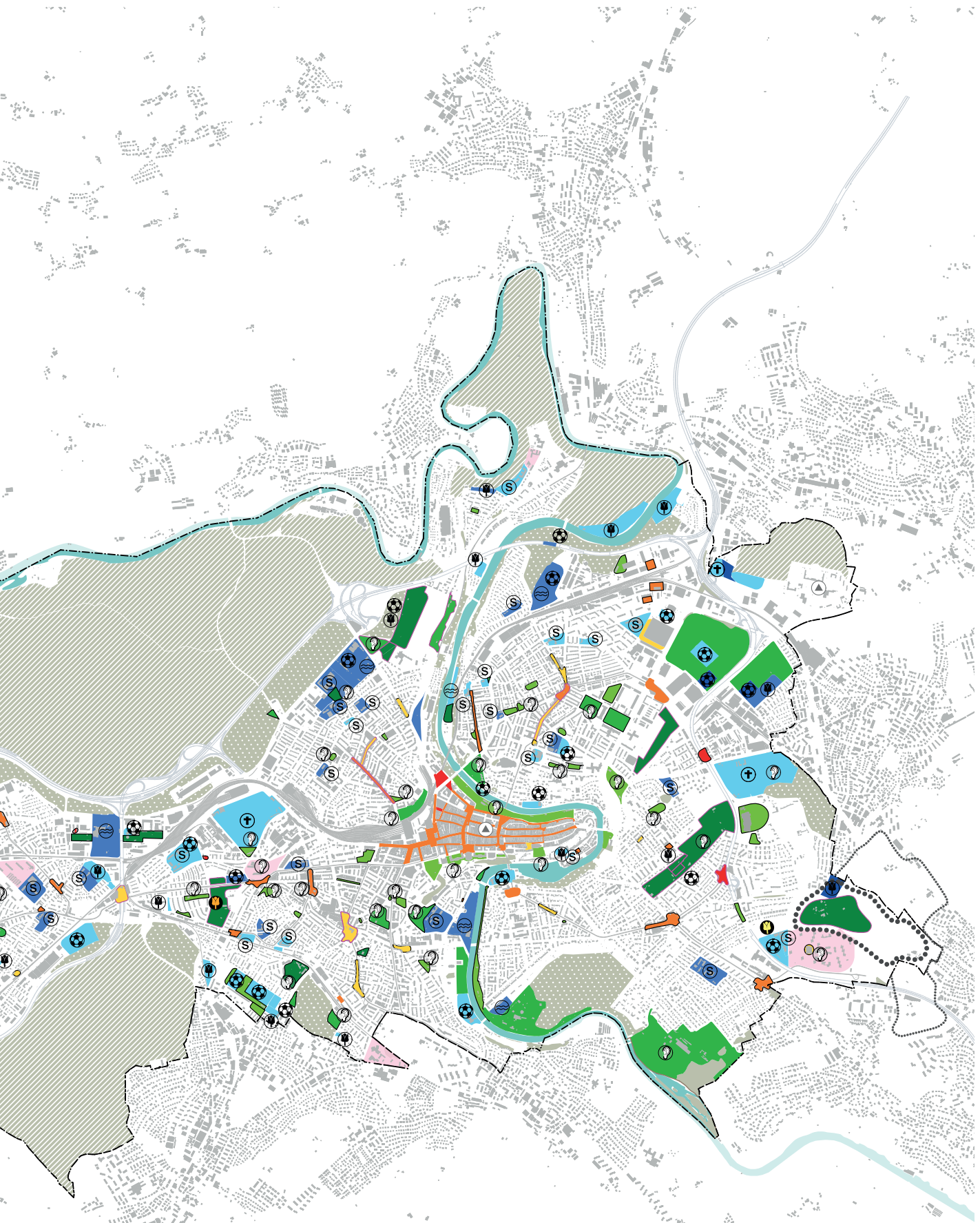
## Zweckgebundene Freiräume

- Schulanlagen (S) Sportanlagen (S) Freibäder (S)
- Friedhöfe (T) Familiengärten (T)
- Aufheben
- Teilaufheben

## Landschaften

- Kulturlandschaft
- Naturlandschaft
- Ruheinsel

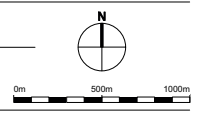
Abbildung 15:  
Städtische Freiraumnutzung und Handlungsfelder



**Freiraumkonzept Stadt Bern**  
Städtische Freiraumnutzung



Plan Nr. 1412 / 3  
Datum 14.11.2017  
Massstab 1:13500  
Format A0  
Software PC/ VectorWorks  
Plangrundlagen © Vermessungsamt der Stadt Bern  
SPA KGL-Nr. 1112



## 4.5 Stadtökologie

Das Thema Stadtökologie befasst sich mit der städtischen Biodiversität und dem Stadtklima. Der Erhalt des Grüns und der Natur in der Stadt zur Förderung der Biodiversität und zur Reduktion der Auswirkungen des Klimawandels ist ein wichtiges Anliegen des Freiraumkonzeptes.

### 4.5.1 Handlungsfeld Biodiversität

Städte sind zu eigentlichen „Hotspots“ der Biodiversität geworden. Städtische Grün- und Freiräume bilden eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensräume für einheimische Pflanzen und Tiere und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Biodiversität im Siedlungsraum. Statistisch repräsentative Untersuchungen zeigen, dass die Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung eine naturnahe Wohnumgebung bevorzugt\*. Der Zugang zu Grün- und Freiräumen sowie die Möglichkeit zum Naturerlebnis in der Stadt leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt.

Die biologische Vielfalt von Bern soll erhalten und gefördert werden. Dies entspricht dem gesetzlichen Auftrag durch das Natur- und Heimatschutzgesetz, der Strategie Biodiversität Schweiz und dem vom Gemeinderat genehmigten Biodiversitätskonzept der Stadt Bern. Das Konzept dient als Wegweiser und Grundlage für künftige Planungen und Projekte der Stadt.

Zum Erhalt und zur Förderung der städtischen Biodiversität und Artenvielfalt braucht es eine ausreichende Infrastruktur an naturnahen, miteinander vernetzten Lebensräumen. Heute weist die Stadt Bern im Siedlungsraum ca. 14% naturnahe Flächen auf. Dies nach einer starken Abnahme in den letzten zehn Jahren. Für das gesamte Stadtgebiet sind in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten durchschnittlich ca. 15% naturnahe, vernetzte Lebensräume bei Planungen und Bauprojekten vorzusehen.

Nicht nur für die Erhaltung von Flora und Fauna, auch für die Erholungsnutzung sind naturnahe Räume wesentlich. Die nationale Umfrage BiodiverCity ergab eine nahezu durchgängige Übereinstimmung (96%), dass der Zugang zu Natur ein wichtiger Lebensqualitätsfaktor ist. Das Naturerlebnis ist deshalb auch im städtischen Kontext zu ermöglichen.

Vor allem im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung nach innen besteht die Gefahr eines weiteren Verlustes von naturnahen Lebensbereichen. Problematisch sind dabei weniger die Überbauungen selber, sondern ihre Umgebungsgestaltung und die mit den Bauten einhergehende, zunehmende Versiegelung der Böden. Der Anteil an unversiegelten Flächen, welcher heute innerhalb der städtischen Siedlungsfläche ca. 50% beträgt, soll auch weiterhin beibehalten werden. Die ökologische Qualität und der Erhalt der städtischen Biodiversität setzen ein funktionierendes und vernetztes System an grosszügigen Grün- und Freiräumen aber auch Kleinstlebensräumen wie Trockenmauern oder Kleingewässern voraus. Zum Erhalt bzw. der Verbesserung der städtischen Biodiversität wird ein Anteil von 18% an naturnahen Lebensräumen und sinnvoll miteinander vernetzten Biotopen an der gesamtstädtischen Siedlungsfläche angestrebt.

Das Ökokonzept Brünnen gilt als wegweisendes Beispiel, wie sich Stadterweiterung und bauliche Verdichtung mit den Zielen zur Erhaltung der Biodiversität vereinbaren lassen.

(\*) Quelle: Kaplan, R & Kaplan, S., the experience with nature: a psychological perspective, Cambridge University Press, 1989

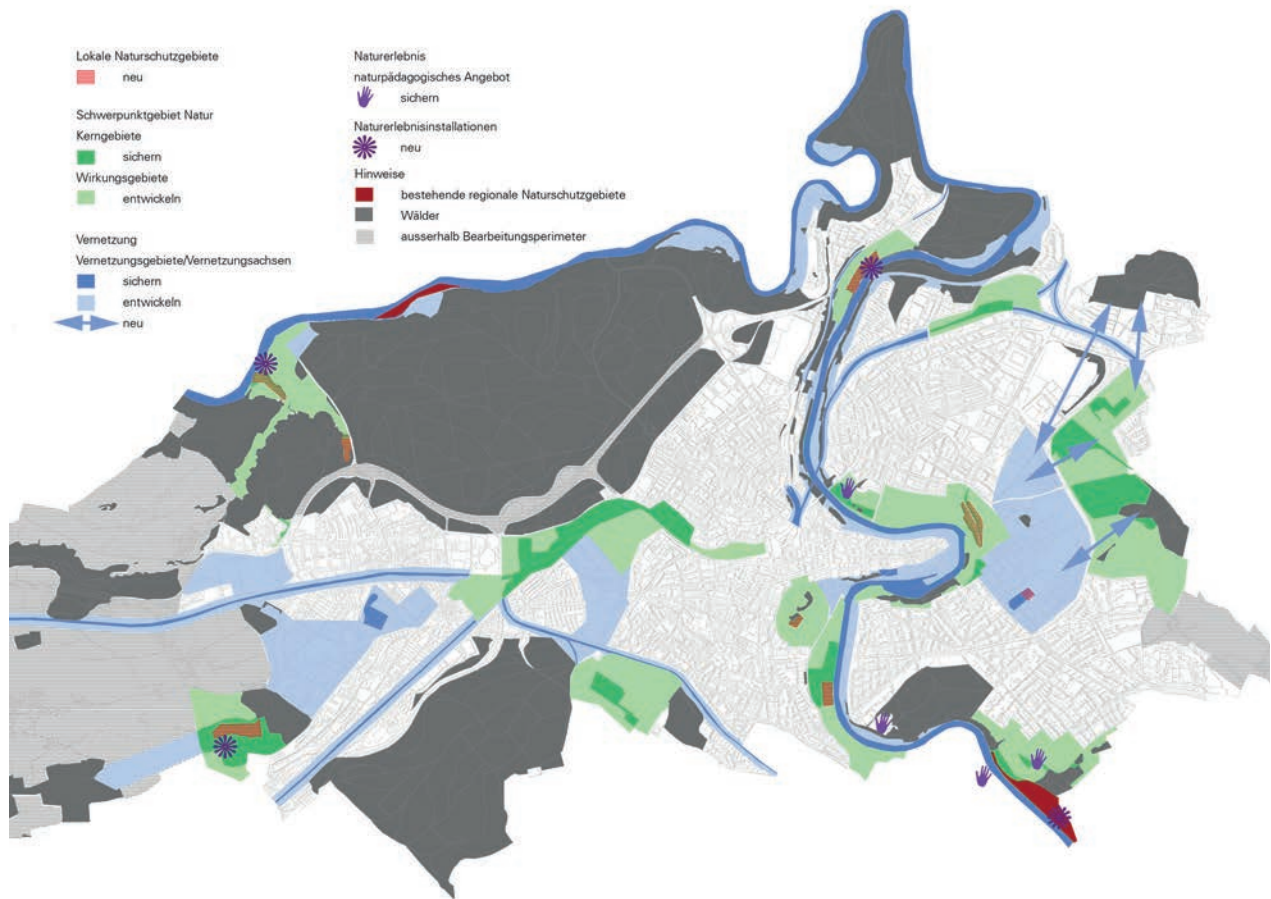


Abbildung 16:  
 Die Naturkarte aus dem Biodiversitätskonzept der Stadt Bern zeigt die Schwerpunktgebiete Natur sowie wichtige Vernetzungskorridore auf.

**Massnahmen STEK**  
**Innerstädtische Freiräume: Optimale Nutzung der Potenziale vorhandener Parkanlagen, öffentlicher Räume und zweckgebundener Freiräume**

**Entwicklung eines Systems ökologisch vernetzter, naturnaher Flächen zugunsten der Biodiversität innerhalb des Siedlungsgebiets**



#### **Ziele Freiraumkonzept**

- Die biologische Vielfalt von Bern soll erhalten und gefördert werden. Die Biodiversität ist ein wichtiger Wert im Siedlungsraum und wird gemäss den Zielen des Biodiversitätskonzeptes gefördert.
- Das Aaretal bleibt ein wichtiger Lebensraum und ökologischer Vernetzungskorridor für Flora und Fauna. Beeinträchtigungen desselben sind zu vermeiden.
- Verbesserung der Durchgrünung durch Ausbau eines zusammenhängenden Systems an grünen Infrastrukturen (Pocketparks, Baumpflanzungen, intensive Dachbegrünungen, Wasser- und Retentionsflächen, Brunnen, Wasserläufe).
- Die naturnahe Gestaltung der Aussenräume von Wohnüberbauungen wird gefördert, da sie neben einer Steigerung der Lebensqualität auch als Lebensraum für Tiere und Pflanzen dient. Ein Standard für naturgerechte Wohnumgebungsgestaltung wird angestrebt.
- Das Naturwissen und das Naturerlebnis im Siedlungsraum wird gefördert.

**Instrumente:** Biodiversitätskonzept der Stadt Bern, Baurechtliche Grundordnung, Arealplanungen

#### **4.5.2 Handlungsfeld Stadtklima und Luftqualität**

Der Klimawandel stellt die Städte vor grosse Herausforderungen. Die Folgen des Klimawandels sind schon heute spürbar. Mittelfristig ist mit einer weiteren Zunahme der durch die Klimaerwärmung resultierenden Effekte zu rechnen (z. B. lange Hitze- und Trockenperioden sowie veränderte Niederschlagsmuster und Starkregenereignisse). Dies hat neben Auswirkungen auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung auch Einfluss auf städtische Infrastrukturen, Grünflächen und die Biodiversität.

Vor allem die Bevölkerung in Quartieren mit hoher baulicher Dichte ist von diesen Folgen betroffen. Studien zeigen, dass die Temperatur der Stadt Bern im Durchschnitt um 1.1 bis 2.0°C gegenüber dem Umland erhöht ist. Man spricht dabei vom städtischen Wärmeinsel-Effekt.

Städtische Grün- und Freiräume übernehmen wichtige mikroklimatische Funktionen und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung der Effekte der Klimaerwärmung sowie zur lokalen Verbesserung des Stadtklimas. Selbst verhältnismässig kleine Freiflächen und einzelne Baumgruppen haben eine positive Wirkung auf das städtische Mikroklima und wirken urbanen Hitzeinseln entgegen. Miteinander vernetzte Grün- und Freiraumkorridore wirken als grossräumige Frischluftschneisen, stellen die innerstädtische Durchlüftung sicher und leisten damit einen Beitrag zur Reduktion der Schadstoffbelastung.

Brunnen, Wasserbecken und oberirdische Versickerungsanlagen wirken sich durch Kühlung und Verdunstung ebenfalls positiv auf das städtische Mikroklima aus. Vor allem im Kontext von Siedlungsentwicklung nach innen und einer geplanten Stadterweiterung soll die vorausschauende und integrale Stadtplanung und -entwicklung unter Berücksichtigung des lokalen Mikroklimas den Erhalt der Lebensqualität der Berner Bevölkerung sicherstellen. Dabei spielen neben einer situationsgerechten städtebaulichen Platzierung und Dimensionierung von Gebäuden auch die Gestaltung von öffentlichen Freiräumen und Strassenräumen eine wichtige Rolle.



Qualität und Quantität der Energieversorgung und -nutzung beeinflussen das Stadtklima und die Lebensqualität stark (Feinstaub, Emissionen und Immissionen wie PM10, CO<sub>2</sub> und NO<sub>x</sub>). Die Planungsinstrumente der Stadt Bern (Richtplan Energie, Energie- und Klimastrategie 2015-2025, Wärmeversorgungskarte und Solarkataster) sind deshalb sowohl in der Arealentwicklung als auch beim Umbau von Liegenschaften zu berücksichtigen.

#### **Massnahmen STEK**

**Entwicklung eines Systems ökologisch vernetzter, naturnaher Flächen zugunsten der Biodiversität innerhalb des Siedlungsgebiets.**

**Optimierung des Mikroklimas von Strassen- und Plätzen zur Reduktion der Auswirkungen der Klimaerwärmung**



#### **Ziele Freiraumkonzept**

- Grossräumige Analyse Klima / Wind / Luft (Gesamtstadt und Region): Identifikation von Wärmeinseln und bedeutenden Frisch- Kaltluftschneisen unter Berücksichtigung regionaler und überregionaler stadtklimatisch relevanter Faktoren.
- Die Stadt Bern verfügt über ein stadtklimatisch wirksames Netz an Grün- und Freiflächen. Die innerstädtische Wärmebelastung durch den Wärmeinsel-Effekt wird durch planerische Massnahmen reduziert.
- Bei Gestaltungen im öffentlichen Raum werden mikroklimatische Aspekte berücksichtigt. Thermisch wirksame Oberflächen, Ausstattungselemente wie z. B. Brunnen und Baumpflanzungen zur Verschattung und Abkühlung werden gefördert.
- Die städtischen Grün- und Freiflächen leisten einen Beitrag zum aktiven Regenwassermanagement. Die Folgen von Starkregenereignissen sind durch entsprechende Oberflächengestaltung zu reduzieren.
- Sicherung eines Anteils unversiegelter Flächen von ca. 50% des Stadtgebiets.

**Instrumente:** Folgearbeit STEK 2016 zum Stadtklima, Gestaltungsrichtlinien für öffentliche Räume inkl. Aussagen zu Baumschutz, Vorstudien für Bauprojekte im öffentlichen Raum, Arealplanungen



Hirschengraben



## **5 Partizipation: Mitwirkung mit Wirkung**

Freiräume gehen alle etwas an, denn alle nutzen sie – wenn auch auf ganz unterschiedliche Weise. Die Frage, wie Freiräume zu erhalten und zu entwickeln sind, interessiert denn auch viele. Freiräume sollen nach den Bedürfnissen ihrer (zukünftigen) Nutzerinnen und Nutzer gestaltet werden, damit sich diese den jeweiligen Freiraum auch aneignen. Um diese Bedürfnisse zu ergründen bedarf es einer Beteiligung der Betroffenen bei der Erhaltung und Planung von Freiräumen.

Bei der Fokussierung auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner sollten auch die Aspekte der Natur- und Artenvielfalt berücksichtigt werden. Die Sensibilisierung der Bevölkerung für Themen der Stadtökologie kann mit partizipativer Planung gefördert werden. Wichtige Punkte sind hier das Abwägen der Auswirkungen bei Eingriffen, die Berücksichtigung und Förderung der Biodiversität sowie die Rolle von Stadtklima und Luftqualität.

### **5.1 Partizipation in der Stadt Bern**

Unter den Leitlinien der nachhaltigen Stadtentwicklung setzt sich die Stadt Bern zum Ziel, vor allem bei räumlichen Fragestellungen alle Anspruchsgruppen in angemessener Form partizipieren zu lassen.

Der Gemeinderat hat für die städtische Planung – welche auch den Freiraum betrifft – die Zielvorgaben für Partizipation gesetzt. Für ihn ist „der Einbezug der Betroffenen bei städtischen Projekten ein wichtiger Erfolgsfaktor für die nachhaltige Entwicklung der Stadt Bern. Indem die Bedürfnisse der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen, Institutionen und Organisationen möglichst früh abgeholt werden, können bessere Lösungen für anstehende Herausforderungen erarbeitet werden.“ \* So entsteht ein Dialog, in dem die Synergien von lokalem Wissen (der Betroffenen), Fachwissen (der Verwaltung) und strategischem Wissen (der Politik) genutzt werden können.

Da sich die Bedürfnisse und somit der Anspruch an einen Freiraum stetig wandeln, ist der kontinuierliche Einbezug der Bevölkerung für eine nachhaltige und nutzergerechte Freiraumentwicklung entscheidend.

(\*) Mitreden und Mitgestalten,  
Arbeitshilfe, Gemeinderat 2016,  
S. 5

## 5.2 Partizipation in der Berner Freiraumplanung

Partizipation spielt eine wichtige Rolle für die Identifikation der (zukünftigen) Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Quartier. Je stärker der Einbezug der Bevölkerung ist, desto mehr identifiziert sich diese mit dem sich entwickelnden (Frei-)Raum.

Für den Partizipationsprozess und dessen Auswirkungen ist es entscheidend, möglichst alle Betroffenen einzubeziehen und ihre Bedürfnisse und Bedenken ernst zu nehmen. Dabei sind die Anliegen von Frauen und Männern, von Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen und von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. So wird ein nachhaltiger Meinungs austausch gewährleistet. Die Entscheidungen werden dank einer erfolgreichen Beteiligung breit getragen und die Akzeptanz bei den unterschiedlichen Akteuren gesteigert. Daneben kann mittels partizipativer Verfahren zwischen divergierenden Nutzungsansprüchen vermittelt werden.

Freiraum bzw. die Freiraumplanung und -gestaltung bieten eine vielfältiges Spektrum an Mitgestaltungsmöglichkeiten. Möglichkeiten zur Partizipation bestehen zum Beispiel im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung (WUV), bei der Neugestaltung und/oder Sanierung von Spielplätzen, bei Gestaltungen im öffentlichen Raum oder bei grösseren Areal- und Gebietsentwicklungen.



Abbildung 17:

Das Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern an der aktiven Mitgestaltung ihres Lebensumfeldes ist gross. Mittels partizipativen Prozessen sollen Bedürfnisse analysiert werden, um den städtischen Freiraum bedarfsgerecht zu gestalten und zu entwickeln.



WEST 38



Abenteuer-Spielplatz ☺  
hier darf man:  
spielen, basteln, sägen, feuern ...  
auf eigene Gefahr

BRACHE-KAHN →

## **6 Umsetzung der Ziele des Freiraumkonzeptes**

Die Gestaltung und Nutzung der Freiräume ist massgeblich für die Lebensqualität in der Stadt Bern. Die im STEK 2016 postulierte nachhaltige Stadtentwicklung kann nur erreicht werden, wenn die Anliegen der Freiraumentwicklung gleichwertig mit denen der Wohn-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Sozialentwicklung berücksichtigt werden.

### **6.1 Planerischer Einsatz des Freiraumkonzeptes**

Die Planung, Entwicklung und Realisierung der städtischen Freiräume ist eine Querschnittsaufgabe. Die Stadt selbst ist die wichtigste Treiberin für die Freiraumplanung und -entwicklung. Dies bedingt, die übergeordnete Relevanz der Grün- und Freiräume für die Lebensqualität in der Stadt Bern sowie deren ideellen und finanziellen Wert zu vermitteln und anzuerkennen. Wichtig ist aber auch, die Freiraumplanung als eine gemeinsame, direktions-, ämter- und fachübergreifende Aufgabe zu verstehen und dieses Verständnis über alle Hierarchiestufen zu verankern.

72

#### **Qualitätssicherung in der Freiraumplanung und -entwicklung**

##### *Qualität und Qualitätsverständnis*

Die Sicherung einer qualitätvollen Freiraumplanung bedingt vorderhand eine intensive Auseinandersetzung mit Qualität an sich, und die Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses von möglichst vielen Akteuren innerhalb eines Projektes. Dabei soll der Qualitätsbegriff nicht pauschal definiert werden, sondern muss jeweils situativ und im Kontext von Umgebung, Funktion und Gestaltungsqualität sowie unter Berücksichtigung der drei Aspekte der Nachhaltigkeit entwickelt werden. Die Planung soll als Prozess begriffen werden, bei dem die Qualitätsziele gemeinsam ausgehandelt und festgelegt werden. Dabei soll Freiraumqualität auch immer als Mehrwert verstanden werden. Dies sowohl für Investoren durch höhere Immobilienwerte als auch für die Bewohnerschaft durch ein lebenswertes Wohnumfeld.

##### *Integrale Planung – Qualität im Prozess*

Vor allem im Kontext der angestrebten Siedlungsentwicklung nach innen und der damit einhergehenden baulichen Verdichtung spielt die Sicherung der Qualität der Freiräume eine wesentliche Rolle. Bei der Entwicklung der elf Chantiers gemäss STEK 2017 sowie im Rahmen grösserer städtischer Arealentwicklungen bestehen die grössten Spielräume zur zielgerichteten Umsetzung der Vorgaben des Freiraumkonzeptes durch die Stadt. Hier gilt es, die Stadtentwicklung auch vom Freiraum her zu denken und im Rahmen von städtebaulichen Verdichtungsprozessen die Qualität und Gestaltung der öffentlichen und halböffentlichen Freiräume zu beeinflussen.

Obwohl das Vorgehen jeweils situativ entschieden werden muss, sei in diesem Zusammenhang vor allem auf die gängigen qualitätssichernden Verfahren verwiesen. Mittels interdisziplinärer Studienaufträge oder Testplanungen über grössere dynamische Entwicklungsgebiete oder freiraumplanerische Wettbewerbe für konkrete Freiraumprojekte kann sichergestellt werden, dass multifunktionale und adaptierbare Freiräume mit einem hohen Nutzungs- und Gebrauchswert im Kontext der baulichen Verdichtung entwickelt werden.



*Integrale Planung – Qualität im Projektmanagement*

Qualitative und nachhaltige Stadtentwicklung ist immer auch integrale und interdisziplinäre Stadtentwicklung, bei der die Freiraumplanung mit ihren Aspekten Freiraumstruktur, Freiraumnutzung und Stadtökologie ganzheitlich und selbstverständlich in den Entwicklungsprozess einbezogen werden soll. Dies bedingt den frühzeitigen Einbezug und den Dialog zwischen verschiedenen Akteuren – städtisch, aber auch extern – mit ihren oftmals unterschiedlichen Interessenslagen und erfordert dementsprechend auch Aushandlungsprozesse.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen städtischen Akteure, welche – direkt oder indirekt – an der Planung und Entwicklung der Grün- und Freiräume beteiligt sind, sind in den entsprechenden Schnittstellenpapieren der städtischen Amtsstellen geregelt.

## **6.2 Folgearbeiten zum Freiraumkonzept**

Folgearbeiten aus dem STEK 2016, in denen freiraumplanerische Anliegen im Kontext des Freiraumkonzeptes berücksichtigt werden müssen:

- Ermöglichung baulicher Verdichtung in den Chantiers: Konzept zur Revision entsprechender bau- und zonenrechtlicher Vorschriften.
- Begünstigung baulicher Verdichtung im Stadtgebiet: Konzept zur Revision entsprechender bau- und zonenrechtlicher Vorschriften.
- Chantierentwicklung: Priorisierung und erste Umsetzung
- Bahnhof Bern: Neuorganisation und Gestaltung des Gebietes Stadtraum Bahnhof
- Innenstadt: Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Überarbeitung der Quartierplanungen Stadtteile II bis VI unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Freiraumkonzeptes

### **Folgearbeiten aus dem Freiraumkonzept:**

- Interaktive, fortschreibungsfähige Datenbank für die Freiraumplanung
- Stadtklimaanalyse
- Erarbeitung von Gestaltungsrichtlinien für die stadtraumprägenden Strassen
- Räumliche Betrachtung städtebaulich / typologisch
- Erarbeitung von Richtlinien zum Umgang mit Aufenthaltsbereichen und Spielplätzen nach Art 15 / BauG im Kontext der Siedlungsentwicklung nach innen
- Überprüfung und Anpassung der Ausbaustandards von Schularealen
- Familiengartenplanung

### **6.3 Evaluation und Fortschreibung des Freiraumkonzeptes**

Für die Umsetzung der ‚Vision 2030‘: die grüne Wohn- und Arbeitsstadt‘ ist das Freiraumkonzept für die langfristige Entwicklung der städtischen Freiräume analog dem STEK 2016 auf zirka 15 Jahre angelegt.

Das Freiraumkonzept ist kein statisches Dokument, sondern wird als fortschreibungsfähiges Instrument verstanden. Einerseits um auf neue Entwicklungen und Herausforderungen in der Freiraumplanung zeitnah und angemessen reagieren zu können, andererseits um den regelmässigen Abgleich mit den Zielen anderer freiraumplanerisch relevanter Sachplanungen zu gewährleisten.

Aufgrund der engen Abhängigkeit zwischen dem STEK 2016 und dem Freiraumkonzept wird angestrebt, das Controlling der Strategien und Massnahmen des Freiraumkonzeptes über die geplante Folgeorganisation zur Umsetzung des STEK 2016 sicherzustellen und zu koordinieren.

Das Freiraumkonzept mit Konzeptplänen und Projektabelle soll in eine interaktive, georeferenziert Datenbank überführt werden. Die Datenbank dient auch der Nachführung mit zukünftigen, aus partizipativen Verfahren entstandenen und von den Quartierorganisationen getragenen Freiraumprojekten.

Gestützt auf das Freiraumkonzept erfolgen die Bedürfnisanmeldungen im KöR-Tool (Koordination öffentlicher Raum) respektive im entsprechenden Mehrjahresprogramm für städtische Infrastrukturen.

### **6.4 Ressourcen und Finanzierung**

Um die Freiraumqualität der Stadt Bern langfristig halten und im Rahmen der Stadtentwicklung neu ausbauen zu können, spielt die Bereitstellung der personellen und finanziellen Ressourcen eine entscheidende Rolle.

Stadtgrün Bern trägt die Eigentümergeverantwortung für die öffentlichen Grünanlagen. Im jährlichen Investitionsbudget der Stadt Bern stehen für die Grünanlagen lediglich 3 Millionen Franken zur Verfügung. Mit diesem Investitionsbudget müssen nicht nur neue Grünanlagen gebaut werden, sondern auch die Instandsetzung bestehender Anlagen finanziert werden.

In Bezug auf die bereits in den Planungen vorgesehenen Neuanlagen wird bis 2030 mit Investitionen von ca. 80 Millionen Franken (+/- 30%) gerechnet. Darin sind jedoch verschiedene neue öffentliche Grünanlagen noch nicht berücksichtigt, welche gemäss STEK und Freiraumkonzept vor allem im Westen und Osten der Stadt realisiert werden sollen. Im Weiteren existiert bei den bestehenden Grünanlagen ein Nachholbedarf für die Instandsetzungen von ca. 30 Millionen Franken.

Die Instandhaltung von Grünanlagen erfolgt über das Jahres- bzw. Verwaltungsbudget von Stadtgrün Bern. Aufgrund verschiedener Sparrunden kann vor allem der funktionelle Unterhalt (kleinere Reparaturen) auch heute noch nicht im notwendigen Umfang ausgeführt werden. Für die bestehenden und die bis 2030 neuerstellten Grünanlagen wird mit einem zusätzlichen Finanzbedarf für die Instandhaltung von ca. 4.7 Millionen Franken pro Jahr gerechnet.

Die Zielvorgaben des Freiraumkonzeptes können deshalb nur umgesetzt werden, wenn auch die finanziellen Mittel für die Instandhaltung (Pflege und funktioneller Unterhalt), die Instandsetzungen im Rahmen des Lebenszyklus einer Anlage und die Erstellung neuer Anlagen sichergestellt sind. Während die Erstellungskosten aufgrund ihrer Einmaligkeit erfahrungsgemäss etwas einfacher zu finanzieren

sind (z. B. durch die Abschöpfung von Planungsmehrwerten), müssen für die Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten weitere finanzielle Quellen erschlossen werden. Grundsätzlich darf aus finanzieller Sicht keine neue Grünanlage mehr erstellt werden, wenn deren Instandhaltung und Instandsetzung finanziell nicht gesichert sind.

Für eine stufengerechte Finanzierung ist das Prinzip ‚Design to Cost‘ anzuwenden, welches auch die Folgekosten für die Instandhaltung und die Instandsetzung einer Anlage berücksichtigt.

## **6.5 Projekttable**

Im Folgenden werden sämtliche Projekte der städtischen Freiraumplanung in Tabellenform zusammengefasst.

Die Massnahmen wurden zeitlich priorisiert (Priorität A / B / C), um aufzuzeigen welche Dringlichkeit besteht, damit die städtische Freiraumentwicklung bewusst gesteuert werden kann. Bei Massnahmen, die mit einem Sternchen versehen sind, handelt es sich um bereits ausgelöste Projekte bzw. laufende Planungen. Diese sind im Sinne der Gesamtübersicht ebenfalls aufgeführt.

**Legende**

**Ziel:**

- e entwickeln (Umgestaltung, Instandsetzung)
- n neu (Neuschaffung)

**Verantwortlich:**

Zuständigkeit für laufende resp. nachfolgende Planungsphase

**Priorisierung:**

- A Planungs- und Realisierungshorizont 5-10 Jahre
- B Planungs- und Realisierungshorizont 10-15 Jahre
- C Planungs- und Realisierungshorizont offen  
(bei Synergiemassnahmen oder in Abhängigkeit von anderen Projekten und/oder Akteuren)

**Stand:**

- \* bereits ausgelöstes Projekt / Planung oder Projektierung laufend

**Projekte beschlossen im Rahmen:**

- STEK 2016  
GRB Nr. 2016-1804 vom 14.12.2016
- STEK 2016, Vertiefungsbericht Siedlung und Freiraum  
nicht behördenverbindlich; zusammen mit GRB Nr. 2016-1804 vom 14.12.2016 (STEK 2016)
- Aareraum Planung  
Aareraum Planung: GRB Nr. 0881 vom 27. Mai 2009
- Quartierplanungen Stadtteile II-VI  
QP Stadtteil II: GRB 709 vom 15.05.2001  
QP Stadtteil III: GRB Nr. 2012-1778 vom 05.12.2012  
QP Stadtteil VI: GRB Nr. 943 vom 27.06.2012  
QP Stadtteil V: GRB 0827 vom 26.05.2010  
QP Stadtteil VI: GRB Nr. 0399 vom 23.03.2005
- Einzelplanungen /-projektierungen

**Koordination im öffentlichen Raum (KöR)**

im KöR enthalten: X Koordination erfolgt  
! Bedürfnis eingetragen, Koordination noch ausstehend!

Keine Angabe: Projekt muss noch KöR übernommen werden bzw. teilweise besteht noch Klärungsbedarf hinsichtlich Perimeter, Örtlichkeit etc.

**Bemerkung: Die vom Gemeinderat genehmigte Spielplatzplanung (2014) und deren Umsetzung ist nicht Bestandteil dieser Liste.**

**Aufwertung und Neugestaltung von Parks**

Stadtteil	Nr.	Objekt	Ziel	Massnahme	Verant- wortlich	Prio	Stand	Beschluss im Rahmen	im KöR enthalten
-----------	-----	--------	------	-----------	---------------------	------	-------	------------------------	---------------------

**A Stadtpärke**

II	A1	Grosse Schanze Gesamtplanung	e	Umgestaltung und Verbesserung des Nutzungsangebots in den Bereichen Spielplatz / Lebensbrunnen, Siedlerstrasse und Einsteinterrasse / in Koordination mit ZBB	SPA / SGB Kanton	B	*		X
III	A2	Gaswerkareal	e	Nutzungs- und Entwicklungskonzept ausarbeiten; Verbesserung des Nutzungsangebots sowie Aufwertung der Durchwegung und Zugänge für die Öffentlichkeit, Berücksichtigung der Aspekte Biodiversität / städtebauliches Gesamtkonzept; Erhaltung bzw. Ersatz der Naturwerte	SPA / SGB	A			X
IV	A3	Elfenau Park	e	Umsetzung des bestehenden Parkpflegewerks	SGB	B	*		
			e	Stadtbauernhof	ISB	B	*		
IV	A4	Tierpark Dählhölzli	e	Umsetzung des bestehenden Waldpflegewerks, Entwicklung des Parkwalds Dählhölzli gemeinsam mit dem Tierpark und unter Berücksichtigung der Sportstätte KA-WE-DE	Bürger- gemeinde / Tierpark	A	*		
IV	A5	Grosse und Kleine Allmend	e	Weiterentwicklung Nutzungskonzept Allmenden, Lösung Parkierungsproblem, Sanierung Zirkusplatz	SGB / SPA	A	*		
V	A6	Botanischer Garten	e	Umgestaltung der Torsituation zum botanischen Garten am Uferweg	Kanton	C			

**B Stadtteilpärke**

II	B1	Viererefeld-Mittelfeld	n	Schaffung eines neuen Stadtteilparks, Nutzungs- und Entwicklungskonzept in städtebauliches Gesamtkonzept integrieren	SPA / SGB	A	*		X
			e	Sportanlage	ISB / HSB	A	*		
II	B2	Alter Tierpark	e	Nutzungsüberprüfung im Hinblick auf Abschluss Installationsplatz ZBB	SGB	B			
III	B3	Stadtteilpark Holligen Nord inkl. Lory Sport- und Spielplatz	n / e	Projektwettbewerb Mutachstrasse umsetzen; hierbei auch Zugänglichkeit / Durchlässigkeit Sportplatz verbessern	SPA / SGB	A	*		!
		Stadtteilpark Holligen Süd inkl. Familiengartenareal I Schlossgut / Matte	n	Schaffung eines neuen Stadtteilparks Nutzungs- und Entwicklungskonzept ausarbeiten, Projektwettbewerb auslösen Teilaufhebung des Familiengartenareals (genaue Lage, Anzahl der Parzellen zusammen mit Nutzungs- und Gestaltungskonzept erörtern)	SPA / SGB	C			!

Umsetzung der Ziele des Freiraumkonzeptes

		Wyssloch	n / e	Schaffung eines neuen Stadteilkonzepts	SPA / SGB	B			X / !
IV	B4	1. Etappe = 2. Teilbereich Egelgasse – Laubeggstrasse	e	Gute Einbettung der neuen Schulanlage, des Wyssloch Sportplatzes und Familiengartenareal Egelgasse sowie Bachöffnung, Aussenraumaufwertung der Schule mit Hartplatz, Aufwertung der Wegeverbindungen mit neuen Kanälen	HSB / SGB	B	*		X
		2. Etappe = 1. Teilbereich Muristrasse – Egelgasse	e	Verbesserung der Eingangssituation zur Muristrasse, Aufwertung der Wegeverbindungen, Schaffung neuer Kanäle	SGB	B	*		
		3. Etappe = 3. Teilbereich Laubeggstrasse – Autobahn	n	Neue Wegeverbindungen Richtung Zentrum Paul Klee, neuer Obsthain	SPA / SGB	C			
IV	B5	Springgarten	n	Schaffung eines neuen Stadteilkonzepts, Nutzungs- und Entwicklungskonzept ausarbeiten	SPA / Burgergemeinde / NPZ	C			
IV	B6	Stadteilkonzept Stadterweiterung Ost	n	Schaffung eines neuen Stadteilkonzepts im Rahmen allfälliger Stadterweiterung Bern Ost, Nutzungs- und Entwicklungskonzept ausarbeiten / städtebauliches Gesamtkonzept	SPA / SGB	C			
VI	B7	Stadteilkonzept Stadterweiterung West	n	Schaffung eines neuen Stadteilkonzepts im Rahmen allfälliger Stadterweiterung Bern West, Nutzungs- und Entwicklungskonzept ausarbeiten / städtebauliches Gesamtkonzept	SPA / SGB	C			

C Quartierpärke

II	C1	Kreuzungsbereich Muralweg / Zähringerstrasse	n	Freiraumpotential nutzen, räumliche Abgrenzungen reduzieren, Umgestaltung und Verbesserung des Nutzungsangebots, Nutzungs- und Entwicklungskonzept ausarbeiten zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, durchgehende Fuss- und Veloverbindung 50m Schwimmhalle bis Mittelfeld	SPA / SGB / L'hof	A	*		
II	C2	Mittelstrasse 43	n	Freiraumpotential nutzen, räumliche Abgrenzungen reduzieren, Umgestaltung und Verbesserung des Nutzungsangebots, Nutzungs- und Entwicklungskonzept ausarbeiten zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Neuerstellung Platz- und Aufenthaltsbereich	SGB	A	*		X
III	C3	Monbijoupark	e	Umgestaltung und Verbesserung des Nutzungsangebots	SGB	A	*		
III	C4	Schwanenmätteli	e	Umgestaltung und Verbesserung des Nutzungsangebots, Nutzungs- und Entwicklungskonzept ausarbeiten zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität (zu koordinieren mit Hochwasserschutz)	SGB	A	*		
III	C5	Goumoënsmatte	e	Umgestaltung und Verbesserung des Nutzungsangebots, in Verbindung mit Arealentwicklung	SGB	A	*		
III	C6	Brückenstrasse (Grünanlage im Marzili)	e	Umgestaltung und Verbesserung Nutzungsangebot, in Koordination mit Neubau VS Marzili	ISB / HSB / SGB	A	*		
III	C7	Hopfgut	e	Machbarkeitsstudie, Freiraumpotential nutzen, räumliche Abgrenzungen reduzieren, Umgestaltung und Verbesserung des Nutzungsangebots, Nutzungs- und Entwicklungskonzept ausarbeiten zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität	ISB / SPA / SGB	A	*		
III / VI	C8	Weyermannshaus (Ost und West)	n	Schaffung eines neuen Quartierparks, Nutzungs- und Entwicklungskonzept ausarbeiten; Öffnung des Stadtbachs prüfen / in Koordination mit städtebauliches Gesamtkonzept Arealentwicklung Weyermannshaus und Revision Richtplan ESP Ausserholigen	SPA / TAB	A	*		X
IV	C9	Schönbergareal	e	Instandsetzung Gesamtanlage im Zusammenhang mit Renovation Gebäude	ISB / SGB	A	*		
V	C10	Kasernenwiese	e	Umgestaltung und Verbesserung des Nutzungsangebots, Barrieren aufheben / Durchlässigkeit gewährleisten	SPA / Kanton	C			
VI	C11	Biengut Generationenpark	e	Umgestaltung und Verbesserung des Nutzungsangebots der bestehenden Parkanlage/ in Koordination mit Arealentwicklung Altersheim, in Zusammenarbeit Stiftung B	SGB	A	*		
VI	C12	Winterhalde	e	Verbesserung des Nutzungsangebots, Erhalt Allmendcharakter	SGB	A	*		

Aufwertung und Neugestaltung von zweckgebundenen Freiräumen

Stadtteil	Nr.	Objekt	Ziel	Massnahme	Verantwortlich	Prio	Stand	Beschluss im Rahmen	im K6R enthalten
-----------	-----	--------	------	-----------	----------------	------	-------	---------------------	------------------

D Schulanlagen

II	D1	Gymnasium Neufeld	e	Verbesserung der Durchlässigkeit für Quartier, unter Berücksichtigung schulischer Bedürfnisse (Hinweis: Areal Süd ist Teil des neu zu schaffenden Quartierparks, siehe Massnahme C1)	Kanton	B			
II	D2	VS Hochfeld	e	Umgestaltung und Verbesserung des Nutzungsangebots für schulische Zwecke, Koordination Aula	ISB / HSB	A			

III	D3	Höhere Mittelschule Marzili (HMM) + Sportplatz	e	Umgestaltung und Verbesserung des Nutzungsangebots für schulische Zwecke	HSB / ISB / Kanton	A B			
VI	D4	VS Bethlehemacker	e	Umgestaltung und Verbesserung des Nutzungsangebots für schulische Zwecke	ISB / HSB	A			
VI	D5	VS Schwabgut	e	Umgestaltung und Verbesserung des Nutzungsangebots für schulische Zwecke	ISB / HSB	A			

**E Sportanlagen und Freibäder**

II	E1	Länggasse Sportplätze, Neufeld Stadion, Hochschule Neufeld Spielfeld	e	Zugänglichkeit / Durchlässigkeit für die Öffentlichkeit verbessern / Koordination der laufenden Planungen	SPA / ISB / HSB	A			
III	E2	Marzili Bad	e	Nutzungs- und Gestaltungskonzept zur Erneuerung Gesamtanlage, unter Berücksichtigung der Lage an Aare / Verbesserung ökologischer Nachhaltigkeit, Entwicklungsstudie Marzilibad als Grundlage sowie Berücksichtigung und Koordination Anliegen Hochwasserschutz	ISB / HSB	A	*		
			e	Sanierung Bueberseeli	ISB / HSB	A	*		
V	E3	Wyler Sportanlage und Wyler Schwimmbad	e	Umgestaltung der Zugangssituation (Eingänge)	ISB / HSB	A			
VI	E4	Bottigenmoos	n	Realisierung neuer Rasenspielfelder / in Koordination mit Massnahme F6	ISB / HSB	A			X / !
VI	E5	Weyermannshaus Bad	e	Umgestaltung und Verbesserung des Nutzungsangebots während und ausserhalb der Badesaison (unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedürfnisse, ohne Beeinträchtigung der Primärnutzung) / in Koordination Weyermannshaus Ost und West sowie Revision Richtplan ESP <u>Ausserhallen</u>	ISB / HSB	A	*		

**F Familiengärten**

II	F1	FG Rossfeld	e	Verbesserung der Durchwegung für Quartier (zu koordinieren mit Anschlussbereich VS Rossfeld)	SGB	C	*		
II	F2	FG Viererfeld	e	Umgestaltung im Rahmen Neuschaffung Parkanlage Viererfeld	SPA / SGB	A			
IV	F3	FG Solacher	n	Ersatzstandort für FG Sonnenhof / im Rahmen Etappen Stadterweiterung Ost / städtebauliches Gesamtkonzept	SGB	C			
IV	F4	FG Kleine Allmend	e	Gesamtsanierung und Erweiterung	SGB	B			
IV	F5	FG Sonnenhof		Aufheben	SGB	C			
IV	F6	FG Schermenareal		Auheben (in Zusammenhang mit Überbauung und Ersatzneubau der Kleinen Allmend)	SGB	C			
VI	F7	FG Mädergutstrasse		Aufheben (Ersatzstandort offen)	SGB	C			
VI	F8	FG Bottigenmoos	n	Ergänzungsstandort für Aufhebung von Familiengärten / in Koordination mit Massnahme E5	SGB	C			

**Aufwertung und Neugestaltung von Zentren, Plätzen / Knotenpunkten und stadtraumprägenden Strassenräumen**

Stadtteil	Nr.	Objekt	Ziel	Massnahme	Verantwortlich	Prio	Stand	Beschluss im Rahmen	im KÖR enthalten
-----------	-----	--------	------	-----------	----------------	------	-------	---------------------	------------------

**G Zentren**

I	G1	Bahnhofumfeld	e	Nutzungsmanagement Bahnhofplatz und angrenzende Räume / Teilprojekt ZBBS	VP / TAB	A	*		
I	G2	Innenstadt	e	Erarbeitung und Umsetzung eines Nutzungsmanagements für Plätze und Gassen in der Innenstadt zur Entlastung des Bundesplatzes und weiterer stark genutzter Plätze	VP / TAB	A			
I	G3	Schützenmatte	n	Publikumsorientierte Nutzung gemäss NEK Schützenmatte	TAB	A	*		X
I	G4	"Platz" Aarberggasse	n	Publikumsorientierte Nutzung fördern	SPA / TAB	C			
I	G5	Mühlenplatz	e	Umgestaltung / publikumsorientierte Nutzung fördern	VP / TAB	B			X
II	G6	Länggassstrasse	e	Umgestaltung / publikumsorientierte Nutzung fördern	TAB	A	*		X
III	G7	Brunnhof und Tramendstation Fischermätteli	e	Neugestaltung Quartierzentrum / publikumsorientierte Nutzung fördern / in Koordination mit Gleissanierung	TAB	A	*		X
III	G8	Loryplatz	e	Neugestaltung Quartierzentrum / Umsetzung der Massnahmen Nutzungskonzept Loryplatz	TAB	A	*		

Umsetzung der Ziele des Freiraumkonzeptes

III	G9	Warmbächliweg	n	Schaffung eines neuen Quartierzentrums / publikumsorientierte Nutzung fördern	ISB / TAB	A	*			X
IV	G10	Helvetiaplatz	e	Neugestaltung / publikumsorientierte Nutzung aufgrund von bestehenden Bewilligungen überprüfen und ggf. neu anordnen	SPA / TAB	A	*			X
IV	G11	Burgenzwei	e	Neugestaltung Quartierzentrum / publikumsorientierte Nutzung fördern / in Koordination mit Arealentwicklung	TAB	A	*			X
IV	G12	Freudenbergerplatz	n	Neugestaltung Stadtteilzentrum / publikumsorientierte Nutzung fördern / im Rahmen Engpassbeseitigung A6	SPA / ASTRA	C				X
IV	G13	Ostermundigenstrasse / Pulverweg	n	Schaffung eines neuen Quartierzentrums / städtebauliches Gesamtkonzept Stadtreparatur A6	SPA	C				
IV	G14	Muristrasse / Egghölzlistrasse / Egghölzliplatz	e	Neugestaltung Quartierzentrum / publikumsorientierte Nutzung fördern	VP / TAB	C				
IV	G15	Galgenfeld	n	Schaffung eines neuen Quartierzentrums / publikumsorientierte Nutzung fördern	SPA / TAB	C				
IV	G16	Laubeggstrasse / Schosshaldenstrasse	e	Neugestaltung Nachbarschaftszentrum / publikumsorientierte Nutzung fördern	VP / TAB	C				
V	G17	Breitenrainplatz	e	Neugestaltung Quartierzentrum / publikumsorientierte Nutzung fördern	TAB	A	*			X
V	G18	Wankdorf City	e	publikumsorientierte Nutzung fördern / u.a. in Koordination mit Querung Wankdorf und Masterplan Wankdorf City	ISB / TAB / SPA	B	*			X
VI	G19	Riedbachstrasse Zentrum Bethlehem	e	Neugestaltung Quartierzentrum / publikumsorientierte Nutzung fördern / städtebauliches Gesamtkonzept	SPA	B	*			X
VI	G20	Weyermannshaus West	e	Neugestaltung Nachbarschaftszentrum / in Koordination mit Massnahmen C7, E6, H8 / städtebauliches Gesamtkonzept	SPA	A	*			X
VI	G21	Tscharnergut - Fellerzentrum	e	Neugestaltung Quartierzentrum / in Koordination mit Erneuerung Ladenzentrum Tscharnergut / Alterswohnen	SPA	A	*			X

H Plätze / Knotenpunkte

I	H1	Stadtraum Bahnhof Bern	e	Neuorganisation und Gestaltung des Gebiets Stadtraum Bahnhof	SPA / VP	A	*			X
I	H2	"Platz" Aarberggasse	n	Neugestaltung als Platz	SPA / TAB	C				
I	H3	Waisenhausplatz und Bärenplatz	e	Neugestaltung / publikumsorientierte Nutzung aufgrund bestehender Bewilligungen überprüfen und ggf. neu anordnen	TAB	A	*			X
I	H4	Schützenmatte	n	Neugestaltung als Platz gemäss NEK Schützenmatte	TAB	A	*			X
I	H5	Mühlenplatz	e	Gestalterische Aufwertung u.a. mittels verkehrlicher Massnahmen	VP / TAB	B				!
III	H6	Quartierplatz Warmbächli	n	Neugestaltung / in Koordination mit Arealentwicklung und Verlängerung Trolleybuslinie 11	TAB	A	*			X
III	H7	Bahnhofplatz Weissenbühl	e	Gestalterische Aufwertung	VP / BLS / bernmobil	C				
IV	H8	Thunplatz	e	Gestalterische Aufwertung u.a. mittels verkehrlicher Massnahmen	TAB	A	*			X
IV / V	H9	Guisanplatz	e	Gestalterische Aufwertung u.a. mittels verkehrlicher Massnahmen / in Koordination mit Ersatzneubau Festhalle Bern Expo	VP / Kanton	A	*			
V	H10	Viktoriaplatz	e	Gestalterische Aufwertung u.a. mittels verkehrlicher Massnahmen	TAB	A	*			X
VI	H11	Bahnhof Stöckacker	n	Neugestaltung / in Koordination mit Arealentwicklung Weyermannshaus und Revision Richtplan ESP Ausserholigen bzw. Weyermannshaus West / städtebauliches Gesamtkonzept	SPA / BLS / VP	B	*			X
VI	H12	Bereich Bahnhof Bümpliz Nord	n	Neugestaltung Nord-Süd-Verbindung Fellergut / in Koordination mit Massnahme G22	VP	B	*			

I Stadtraumprägende Strassenräume

I	I1	Bollwerk / Neubrückstrasse	e	Sanierung und gestalterische Aufwertung mittels verkehrlichen Massnahmen / in Koordination mit ZBB	TAB	A	*			X
I	I2	Hodlerstrasse	e	Gestalterische Aufwertung gemäss NEK Schützenmatte	VP / TAB	A				X
I	I3	Postgasshalde, Brunneggshalde	e	Bessere Anbindung der Durchgänge Untere Altstadt zu Aarehangwegen; Umsetzung Parkpflegewerk Schütte; Studie Public Space Public Life	VP / TAB / SGB	B				
I	I4	Schauplatzgasse	e	Sanierung und kleinere gestalterische Aufwertungen / publikumsorientierte Nutzung aufgrund bestehender Bewilligungen überprüfen und ggf. neu anordnen	VP	B				X

I	I5	Aarberggasse, Neugasse, Amtshausgasse, Zeughausgasse, Gurtengasse	e	Gestalterische Aufwertung u.a. mittels verkehrlichen Massnahmen / publikumsorientierte Nutzung aufgrund von bestehenden Bewilligungen überprüfen und ggf. neu anordnen	TAB	A			
I	I6	Rathausgasse	e	Sanierung und Neugestaltung	TAB	C			
I / III	I7	Aarstrasse	e	Gestalterische Aufwertung / in Koordination mit Hochwasserschutz und Massnahme J3	TAB	A	*		X
II	I8	Länggassstrasse	e	Gestalterische Aufwertung u.a. mittels verkehrlicher Massnahmen / Koordination mit ZMB Wyler Länggasse	TAB	A	*		X
III	I9	Effingerstrasse / Belpstrasse	e	Gestalterische Aufwertung u.a. mittels verkehrlicher Massnahmen	TAB	A	*		X
III	I10	Belpstrasse, Laupenstrasse	e	Gestalterische Aufwertung u.a. mittels verkehrlicher Massnahmen, in Koordination mit ZMB 2. Tramachse	VP / TAB	B			X
III	I11	Eigerstrasse / Monbijoustrasse	e	Gestalterische Aufwertung u.a. mittels verkehrlicher Massnahmen	VP / TAB	B			X
III	I12	Sandrainstrasse	e	Gestalterische Aufwertung u.a. mittels verkehrlicher Massnahmen	VP / TAB	A	*		X
III	I13	Könizstr.	e	Gestalterische Aufwertung u.a. mittels verkehrlicher Massnahmen	VP / TAB	B			X / !
III	I14	Weissensteinstrasse Seftigenstrasse	e	Gestalterische Aufwertung u.a. mittels verkehrlicher Massnahmen	Kanton	A	*		X / !
III	I15	Schwarztorstrasse und Schwarzenburgstr	e	Gestalterische Aufwertung u.a. mittels verkehrlicher Massnahmen	TAB	A	*		X
IV	I16	Osttangente N6	n	Gestalterische Aufwertung u.a. mittels verkehrlicher Massnahmen, inkl. Rückbau / Umbau / Neugestaltung	ASTRA	C			
IV	I17	Mingerstrasse	n	Neubau Stadtstrasse	ASTRA	C			
IV	I18	Pulverweg	n	Neubau Stadtstrasse	Kanton / Stadt	C			
IV	I19	Bolligenstrasse ab Mingerstrasse	e	Gestalterische Aufwertung u.a. mittels verkehrlicher Massnahmen	Kanton / ASTRA	A	*		X
IV	I20	Ostring	e	Gestalterische Aufwertung u.a. mittels verkehrlicher Massnahmen	TAB	A	*		X
IV	I21	Thunstrasse zw. Thunplatz und Burgernziel	e	Gestalterische Aufwertung u.a. mittels verkehrlicher Massnahmen	TAB	A	*		X
IV	I22	Bernastrasse Kreuzung Aegerterstrasse	e	Gestalterische Aufwertung; Rückbau Verkehr zugunsten Aufenthaltsflächen	TAB	B			X
IV	I23	Kirchenfeldstrasse vor dem Gymnasium	e	Gestalterische Aufwertung u.a. mittels verkehrlicher Massnahmen	VP / TAB	C			
IV	I24	Egghölzlistrasse	e	Gestalterische Aufwertung u.a. mittels verkehrlicher Massnahmen / in Koordination mit Muristrasse	TAB	B			
V	I25	Lorrainestrasse	e	Gestalterische Aufwertung u.a. mittels verkehrlicher Massnahmen	TAB	A	*		X
V	I26	Nordring / Stand- / Winkelriedstrasse / Schermenweg	e	Gestalterische Aufwertung u.a. mittels verkehrlicher Massnahmen / in Koordination mit ZMB Wyler-Länggasse	VP / TAB		*		
V	I27	Moser- und Rodmattstrasse	e	Gestalterische Aufwertung u.a. mittels verkehrlicher Massnahmen / in Koordination mit Gleissanierung Breitenrain	TAB	A	*		X
V	I28	Knoten Viktoria-Laubegg-Papiermühlestrasse	e	Gestalterische Aufwertung u.a. mittels verkehrlicher Massnahmen / in Koordination mit Tram Ostermundigen	TAB	B	*		
V	I29	Scheibenstrasse	e	Gestalterische Aufwertung u.a. mittels verkehrlicher Massnahmen	VP / TAB	B			
V	I30	Tellstrasse inkl. Tellplatz	e	Gestalterische Aufwertung u.a. mittels verkehrlicher Massnahmen	VP / TAB	B			X / !
VI	I31	Freiburgstrasse ab Europaplatz	e	Gestalterische Aufwertung u.a. mittels verkehrlicher Massnahmen	VP / Kanton	A	*		
VI	I32	Stöckackerstrasse	e	Gestalterische Aufwertung u.a. mittels verkehrlicher Massnahmen / in Koordination mit Revision Richtplan ESP Ausserholligen	VP				



**Aufwertung und Neugestaltung von Promenaden, Aussichtspunkten und Hügeln**

Stadtteil	Nr.	Objekt	Ziel	Massnahme	Verantwortlich	Prio	Stand	Beschluss im Rahmen	im KÖR enthalten
-----------	-----	--------	------	-----------	----------------	------	-------	---------------------	------------------

**J Promenaden**

I	J1	Schütte	e	Instandsetzung / Umsetzung Parkpflegewerk	SGB	B	*		
I	J2	Aarstrasse bis Dalmazibrücke	e	Spurrückbau und Neugestaltung zugunsten des Langsamverkehrs, Verbesserung der Aufenthaltsqualität unter Berücksichtigung der Matteerschliessung / in Koordination mit Hochwasserschutz und Massnahme I4	TAB	A	*		X
II	J3	Engepromenade Parkanlage und Kanzel	e	Instandsetzung, in Koordination mit Massnahme B1	SGB	A	*		
IV	J4	Dalmaziquai	e	Dalmaziquai Dalmazibrücke – Schwellenmätteli: Neugestaltung des Uferwegs zur Promenade zugunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger, Verbesserung der Aufenthaltsqualität / in Koordination mit Hochwasserschutz	TAB	A			X
			e	Dalmaziquai Dalmazibrücke – Tierpark: Wahrung der Qualität der attraktiven Uferpromenade, Erhaltung der bestehenden Baumreihe sowie der Ausblicke auf die Aare und ihrer Erlebbarkeit	TAB	A			X
IV	J5	Englische Anlage	e	Im Rahmen Parkpflegewerk Englische Anlage; Neugestaltung des Uferwegs zur Promenade und Umgestaltung der Englischen Anlage	SGB	A	*		X
V	J6	Verlängerung Oranienburgstrasse	n	Neuer Panoramaweg von Oranienburgstrasse bis Sonnenbergrain zur Schliessung des Unterbruchs im Fusswegenetz auf der Hangkante	VP / TAB	C			

**K Aussichtskanzeln und Aussichtsterrassen**

III	K1	Engländerhubel	e	Umgestaltung und Verbesserung des Nutzungsangebots, Durchlässigkeit erhöhen	SGB / Inselfspital	A	*		
-----	----	----------------	---	-----------------------------------------------------------------------------	--------------------	---	---	--	--

**L Hügel**

III	L1	Veielhubel	e	Umgestaltung und Verbesserung des Nutzungsangebots	SGB	A	*		
III	L2	Lentulushubel	e	Umgestaltung und Verbesserung des Nutzungsangebots, Durchlässigkeit erhöhen	SGB	B			

## 7 Anhang

### 7.1 Städtische Sachplanungen und ihre Verbindlichkeit

Bezeichnung	Verbindlichkeit	Beschluss
Aareraumplanung	verwaltungsanweisend	31.07.2008
Spielplatzplanung	teilw. behördenverbindlich	10.04.2014
Spielplatzkonzept	verwaltungsanweisend	14.11.2012
Biodiversitätskonzept	behördenverbindlich	Erlass 12.12.2012
Entwicklungskonzept Fließgewässer	behördenverbindlich	02.11.2011
Familiengartenplanung		12.12.2002
Kulturstrategie der Stadt Bern 2017-2028	verwaltungsanweisend	19.10.2016
Rasenstrategie Stadt Bern		08.11.2016
Richtplan Fussverkehr	behördenverbindlich	offen

### 7.2 Glossar

#### *BernQS2030*

Der Berner Quartier- und Qualitätsstandard 2030 bedient sich der Zielvorstellung vom „Guten Leben in der Stadt“ für die zukünftige Quartierentwicklung der Stadt Bern. Durch das STEK-Teilprojekt 4 „Quartierzentren und -struktur“ erhoben, hält er die anzustrebenden Standards für Versorgung, Ausstattung und Mobilität innerhalb der einzelnen Raumeinheiten fest. Dabei wird der Versorgungsgrad anhand von Erreichbarkeiten gemessen. Das Folgeprojekt „Infrastrukturversorgung, Teil Freiraum“, welches die methodische Grundlage für das Freiraumkonzept liefert, baut auf dem BernQS2030 auf.

#### *Chantier*

Chantiers sind strategisch wichtige Gebiete in Bern, die sich durch besondere Aufwertungs- und Entwicklungspotenziale auszeichnen. Chantiers sind dynamische Transformationsräume im Sinne der Nutzungsdurchmischung, Nutzungssteigerung und der baulichen Verdichtung. In den Chantiers sollen konzentriert Ressourcen und Energien für die Innen- und Zentrumsentwicklung eingesetzt werden.

#### *Design to Cost*

Verfahren, bei dem bereits in der Planung und Entwicklung die Vorgabe bezüglich der Kostenobergrenze berücksichtigt wird.

#### *Flächenkulisse*

Die Flächenkulisse zeigt alle (Freiraum-) Flächenarten und die ihnen zugeordneten Gebiete. Bei der Analyse der Berner Freiräume wird jede Freiraumfläche einer Freiraumkategorie (z.B. Wald, Schulhöfe, Familiengärten) zugeordnet.

#### *Freiraum*

Als Freiräume gelten alle unbebauten Flächen ausserhalb und innerhalb des Siedlungsgebietes der Stadt. Städtische Grün- und Freiräume prägen das Erscheinungsbild und die Wahrnehmung einer Stadt. Freiräume leisten einen wesentlichen Beitrag zum Wohlbefinden in der Stadt und sind von hohem sozioökonomischem Wert. Die Gesamtheit der Städtischen Freiräume und Grünstrukturen mit ihren vielfältigen Leistungen und Funktionen für die Stadtbewohner und die Umwelt wird auch als grüne Infrastruktur bezeichnet. Es wird sowohl nach allgemeinen Freiräumen, wie z.B. Strassen, Plätzen, als auch nach *zweckgebundenen Freiräumen* unterschieden.

#### *Nachhaltigkeit*

Die drei Dimensionen von Nachhaltigkeit umfassen die ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit. Im Sinne der nachhaltigen Entwicklung soll jede Dimension möglichst gestärkt werden, ohne dabei eine andere Dimension zu benachteiligen und somit das Gleichgewicht zwischen Mensch und Umwelt aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um eine „Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.“ (*Our Common Future. Brundtlandbericht. 1987*)

#### *Nachhaltige Stadtentwicklung*

„Eine zukunftsfähige, nachhaltige Entwicklung der Stadt Bern ist dann gegeben, wenn sie wirtschaftlich erfolgreich, sozial gerecht und ökologisch verträglich ist. Die natürlichen Lebensgrundlagendefinieren hierbei die Leitplanken der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung.“ (*Amt für Umweltschutz der Stadt Bern, basierend auf der Nachhaltigkeitsdefinition der Stadt Hamburg*)

#### *Partizipation*

Partizipation kann in formelle (gesetzlich vorgeschrieben) und informelle (freiwillig, ohne gesetzliche Vorgaben) Beteiligung unterschieden werden. Da partizipative Planungsprozesse nachhaltigere Ergebnisse mit sich bringen, soll die Beteiligung der Bevölkerung gerade auch die informelle Partizipation bei Planung und Gestaltung von Freiräumen weiter gestärkt werden.

#### *Siedlungsentwicklung nach innen*

„Siedlungsentwicklung nach innen ist ein Oberbegriff. Darunter wird eine konzentrierte Siedlungsentwicklung verstanden, die eine optimale und intensive Nutzung des bestehenden Siedlungsgebietes zum Ziel hat. Egal, ob Baulücken geschlossen werden, ein baufälliges Haus durch ein grösseres ersetzt oder eine nicht mehr verwendete Fabrik umgenutzt wird – all dies ist Siedlungsentwicklung nach innen. Auch wenn Anbauten, Aufstockungen oder Neubauten bestehende Bauten ergänzen oder sogar ganze Quartiere erneuert werden, wird von Innenentwicklung gesprochen. Ein wichtiger Aspekt der Siedlungsentwicklung nach innen ist die gemischte Nutzung des Siedlungsgebietes. Vielfältig genutzte Quartiere sind belebt und ermöglichen kurze Wege zwischen Wohnort, Freizeit und Einkaufsmöglichkeiten. Dies alles fördert die Attraktivität unseres Lebensraumes. Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen drückt sich unter anderem durch eine sorgfältig geplante Frei- und Grünraumgestaltung im Siedlungsgebiet aus. Oftmals werden auch die Begriffe Innenentwicklung, Innenverdichtung oder Verdichtung als Synonym für dies Siedlungsentwicklung nach innen verwendet. (*Entspricht der Definition des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern; vgl.: [http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/raumplanung/raumplanung/kantona-le\\_raumplanung/siedlungsentwicklungnachinnen/was\\_ist\\_siedlungsentwicklungnachinnen.html](http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/raumplanung/raumplanung/kantona-le_raumplanung/siedlungsentwicklungnachinnen/was_ist_siedlungsentwicklungnachinnen.html).)*)

#### *Stadtraum Bahnhof Bern*

Der Stadtraum Bahnhof Bern bezeichnet den zentralen, städtischen Raum im Umfeld des Bahnhofs. Als wichtigster Verkehrsknoten und Eingangspforte zur

Innenstadt weist der Stadtraum Bahnhof Bern eine grosse Nutzungsvielfalt auf, die auf engem Raum koordiniert werden muss. Im Rahmen des Gesamtvorhabens Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) soll neben dem Bahnhof auch der öffentliche Raum im Umfeld des Bahnhofs aufgewertet werden.

#### *Urbane Hitzeinsel*

In städtischen Gebieten ist die Temperatur oft erhöht durch den grossen Anteil an versiegelten Flächen, den geringeren Grünflächenanteil, die gesteigerten Abgaswerte sowie die dichtere Bebauung und damit Stauung und Erwärmung der Luft. Dadurch entstehen bei Siedlungsgebieten sogenannte „urbane Hitzeinseln“ oder „Wärmeinseln“. Durch geeignete Freiraumgestaltung lassen sich Wärmeinseln in Städten reduzieren. (*Anpassung an den Klimawandel. Aktionsplan 2014-2019. BAFU 2014*)

#### *Zweckgebundene Freiräume*

Zweckgebundene Freiräume dienen einer spezifischen Freiraumnutzung und umfassen Schul- und Sportanlagen, Freibäder, Familiengärten und Friedhöfe.

#### *Zukunft Bahnhof Bern*

„Mit dem Gesamtvorhaben «Zukunft Bahnhof Bern» (ZBB) soll der Bahnhof Bern für die künftigen Anforderungen gerüstet werden. Zwei grosse Ausbauschritte sind geplant: Bis 2025 sollen zuerst der RBS-Bahnhof ausgebaut sowie eine neue Unterführung Mitte mit einem zweiten Hauptzugang beim Bubenbergzentrum erstellt werden. Zeitgleich werden die notwendigen flankierenden Verkehrsmassnahmen in der Stadt Bern umgesetzt. Der zweite Schritt sieht bis 2035 die seitliche Erweiterung des SBB-Bahnhofs mit vier zusätzlichen Gleisen vor.“ (*Entspricht der Definition von der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern in der Broschüre Gesamtkonzept ZBB; vgl.: [http://www.zukunftbahnhofbern.ch/assets/files/Broschuere\\_Gesamtkonzept\\_ZBB\\_Juni\\_2016\\_Web.pdf](http://www.zukunftbahnhofbern.ch/assets/files/Broschuere_Gesamtkonzept_ZBB_Juni_2016_Web.pdf).*)

## **7.3 Abbildungsverzeichnis**

Soweit nicht anders vermerkt, sind die Fotos aus dem Fundus des Stadtplanungsamtes entnommen. Grafiken und Diagramme stammen vom Stadtplanungsamt.

Titelblatt	Thomas Hodel
S. 8	Urban Catalyst studio
S. 9	Urban Catalyst studio
S. 15	Damian Luterbacher
S. 16	Alexander Gempeler
S. 17	Alexander Gempeler
S. 21	Berchtold Krass space and options
S. 23	Berchtold Krass space and options
S. 24	Berchtold Krass space and options
S. 26/27	Berchtold Krass space and options
S. 30/31	Alexander Gempeler
S. 42/43	<a href="http://www.bing.com">www.bing.com</a>
S. 63	Stadtgrün Bern
S. 66/67	Alexander Gempeler

## **Impressum**

### **Inhalte und Bearbeitung:**

Stadtplanungsamt Bern  
Zieglerstrasse 62  
CH - 3007 Bern

Telefon 031 321 70 10  
Fax 031 321 70 30  
stadtplanungsamt@bern.ch  
www.bern.ch

in Zusammenarbeit mit:

Amt für Umweltschutz  
Fachstelle Sozialplanung  
Immobilien Stadt Bern  
Jugendamt  
Sportamt  
Stadtgrün Bern  
Tiefbauamt  
Verkehrsplanung

### **Copyright**

Stadt Bern, Februar 2018  
Alle Rechte vorbehalten

Copyrights der verwendeten Plangrundlagen und Karten:  
Swisstopo, Digitaler Übersichtsplan Kanton Bern  
Amtliche Vermessung der Stadt Bern